

Kulturwehr

Zeitschrift für Minderheitenkultur und -Politik



Organ des Verbandes
der nationalen Minderheiten Deutschlands



Herausgeber: Graf Stanislaw v. Sierakowski
Gross-Wapnitz



8. Jahrgang

Berlin
1932

2. Quartalsheft

Nr inw.

110-026366

INHALTSANGABE

Artikel:

Wahljahr 1932.
Der Wahlkampf der polnischen Minderheit.
Der moderne Staat und die nationale Minderheit.
Das deutsche Minderheitenschulwesen in Polen.

Die nationalen Minderheiten in Europa.

Berichte. A. Friesen: Die Landtagswahl in Friesland. — Dänen: Wahlenthaltung der flensburger Dänen. — B. Belgien: Ein Dreisprachengesetz für die Verwaltung. — Čechoslovakoi: Gründung einer ungarischen Gesellschaft. — England: Englisch-italienischer Sprachenkampf auf Malta. — Jugoslawien: Die Rede Dr. Grassl's im Senat. Das Minderheitenschulwesen.

Politische Rundschau.

Pressestimmen.

Literaturübersicht.

Bemerkungen.



Einzelpreis dieses Heftes **2.50 Reichsmark.**

Redaktion und Administration: Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 57. Telefon Bismarck 7546.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto und Einschreibgebühr beigefügt werden.

Abonnement: Deutschland jährlich 8.— RM. inkl. Porto.
Ausland: jährlich 3 \$ U. S. A.

Zahlungen sind im Inland an das Postscheckkonto Berlin NW. 57 906, Dr. Jan Kaczmarek (Verwaltung »Kulturwehr«), aus dem Auslande per Postanweisung oder Einschreibebrief an Herrn Dr. J. Kaczmarek, Charlottenburg 4, Schlüterstr. 57 V. zu richten.

Nachdruck nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung eines Belegexemplars an unsere Redaktion gestattet.

Redaktionsschluß des II. Quartalshfts: 1. Juni 1932.

Verantwortlicher Redakteur: Jan Skala, Berlin.

Druck: Flensburg Avis A.-G., Flensburg.

Akc. d Nr 5 | B | G

Instytut Kultury
Poznań, ul. Cieslińskiego 1, m 7B

KULTURWEHR

Zeitschrift für Minderheitenkultur und -Politik

II. QUARTALHEFT 1932



Wahljahr 1932

Die Wahl des Reichspräsidenten — Die Wahlen zum preußischen Landtag —
Wahlen und nationale Minderheiten

Von *Jan Skala*

Die beiden außen- und innenpolitisch die Haltung des Deutschen Reichs stark tangierenden Wahlen fanden in einer Zeit politischer Hochspannung und unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Krise statt; sie wurden ferner durch die Anflut des extremen Nationalismus fast noch stärker in die Richtung intransigenter Entscheidungen gedrängt, als es ohnehin durch die gesamte innen- und außenpolitische Lage des Deutschen Reichs und die revisionistischen Zielsetzungen geschehen wäre. Nach den Reichstagswahlen im September 1930, die in dem Anwachsen der nationalsozialistischen Stimmen zu 107 Hitlermandaten die Entwicklung deutlich anzeigten, bewegte sich die deutsche Politik und fast alle ihre Aktionen nur noch in der ihr vom Nationalsozialismus aufgedrängten Richtung. Es kann schwerlich behauptet werden, daß die Reichsregierung dieser Entwicklung besondere Widerstände — oder was wichtiger wäre: einen eigenen politischen Willen — entgegengesetzt habe. Im Gegenteil: der extreme Nationalismus der »Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei« wurde in die offizielle Politik, zumindest in die Außenpolitik des Deutschen Reichs und ihre revisionistischen Ziele als Drohung eingestellt. In Preußen, wo im Gegensatz zum Reich und dessen sozialistenreinen Regierung, noch die Koalition Zentrum—Sozialdemokratie regierte, waren zwar einige Widerstände sichtbar; gegenüber den Tendenzen der Reichspolitik waren die preussischen Unterschiede lediglich gradueller, nicht grundsätzlicher Art. Die sogenannte Tolerierungspolitik der Sozialdemokratie erwies sich — ungewollt zwar, aber zwangsläufig — als Schrittmacher des Natio-

nalsozialismus oder doch zumindest als dessen unfreiwilliger Förderer; die Haltung des Zentrums war — aller scharfen Ablehnungsformen ungeachtet — darauf gerichtet, die Verbindung mit der Sozialdemokratie aufzugeben, inzwischen aber Koalitionsmöglichkeiten mit Hitler zu schaffen oder sie wenigstens nicht a priori auszuschalten. Den Wettlauf um die Siegespalme des neudeutschen Nationalismus haben alle Parteien mit Begeisterung angetreten; die republikanischen Parteien sind restlos auf der Strecke liegen geblieben, von einzelnen wie z. B. der deutsch-demokratischen »Staatspartei«, kann ohne Uebertreibung gesagt werden: mit Mann und Roß und Wagen hat sie der Herr geschlagen. Den Sieg in diesem Wettrennen haben die Nationalsozialisten bei der Präsidentenwahl auch dann noch errungen, als sie ihren Kandidaten Adolf Hitler nicht zum Repräsentanten des Deutschen Reichs machen konnten. Nur wer lediglich nach dem Palais des Herrn Reichspräsidenten blickt, die Inneneinrichtung und die politischen Hoflieferanten in Uniform und Zivilrock aber unberücksichtigt läßt, kann sich suggerieren, daß die Partei Adolf Hitlers bei der Wahl des Reichspräsidenten am 10. April 1932 eine Niederlage erlitten habe. Und es ist eine Folge der merkwürdigen Funktionen der deutschen Parteipolitik, daß das Zentrum dabei weder gesiegt hat noch besiegt worden ist; es ist der Angelpunkt aller politischen Entscheidungen geblieben und es ist gut vorstellbar, dass es jetzt versuchen wird — vor allem nach dem Ausgang der Wahlen zum preußischen Landtag — dem nationalsozialistischen Elan den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem es die Nationalsozialisten in eine Koalition des deutschen Nationalismus aufnimmt, um ihnen dann genau so das politische Rückgrat zu brechen, wie dies mit der Sozialdemokratie geschehen ist. Leicht wird das nicht gehen, zumindestens wird es mehr Anstrengung kosten, als der Sozialdemokratie gegenüber erforderlich war; aber die Zentrumspartei hat ein festgefügtes, erprobtes Programm, sie kennt die Macht des »Nein« zur rechten Zeit und sie denkt weltanschaulich und zeitmäßig — also grundsätzlich und taktisch — in anderen Kategorien, als die zumeist nur parteiegoistischen Parteien, unter denen die »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei« nicht einmal ein wirklich realisierbares Programm und Ziel, sondern nur einen Apparat mit Millionen in einander verzahnter Mitgliederräderchen besitzt. Die können sehr schnell anders funktionieren, als ihr Konstrukteur es sich gedacht haben mag, es braucht nur eine geschickte — derbe oder zarte — Hand hineinfassen; es sei denn, daß die motorischen Kräfte des nationalsozialistischen Apparats so stark sind oder von kamarillistischen Kräftezentren im ge-

gebenen Moment so gestärkt werden, daß sie die Hand zermalmen. Der gewesene Reichswehrminister Wilhelm Groener hat das zu spüren bekommen; wie wird es dem Nächsten ergehen?

★

Die nationalen Minderheiten im Deutschen Reich, die im Verband der nationalen Minderheiten in Deutschland zusammengeschlossen sind, haben an der Wahl des Reichspräsidenten nach den Richtlinien und Entscheidungen ihrer volkstumpolitischen Organisationen teilgenommen. Diese Organisationen sind nicht Parteien im Sinne der parlamentarischen Technik und sind nicht Parteien in der Form parteipolitischer Organisationen. Sie sind vielmehr Repräsentanten des nichtdeutschen Volkstums im Deutschen Reich, als solche also weit mehr als bloße politische Parteigebilde. Wenn sie zu den politischen Entscheidungen innerhalb des Deutschen Reiches, dessen Staatsbürger sie verfassungs- und staatsrechtlich genau so sind, wie alle übrigen deutschen Staatsbürger, Stellung nehmen, so geschieht es aus einem starken und gesunden Staatsgefühl heraus, das sie bestimmt, dem Staate zu geben, was des Staates ist. Sie könnten, angesichts ihrer realen Lage, sich an der Wahl des Staatsoberhauptes, der ja vorwiegend Repräsentant des deutschen, im Deutschen Reich staatlich zusammengefaßten Volkes ist, desinteressiert erklären. Daß sie es nicht getan haben — mit Ausnahme der Dänen, die den Angehörigen der dänischen Minderheit ihre Entscheidung freigestellt haben — sondern daß sie für die Wahl des bisherigen Präsidenten Paul von Hindenburg eingetreten sind, muß überall als ein Bekenntnis zu dem Staate wie auch zu den staatsbejahenden Zielen derjenigen Parteien bewertet werden, die die Kandidatur Hindenburgs förderten. Im Deutschen Reich hat man darüber hinweggesehen, weil die gesamte Hindenburgfront der deutschen Parteien die Entscheidung der nationalen Minderheiten eher als eine Schädigung angesehen, zumindest aber nicht als Unterstützung, und schon gar nicht als das, was es war: ein Bekenntnis zum Staat, acceptiert hat. Als Symptom für die Stellung dieser deutschen Parteien zu den nichtdeutschen Nationalitätsgruppen im Deutschen Reich ist es interessant, daß man daraus sogar — wie auch aus anderen Wahlentscheidungen — das Bekenntnis zur deutschen Kulturgemeinschaft, und ein Aufgehen dieser Nationalitäten in dieser Kulturgemeinschaft zu konstruieren versucht hat. Für die staatsbürgerliche Pflichtauffassung der nationalen Minderheiten im Deutschen Reich ist eine solche Konstruktion und ihre Auswertung gegen diese Nationalitätengruppen irrelevant, da sie selbst in

einer Verbandssitzung am 3. März folgende Richtlinie für ihre Entscheidung aufgestellt haben:

»Die Mitglieder des Verbandes der nationalen Minderheiten sind der Ueberzeugung, daß es sich bei dieser Wahl weniger um ein Votum für eine Person als vielmehr um die Stellungnahme zu drei politischen Systemen, zu dem republikanischen, zu dem kommunistischen und zu dem fascistischen System handelt. Die nationalen Minderheitenorganisationen in Deutschland empfehlen ihren Wählern die Kandidatur zu unterstützen, die den Bestand der Deutschen Republik nicht gefährdet und die Erfüllung aller notwendigen Aufgaben des Reiches gewährleistet, von denen die Verwirklichung der minderheitsrechtlichen Forderung dieser Minderheiten für sie von wesentlicher Bedeutung ist.«

Die Beteiligung an den Wahlen wurde von den einzelnen Minderheitsorganisationen ihren Angehörigen freigestellt; die Polen, Lausitzer Serben und Litauer empfahlen bei Teilnahme am Wahlakt die Wahl Hindenburgs, während die dänische und friesische Minderheit jede Entscheidung frei gaben.

Mit dieser Stellungnahme zur Wahl des Reichspräsidenten haben die nationalen Minderheiten im Deutschen Reich ein Bekenntnis zur positiven Mitwirkung an den staatsbürgerlichen Aufgaben abgelegt. Sie haben auf eine Geltendmachung ihres, durch die Vorenthaltung wesentlicher Minderheitenrechte, vor allem der Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften, bedingten oppositionellen Standpunktes verzichtet. Sie haben damit den Beweis erbracht, daß sie in der Tat bereit sind, den Interessen des Staates, dessen Bürger sie sind, weitgehendst Rechnung zu tragen und ihre eigenen Interessen denen der Gesamtheit unterzuordnen, ohne auf das ihnen zustehende, aber vorenthaltene Recht einer eigenen *parlamentarischen Vertretung* zu verzichten.

★

Weder die Reichsregierung, noch die preußische Staatsregierung oder eine der politischen Parteien, die diese Regierungen bilden, haben irgendwelches Verständnis für diese loyale staatsbürgerliche Haltung der nationalen Minderheiten im Deutschen Reich aufgebracht. Im Gegenteil: bei den nachfolgenden Wahlen zum preußischen Landtag (24. April) hat man alle Mittel angewandt, um einen Erfolg der wichtigsten, weil stärksten, polnischen Minderheit zu verhindern.

Von den nationalen Minderheiten im Deutschen Reich haben sich die Polen, die Dänen und die Litauer mit eigenen Wahlvorschlägen an den Preußenwahlen beteiligt. Die Lausitzer Serben hatten keine eigenen Listen aufgestellt, sondern die Stimmenabgabe auf den Wahlvor-

schlag der »Polnischen Volkspartei (Polska Partja Ludowa) im Wahlkreis Liegnitz und Frankfurt-Oder empfohlen. Die Friesen haben sich mit der Dänischen Liste zu einem einheitlichen Wahlvorschlag »Schleswigsche und friesische Heimat« verbunden. Die Litauer stellten ihren alten Wahlvorschlag »Litauische Volkspartei« auf. Die Dänen der Stadt Flensburg lehnten durch ihre Vertrauensmänner die Beteiligung an einem dänischen Wahlvorschlag ab, gaben aber die Stimmenabgabe für den Wahlvorschlag der dänischen Landdistrikte frei¹⁾. Für den Landeswahlvorschlag »Nationale Minderheiten Deutschlands« traten sämtliche Minderheiten durch Aufstellung ihrer eigenen Kandidaten ein (1 Däne, 1 Lausitzer Serbe, 1 Friese, 1 Litauer, 2 Polen). Die Minderheit, von deren zahlenmäßigen Stärke die Erlangung eines Wahlkreismandates — und infolgedessen auch eines weiteren Sitzes von dem Landeswahlvorschlag — abhängt, ist die polnische Minorität, und zwar im Wahlkreis 9 Oppeln (Oberschlesien); die Stimmen der anderen Minderheiten können faktisch nur auf dem Landeswahlvorschlag zur Geltung kommen, sobald im Wahlkreis Oppeln (Oberschlesien) ein Mandat erreicht wird.

Zu Beginn 1932 ist für die Wahlen zum preußischen Landtag am 24. April durch die preußische Regierung beschlossen worden, die bisherige Verteilungszahl von 40.000 Stimmen für ein Mandat auf 50.000 zu erhöhen (vergl. Kaisenberg-Schütze: Die Wahl zum Preußischen Landtag 1932, Seite 11). War schon bisher die Erreichung eines Mandates mit 40.000 Stimmen schwierig, wenn auch nicht absolut aussichtslos, so wurden durch die Erhöhung auf 50.000 für ein Mandat die Schwierigkeiten noch bedeutend erhöht. Wenn trotzdem die Führung der polnischen Minderheit sich zur Aufstellung eines eigenen Wahlvorschlags im Wahlkreis Oppeln (sowie in weiteren 16 Wahlkreisen) entschloß, so war dafür die Erwägung maßgebend, daß aus allgemeinen minderheitsrechtlichen Gründen eine Vertretung der nationalen Minderheiten im preußischen Landtag erforderlich ist, und daß ferner die polnische Minderheit als die zahlenmäßig stärkste eine Vertretung im preußischen Parlament anstreben muß, zumal sie dort bis zum Jahre 1928 durch zwei Abgeordnete vertreten war.

Bei den Wahlen am 24. April 1932 hat der Wahlvorschlag der polnischen Minderheit »Polnische Volkspartei« (Polsko-Katolicka Partja Ludowa) im Wahlkreis 9 Oppeln 27.644 Stimmen erhalten; in den

¹⁾ Vergl. den besonderen Bericht in der Rubrik »Die nationalen Minderheiten in Deutschland.

übrigen Wahlkreisen, in denen Wahlvorschläge der polnischen Minderheit eingereicht wurden, ergaben sich folgende Resultate:

Ostpreußen	3.693
Berlin	1.455
Potsdam II	512
Potsdam I	280
Frankfurt (Oder)	4.951
Breslau	309
Liegnitz	232
Magdeburg	135
Merseburg	211
Ost-Hannover	337
Süd-Hannover	212
Westfalen-Nord	4.099
Westfalen-Süd	7.636
Köln-Aachen	316
Düsseldorf-Ost	1.620
Düsseldorf-West	3.613

zusammen: 29.621

Mit den 27.644 oberschlesischen Stimmen ergibt dies 57.285 polnische Stimmen; mit den 360 litauischen und 2.298 Stimmen der dänischen und friesischen Minorität sind im Ganzen 59.943 Minderheitenstimmen abgegeben worden. Gegenüber den Reichstagswahlen 1930 bedeutet das in Oberschlesien einen Verlust von 9.262 Stimmen; für die Minderheiten insgesamt (gegenüber den Reichstagswahlen 1930) einen Verlust von 12.970 Stimmen oder ca. 17 %²⁾. Angesichts der Verschiebung des Prozentsatzes der meisten deutschen Parteien (außer Centrum und Nationalsozialisten), die zwischen 30 und 80 % betrug, ist der Verlust der Minderheitenstimmen relativ niedrig; er ist aber trotzdem vor allem deswegen beachtlich, weil die Auswirkungen anderer Art sein können, als bei den politisch anders zu bewertenden deutschen Parteien.

*

Die Ursachen dieses Verlustes sind meines Erachtens in folgenden Tatsachen zu finden:

1) in der Einheitsfront aller deutschen Parteien gegen die polnische Minderheit und ihre Forderung nach einer Vertretung im preußischen

²⁾ Bei diesen Ziffern ist zu berücksichtigen, daß im Wahlkreis Pommern (Stettin) durch das Verschulden eines Funktionärs zu den Preußenwahlen 1932 ein Wahlvorschlag in Verlust gekommen ist, auf den 1930 (Reichstagswahl) 1 105 polnische Stimmen fielen.

Landtag. Am stärksten traten in dieser minderheitenfeindlichen Front die Centrumspartei und die Nationalsozialisten auf; die übrigen Parteien beschränkten sich auf die übliche Wahlpropaganda, die keine große Wirkungskraft hat und im ganzen kaum als besonders gefährlich bewertet werden kann. Zwar bekämpften sich Centrum und Nationalsozialisten mit scharfer Rhetorik; wer genauer hinhörte, konnte deutlich vernehmen, daß es nur Theaterdonner war und daß beide Parteien aus ihrer nationalsozialistischen Grundstellung heraus vor allem darauf ausgingen, die polnische Wahlbeteiligung und die daraus zu erwartende Wahlziffer zu dezimieren, um für propagandistische Zwecke dann behaupten zu können, Preußisch-Oberschlesien (Górny Śląsk Opolski) sei ein rein deutsches Land.

Die Mittel, deren sich das Centrum und die Nationalsozialisten gegen die Polen bedienten, waren unter einander allerdings verschiedener Art, was durch die Einflußsphären — nicht aber durch grundsätzliche Erwägungen, die einheitlich sind — bedingt ist.

Die *Nationalsozialisten* und ihr Agitationsapparat bedienten sich vor allem der suggestiven Propaganda und der Brachialgewalt sowie anderer terroristischer Mittel³⁾. Die suggestive Propaganda war aber gleichfalls terroristischen Charakters, indem sie mit allen Mitteln darauf ausging, die Furchtpsychose unter den noch unter dem Eindruck der Selbstschutzgreuel der Jahre 1920—21 stehenden polnischen Landbevölkerungsmassen hervorzurufen und zu steigern. Sie mag allerdings nur auf die ältere Generation wirksam gewesen sein, während die jüngere Generation, der durch die Entnationalisierung in Schule und Kirche das nationale Rückgrat vielfach gebrochen worden ist, sie kaum aus eigener Erfahrung kennt. Hinzu kommt als wirksame Unterstützung der nationalsozialistischen Propaganda die schwere Krisis in der oberschlesischen Landwirtschaft und die Auswirkungen des Arbeitslosenelends, die auch auf breite polnische Schichten desorientierend gewirkt haben werden, sodaß die Hitlerpartei zahlreiche Mitläufer aus der Mitte der polnischen Bevölkerung genau so gefunden haben wird, wie aus den analogen sozialen Schichten der deutschen Bevölkerung. Krisenwahlen zeigen überall derartige Erscheinungen.

Die Centrumspartei, in Oberschlesien die grundsätzlich minderheitenfeindlichste Partei, bediente sich selbstverständlich gänzlich anderer Methoden, als ihre nationalsozialistischen Waffenbrüder in dem gemein-

³⁾ Ueber den Terror bei den Wahlen zum Preußenparlament wie auch über die Methoden des Zentrums berichten wir im Anschluß an diese Ausführungen in einem besonderen Artikel des vorliegenden Heftes.

samen antipolnischen Frontabschnitt. Das Centrum besitzt in der oberschlesischen Geistlichkeit — mit ganz wenigen Ausnahmen — ein Cadre von Agitatoren, die den Wahlerfolg des Centrums fast absolut garantieren. Sie werden wirksam unterstützt durch den amtlichen Behörden- und Verwaltungsapparat, der in seinen wesentlichen Punkten von Centrumsleuten besetzt ist; hinzu kommen reichliche finanzielle Mittel, die schon einmal aus staatlichen Fonds in Höhe von einer Viertelmillion Mark (1924) entnommen wurden, und erst vor kurzem ist gegen die Stimmen des Centrums nach dem Verbleib von 480.000 Mark aus dem Etat des Reichsinnenministers im Haushaltsausschuß des Reichstags geforscht worden.

Außer diesen materiellen Mitteln wird dem Centrum ein außergewöhnlich starker Kräfteinsatz durch die Beherrschung der kirchlichen Einrichtungen und Organisationen ermöglicht. Das System der katholischen kirchlichen und außerkirchlichen Organisationsarbeit (Jugendorganisationen, Caritasverbände, Religionsübungsvereine etc.) bringt es mit sich, daß Geistliche und Lehrer darin den entscheidenden Einfluß ausüben. Da diese im katholischen Oberschlesien fast ausnahmslos der Zentrumspartei angehören, ist der politische Einfluß der Partei darin absolut gesichert; darüber hinaus haben einzelne Geistliche erwiesenermaßen selbst das Gotteshaus und den Gottesdienst zur zentrumsparteilichen politischen Propaganda mißbraucht. In der gefühlsmäßig betonten, naiv-religiösen Vorstellungswelt der ländlichen polnischen Bevölkerung Preußisch-Oberschlesiens hat diese, zweifelsohne verwerfliche parteipolitische, antipolnische Propaganda ein Mittel zur Bekämpfung des polnischen Volkstums und seiner vokstumspolitischen und rechtlichen Bedürfnisse zur Verfügung, wie keine andere Partei. Die oberschlesischen Mandate des Zentrums entstammen zu drei Vierteln der Auswirkung dieser Propaganda der Geistlichkeit unter der polnischen Bevölkerung.

Daß die polnischen Volkstumsorganisationen weder dem Terror der extremen Nationalisten noch den Methoden der Zentrumspartei wirksamen Widerstand entgegensetzen können, ist angesichts der Machtmittel der polenfeindlichen Parteien kaum verwunderlich. Gesteigert wird diese Tatsache aber noch dadurch, daß der polnischen Parteiorganisation die kleinsten lokalen Organisationseinheiten (Ortsgruppen) fehlen. Das ist nicht lediglich oder überhaupt nur auf ein Versagen der Organisation, sondern auf die soziologische Struktur des preußisch-oberschlesischen Polentums zurückzuführen. Die politische Führung der Vorkriegszeit hat es nicht verstanden, durch eine dauernde Führer-

auslese einen Stab von geschulten Organisationsleitern, Sekretären, Ortsgruppenleitern heranzubilden, ganz gleich, ob es sich um die damals mit dem Zentrum verschwägte Napieralskirichtung oder um die ehemalige Korfantyopposition handelt. Die Arbeit Napieralski's — so viel wertvolles sie für das polnische Volkstum zu schaffen imstande war und teilweise auch geschaffen hat — wurde nach dem Prinzip der stärkeren Kräftequelle durch das Zentrum aufgesaugt und wirkte sich deshalb nur als Stärkung des politischen Katholizismus in Oberschlesien aus, der naturgemäß mit den polnischen Volkstumsinteressen in Konflikt geraten mußte. Daß diese den politischen, nationaldeutschen Zielen unterlagen, ist angesichts der oben geschilderten Kräfteverteilung und den Methoden des Zentrums durchaus verständlich. Die Arbeit Korfanty's aber ist ohne jede Spur in Preußisch-Oberschlesien geblieben, es sei denn, daß man den Uebergang des polnischen, sozialistisch orientierten Bevölkerungsteils zur deutschen Sozialdemokratie und zum Kommunismus als eine Spur Korfanty'scher Wirksamkeit bezeichnen will, was aber an dieser Stelle nicht zu erörtern ist. Die intellektuellen Führerschichten sind aus der Napieralski-Richtung zum politischen Katholizismus — also zur Zentrumspartei — übersiedelt, soweit sie nicht ausgestorben oder nach Polen übergegangen sind; aus dem Korfantylager sind alle Führer restlos ins neue Polen übergegangen. Diese, durch eine unvernünftige Willensentscheidung der maßgebenden politischen Führer des oberschlesischen Polentums geschaffene Führerlosigkeit hat sich in der Nachfolgezeit als besonders ungünstig für das polnische Volkstum ausgewirkt. Die Plebiszitzeit und alle ihre Begleiterscheinungen haben weitere schwere Schäden dem polnischen Volkstum beigebracht, deren Beseitigung einen großen Aufwand an materiellen Hilfsmitteln und an Führerpersönlichkeiten zur Voraussetzung hatte. Beides ist und war — wie schon erwähnt — nicht oder nicht im notwendigen Umfange zur Stelle.

Wenn es bei den Wahlen 1922 bis 1928 möglich war, eine parlamentarische Vertretung aus Preußisch-Oberschlesien (1 Wahlkreismandat im Wahlkreis Oppeln, 1 Mandat auf der Landesliste) zu erzielen, so sind diese Resultate m. E. darauf zurückzuführen, daß die polnischen Wählermassen nationalpolitisch noch unter dem Einfluß der Plebiszitzeit standen; daß ferner die starken Druckwirkungen der sich immer mehr verschärfenden sozialen, wirtschaftlichen Not fehlten und daß schließlich die deutschen Parteien noch sehr stark mit ihrer inneren, programmatischen und organisatorischen Festigungsarbeit beschäftigt waren. Es zeigt sich hierbei wiederum die katastrophale Wirkung der

polnischen Intellektuellenflucht aus Preußisch-Oberschlesien nach Polnisch-Oberschlesien oder nach dem neuerstandenen Polen überhaupt, eine Wirkung, die übrigens nicht nur auf Oberschlesien beschränkt blieb, sondern z. B. auch im Rheinland-Westfalen, wenn auch weniger scharf, in Erscheinung trat und erst heute vollständig fühlbar wird. Wäre damals das bodenständige polnische Volkstum — Kleinbauerntum und Arbeiterschaft — nicht ohne Führung gelassen worden und wären damals die Organisationen — politische, kulturelle und wirtschaftliche — geschaffen und fest fundiert worden, wäre vor allem dabei auch die soziologische Struktur des polnischen Bevölkerungsteils dadurch berücksichtigt worden, daß man für die Bauerninteressen eine mehr konservative, für die Arbeiterinteressen eine mehr sozialistische Organisationsnorm geschaffen hätte: die depravierende Wirkung der antipolnischen deutschen Parteiarbeit, die durch den Einbruch in das polnische Volkstum erfolgte, wäre unmöglich gemacht worden.

Was später, das heißt nach 1924, an volkstumpolitischer Arbeit seitens der polnischen Organisationen (politischer, wirtschaftlicher und kultureller) mit großen Opfern an Kräften und mit persönlichen Opfern der sich neubildenden Führungsschicht zu schaffen versucht wurde, befand sich von allem Anfang an in der ungünstigen Position der Defensive, in der das Handeln der politischen Führung des polnischen Volkstums durch die Aktionen der deutschen antipolnischen Parteienfront bestimmt und den polnischen Organisationen aufgedrängt wurde. Daß unter solchen Umständen eine starke Organisation nicht entstehen konnte und daß diese Tatsache nicht die Organisatoren des polnischen Volkstums allein verschuldet haben können, wird deutlich erkennbar, wenn man die Aggressivität des neudeutschen Nationalismus hierbei in Betracht zieht, zu dem sich alle Parteien in Oberschlesien, einschließlich Zentrum und Sozialdemokratie, bekennen und den gerade das Zentrum als positives, polenfeindliches Programm schon deshalb besonders pflegt, weil es unter allen Umständen Sieger im Wettlauf um den Nationalismus bleiben will und wohl auch zu bleiben versuchen muß, will es den Nationalsozialisten nicht die politische Macht in Preußen allein überlassen. Die Schwäche des polnischen Volkstums in Preußisch-Oberschlesien ist — das lehren die Wahlen vom 24. April sehr klar, nicht eine konstitutionelle, sondern eine funktionelle. Was immer auch von deutscher Seite darüber behauptet werden mag: Aufgehen in der deutschen Kultur- und Volksgemeinschaft, Verzicht auf die eigene nationalkulturelle Existenz, Erfolg der deutschen Kulturarbeit, so sind alle solche Behauptungen entweder eine propagandistische Phrase in der

antipolnischen Rede- und Artikelflut oder sie sind ein Selbstbetrug, dem unsere deutschen Mitbürger umso lieber nachlaufen, als sie bei offenen Augen und klaren Sinnen selbst sehen müßten, daß das polnische Volkstum in Preußisch-Oberschlesien trotz des Rückgangs der Stimmen nicht verschwunden, ja nicht einmal wesentlich oder überhaupt zurückgegangen ist. Wer Wahlziffern als entscheidende Kriterien für die zahlenmäßige Stärke einer Minderheit ansieht und mit solchen Werturteilen zu operieren gewöhnt ist, wird allerdings heftig widersprechen, er wird aber niemand überzeugen können, der die soziologischen Funktionen seines Zeitraumes und die natürliche Resistenzkraft eines bodenständigen Volkstums genau und unvoreingenommen beobachtet. Es ist nur eine technische Angelegenheit und damit eine Frage der Zeit, wie das polnische Volkstum wieder seinen natürlichen politischen Funktionen zugeführt werden kann. Es ist allerdings eine grundsätzliche Angelegenheit und damit eine Frage des Programms, mit welchen Mitteln diese Organisation des Polentums in Preußisch-Oberschlesien durchgeführt werden muß. Das aber zu erkennen, ist die Aufgabe der für ihr Volkstum speziell in Preußisch-Oberschlesien verantwortlichen Führer des polnischen Volkstums im Deutschen Reich.

Der Wahlkampf der polnischen Minderheit bei den preußischen Landtagswahlen 1932

Von Dr. B. von Openkowski

I.

Politisch ist die polnische Minderheit in Preußen-Deutschland zusammengefaßt in der Polska Partja Ludowa, in deren Hand wie bei den früheren Wahlen zu den kommunalen und parlamentarischen Körperschaften, so auch bei den letzten Wahlen zum Preußischen Landtag, die am 24. April 1932 stattfanden, die Wahlaktion innerhalb der polnischen Minderheitsbevölkerung gelegen hat.

Wie bei den früheren Wahlen, so begegneten auch anläßlich der letzten preußischen Landtagswahlen die Wahlvorbereitungen und die Wahlpropaganda der Polska Partja Ludowa deutscherseits, ja sogar von amtlicher deutscher Seite erheblichen Schwierigkeiten. Von fast allen Gebieten des Freistaats Preußen, die von polnischer Minderheitsbevölkerung bewohnt sind, wird über Schikanen, Terror und sonstige Beeinträchtigungen durch Einzelpersonen und nationalistische Verbände, über Erschwernisse durch amtliche weltliche und geistliche Stel-

len berichtet, denen der an sich schon entrechtete polnische Bevölkerungsteil in Preußen anlässlich der Wahlpropaganda und sonstigen Wahlvorbereitung deutscherseits ausgesetzt war. Diese Umstände haben wesentlich zu dem schlechten Wahlergebnis der polnischen Minderheit und im weiteren Verfolge der nationalen Minderheiten Preussens überhaupt (Polen, Litauer, Lausitzer Serben, Dänen, Friesen) beigetragen, die sich zu der Landesliste »Nationale Minderheiten« vereinigt hatten. Daß es der Polska Partja Ludowa insbesondere nicht gelungen ist, im entscheidenden Wahlkreise 9 (Oppeln) die für die Erreichung eines Landtagsmandats vorgeschriebene Stimmzahl von 50.000 bei den letzten preußischen Landtagswahlen zu erreichen, ist nicht allein auf die wirtschaftliche Abhängigkeit der polnischen Bevölkerung von dem wirtschaftlich und sozial unvergleichbar besser situierten deutschen Bevölkerungsteil, von den mit reichen Geldmitteln ausgestatteten deutschen Kredit- und sonstigen wirtschaftlichen Instituten (»Osthilfe«) zurückzuführen, sondern auch auf die Schikanen, Terrorakte und sonstige der Wahlpropaganda deutscherseits in den Weg gestellten Hinderungen und Erschwernisse. Infolge der wirtschaftlichen Abhängigkeit sieht sich ein großer Teil der Minderheitsbevölkerung aus Gründen der Lebensexistenz gezwungen, die Stimme für eine der deutschen Parteien abzugeben; andere bleiben, entmutigt und mürb gemacht durch die ständigen Unterdrückungsmaßnahmen deutscherseits, von der Wahlurne überhaupt weg; nur ein ganz geringer Teil bringt den Mut auf, die Stimme der eigenen Volkspartei abzugeben.

II.

Es ist bekannt, daß die politischen Parteien der deutschen Minderheiten in ihren Aufenthaltsstaaten in den Wahlvorschlägen zu den Parlaments- und Kommunalwahlen in der Regel mit der Parteibezeichnung in ihrer deutschen Muttersprache erscheinen. Kein Gesetz hindert sie daran, und es ist auch nicht bekannt, daß verwaltungsbehördlich jemals an sie mit der Forderung herangetreten worden wäre, die Parteibezeichnung in der Amtssprache des Aufenthaltsstaates im Wahlvorschlag aufzunehmen. Auch in Preußen-Deutschland ist es bisher so gehandhabt worden, daß die »Polska Partja Ludowa« oder in der Provinz Oberschlesien die »Polsko-Katolicka Partja Ludowa« in dieser polnischen Sprachbezeichnung mit der in Klammer darauffolgenden deutschen Uebersetzung: »Polnische Volkspartei« bzw. in Oberschlesien: »Polnisch-Katholische Volkspartei« im Wahlvorschlag aufgenommen und in dieser Form auch unbeanstandet der Wahlvorschlag von den Kreiswahlleitern zugelassen wurde. Auch anlässlich der letzten

preußischen Landtagswahlen war ursprünglich die polnische Sprachform mit darauffolgender deutscher Uebersetzung in Klammern für die Wahlvorschläge gewählt worden.

In letzter Stunde hat nun plötzlich der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 9 (Oppeln) den Wahlvorschlag der Polsko-Katolicka Partja Ludowa mit der Begründung zurückgewiesen, daß im Wahlvorschlag die Parteibezeichnung in der deutschen Sprachform (Polnisch-Katholische Volkspartei«) zu lauten habe; ev. könne dahinter in Klammern die Parteibezeichnung in der polnischen Sprachform (Polsko-Katolicka Partja Ludowa«) folgen. Ursprünglich — einige Tage vorher — war unbeanstandet der Wahlvorschlag in der Form: »Polsko-Katolicka Partja Ludowa (Polnisch - Katholische Volkspartei)« zugelassen worden.

Eine telefonische Anfrage seitens der Zentralstelle der Polska Partja Ludowa in Berlin im deutschen Reichsministerium des Innern und ebenso im Preußischen Ministerium des Innern zeitigte nun das überraschende Ergebnis, daß ein *nicht veröffentlichtes* Rundschreiben des Reichsministers des Innern: I B 2308 b¹¹ vom 3. 12. 1931 und ebenso des preußischen Innenministers: I O 118 V vom 9. XII. 1931 an die Kreiswahlleiter besteht, wonach entsprechend dem Grundsatz, daß die Amtssprache das Deutsche sei, lediglich Wahlvorschläge mit der Parteibezeichnung in deutscher Sprache anzunehmen, und nur in Oberschlesien unter Berücksichtigung der Genfer Konvention vom 15. Mai 1922 die Anführung der Parteibezeichnung in polnischer Sprachform an zweiter Stelle, das heißt hinter der Parteibezeichnung in deutscher Sprachform zuzulassen seien. Des weiteren wurde erklärt, daß Art. 113 der Deutschen Reichsverfassung durch die Rundschreiben nicht verletzt sei, da diese Verfassungsbestimmung keine Ausführungsbestimmungen habe und bis zu deren Erlaß *praktisch ohne Bedeutung sei*. Insbesondere wurde bezüglich des preußischen Rundschreibens noch das preußische »Gesetz vom 28. August 1876 (!!) betr. die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staats« — Preußische Gesetzsammlung 1876 Seite 389 ff. — in Anspruch genommen, wonach im verwaltungsbehördlichen Verkehr das Deutsche die Amtssprache ist.

In jedem Falle kann man nicht umhin, die Rundschreiben als eine *Aktion gegen die polnische Minderheit wie überhaupt gegen die nationalen Minderheiten* in Preußen-Deutschland zu bewerten; die Anordnung an die Kreiswahlleiter, nur Wahlvorschläge mit deutschsprachiger Parteibezeichnung anzunehmen und bloß in Oberschlesien die polnische

Sprachform in beschränktem oben näher skizzierten Umfange zuzulassen, gleicht einem Verbot des bisherigen Gebrauchs der Fremdsprache in den Wahlvorschlägen; sodann hätten in jedem Falle die Rundschreiben rechtzeitig in Rücksicht auf die bisherige Zulassung der Wahlvorschläge mit der fremdsprachigen Parteibezeichnung veröffentlicht werden müssen, damit sich die nationalen Minderheiten bzw. ihre politischen Parteien danach von vornherein hätten richten können; sind doch die sonstigen die Wahlen regelnden Bestimmungen in den amtlichen Blättern veröffentlicht worden. Die Tatsache, daß jene beiden Rundschreiben nicht veröffentlicht worden sind, stempelt sie offensichtlich zu *Geheimerlassen, gerichtet gegen die nationalen Minderheiten bzw. ihre politischen Parteien*, die die Parteibezeichnung in den Wahlvorschlägen in ihrer Muttersprache zu wählen pflegten; es sieht aus, als ob die politischen Parteien der nationalen Minderheiten, die erst in letzter Stunde vom Bestehen jener Rundschreiben Kenntnis erlangt hatten, überrumpelt werden sollten. Im übrigen haben wir hier einen neuen Beweis dafür, daß Artikel 113 der Deutschen Reichsverfassung, worin den fremdsprachigen Volksteilen ihre kulturellen Rechte »garantiert« sind, bis zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen ohne praktische Bedeutung ist; auf die Ausführungsbestimmungen warten wir schon bald 13 Jahre.

III.

Nach der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des inneren Friedens vom 17. 3. 1932 durften nur solche Flugblätter bei der letzten Wahlpropaganda öffentlich verteilt werden, die der Polizei zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden. Wenn man nun annehmen wollte, daß dies überall ohne Störung und Reibung vor sich gegangen sei, so wäre dies ein Irrtum.

Am 9. April 1932 wurde zum Beispiel vom Vertrauensmann der Polska Partja Ludowa für den Wahlkreis Pommern in Flatow ein in polnischer Sprache gehaltenes Flugblatt der Partei, das im Regierungsbezirk Köslin verwandt werden sollte, dem Regierungspräsidenten in Köslin vorgelegt. Erst am 19. April 1932 ging ein Schreiben folgenden Inhalts beim Einsender des Flugblattes unter Rücksendung des eingesandten Flugblattes ein:

»Regierungspräsident
Gesch. Nr. I S 13

Köslin, den 19. April 1932

An Herrn *Mackowicz* — Vertrauensmann der
Polnisch-Katholischen Volkspartei

in Flatow.

Die mit Schreiben vom 9. April 1932 übersandte Abschrift eines
Flugblattes der Polnisch-Katholischen Volkspartei übersende ich in der

Anlage. Da mir ein Dolmetscher nicht zur Verfügung steht, ersuche ich, eine beglaubigte Uebersetzung des Flugblattes mir vorzulegen. Erst dann kann das Flugblatt einen Vermerk erhalten, daß es hier zur Kenntnisnahme vorgelegen hat.

Im Auftrage:
(—) Unterschrift unleserlich.»

Köslin ist der östlichste Regierungsbezirk der Provinz Pommern und grenzt hart an den Freistaat Polen. Köslin ist ein Regierungsbezirk, der von autochthoner polnischer Bevölkerung und zwar in überwiegendem Maße bewohnt ist. Es bestehen im Regierungsbezirk Köslin bereits mehrere private polnische Minderheitsschulen auf Grund der »Ordnung zur Regelung des Schulwesens für die polnische Minderheit« vom 31. Dezember 1928. Die vorgeschriebene Genehmigung zu deren Errichtung ist von der Regierung in Köslin erteilt worden, die auch die Aufsicht über die Schulen ausübt. Sollte tatsächlich — wie der Regierungspräsident im genannten Schreiben vom 19. April betont, zutreffen, daß ein polnischer Dolmetscher nicht vorhanden war, dann ist es allerdings ein Mißstand und ein Beweis dafür, wie gering das Interesse für die Nöte der nationalen Minderheiten in Preußen-Deutschland an amtlichen Stellen bisweilen ist. In jedem Falle erscheint es aber auffallend, daß etwa 10 Tage benötigt wurden, um auf das Schreiben des Vertrauensmannes vom 9. 4. 1932 die Antwort vom 19. 4. 1932 zu erteilen, daß ein polnischer Dolmetscher nicht zur Verfügung stehe, obschon Wahltag der 24. April war, also kurz vor der Tür stand.

Zur weiteren Illustration mag ein Begebnis aus Düsseldorf (Rheinland) genannt werden, das in der unter dem 20. April 1932 vom Wahlkomitee der Polska Partja Ludowa für Westfalen und Niederrhein an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf gerichteten Beschwerde gerügt worden ist. Es heißt darin u. a.:

»Am 16. April d. J. um 10½ Uhr begab sich unser Vertrauensmann, Herr Mathias Wiza, wohnhaft in Düsseldorf, Ellerstraße 58, zum Polizei-Präsidium in Düsseldorf, um gemäß der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze des inneren Friedens vom 17. 3. 1932 Wahlflugblätter der Polenpartei, die im Amtsbezirke des Polizei-Präsidiums in Düsseldorf verbreitet werden sollten, der genannten Polizeibehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Herr Mathias Wiza brachte sein Anliegen in der politischen Abteilung des Polizei-Präsidiums in Düsseldorf, Zimmer Nr. 114, vor, in dem drei Herren, deren Namen Herr Wiza leider nicht feststellen konnte, amtierten.

Einer der drei oben erwähnten Herren nahm die Amtshandlung vor, wobei sich folgendes ereignete: Nachdem Herr Wiza sein Anliegen vorgebracht hatte, begann der betreffende Beamte, den deutschen Text des ihm durch Herrn Wiza überreichten Flugblattes laut vorzulesen. Nach Verlesung des ersten Satzes: »Wir wollen polnische Abgeordnete im preußischen Landtage«, ließen die beiden anderen Beamten laute »Oh-rufe« vernehmen, und gleichzeitig bemerkte einer der Herren: »Wenn

Ihr polnische Abgeordnete wählen wollt, dann geht nach Polen. Hier in Deutschland werden nur deutsche Abgeordnete gewählt.« Auf die Erwiderung des Herrn Wiza, daß deutsche Staatsangehörige es nicht nötig hätten, nach Polen zu gehen, um polnische Abgeordnete zu wählen, wollte der die Angelegenheit erledigende Beamte wissen, welche Staatsangehörigkeit Herr Wiza besitze und zu welcher Nationalität er sich bekenne. Auf die Feststellung, daß Herr Wiza Angehöriger der polnischen Minderheit in Preußen sei und die preußische Staatsangehörigkeit besitze, äußerte der Beamte, daß Herr Wiza dann auch deutsche Kandidaten zu wählen hätte.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs ließ einer der Beamten folgende Bemerkung fallen: »Das ganze Ruhrgebiet ist mit Polen verpestet, die sollte man alle ausweisen.« Herr Wiza ging darauf nicht näher ein, sondern machte die Beamten darauf aufmerksam, daß er nicht hergekommen sei, um politische Gespräche zu führen, sondern, um eine Angelegenheit zu erledigen. Es wurde ihm zur Antwort, daß der zuständige Beamte nicht zugegen sei, weshalb Herr Wiza am Montag, den 18. des Monats, vormittags erneut vorsprechen möchte.

Diese Anweisung befolgend, begab sich Herr Wiza am 18. des Monats um 9½ Uhr erneut zur politischen Abteilung des Polizeipräsidiums in Düsseldorf, Zimmer 114. Auf seine Frage nach dem Stande der Angelegenheit erklärte der Beamte (derselbe, der die Erledigung der Angelegenheit am 16. des Monats vorgenommen hatte), die in Frage kommenden Flugblätter seien beschlagnahmt worden. Daraufhin verlangte Herr Wiza eine entsprechende Bescheinigung. Zwecks Erlangung dieser Bescheinigung verwies man Herrn Wiza in ein anderes Zimmer, in dem der Polizei-Obersekretär Drescher, ein weiterer Beamter und eine Stenotypistin amtierten. Herr Wiza bat um Aufklärung über den Grund der Beschlagnahme der von ihm vorgelegten Flugblätter. Polizei-Obersekretär Drescher erklärte darauf, daß die in Frage kommenden Flugblätter zwar nicht beschlagnahmt, dafür aber nicht genehmigt worden sind aus dem Grunde, weil sie auch polnischen Text aufweisen. Der Beamte erging sich außerdem in Erörterungen über die Zweckmäßigkeit der Verteilung polnischer Flugblätter unter die polnisch sprechende Bevölkerung Düsseldorfs und erklärte zum Schluß, daß laut Vorschrift deutsche Flugblätter und nicht polnische abzustempeln seien. Erst nachdem Herr Wiza von der Wahrscheinlichkeit einer Beschwerde gesprochen hatte, erklärte Polizei-Obersekretär Drescher, daß der Polenpartei eine Wahlagitation mittels Flugblätter gestattet sei, jedoch nur bei Mitgliedern und in deren Wohnungen. Eine öffentliche Verteilung der Flugblätter sei untersagt.«

Auf die Beschwerde ging nachstehende Antwort ein:

»Der Regierungspräsident.
Aktenzeichen: I C Nr. 3490.

Düsseldorf, den 12. Mai 1932.
Postfach.

Ihre Beschwerde vom 20. v. Mts. gegen den Herrn Polizeipräsidenten in Düsseldorf muß ich nach Prüfung des Sachverhalts als unbegründet zurückweisen.

Als Herr Wiza am 16. v. Mts. beim Polizeipräsidium in Düsseldorf Ihr Flugblatt: »Wir wollen polnische Abgeordnete im preußischen Landtage« vorgelegt hatte, wurde ihm bedeutet, er möge zwecks Entgegennahme des abgestempelten Flugblattes wiederkommen. Zur Erteilung der Bescheinigung über die Vorlage des Flugblattes war der das Flugblatt entgegennehmende Beamte nicht berechtigt. Die Einholung dieser Bescheinigung war überdies aus technischen Gründen im Augenblick nicht möglich. Die in Ihrer Beschwerde gerügten abfälligen Bemerkungen sind nicht von einem der in dem betreffenden Amtszimmer anwesenden Beamten, sondern von Privatpersonen gemacht worden, die gleichzeitig in dem betreffenden Amtsraum zwecks Abstempelung von Druck-

sachen anwesend waren. Die Fortsetzung der Bemerkungen dieser Privatpersonen hat der das Flugblatt entgegennehmende Beamte unterbunden.

Von dem Kriminal-Oberinspektor Drescher ist Herrn Wiza am 18. v. Mts. lediglich bedeutet worden, daß der Abstempelung des Flugblattes insofern Schwierigkeiten entgegenständen, als zur Zeit kein der polnischen Sprache, in der eine Seite des Flugblattes abgefaßt war, vollständig mächtiger Beamter vorhanden sei. Herr Drescher empfahl Herrn Wiza lediglich, von einer öffentlichen Verteilung des Flugblattes abzu- sehen und sich mit einer Verteilung des Flugblattes an die Mitglieder der polnischen Vereinigung zu begnügen. Damit wären die bestehenden Schwierigkeiten ausgeräumt, und einer sofortigen Verteilung des Flugblattes in diesem Umfange stände dann nichts im Wege. Lediglich um den Antragsteller über die bestehenden Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, wurde dieser Rat erteilt, mit dem sich Herr Wiza auch durchaus einverstanden zeigte, da er auf einer Abstempelung des Flugblattes weiter nicht bestand. Eine Beschlagnahme oder eine Verweigerung der Abstempelung des Flugblattes ist tatsächlich nicht erfolgt und war auch nicht beabsichtigt. Wenn Herr Wiza in der Empfehlung des K. O. J. Drescher eine Abweisung erblickt haben sollte, so hat er Herrn Drescher mißverstanden.

In Vertretung
gez. *Castenholz*.
Beglaubigt: Unterschrift unleserlich.
Regierungskanzlist.«

An den
Wahlausschuß der Polenpartei
für Westfalen und Rheinland
in *Bochum*,
Klosterstr. 6.

Gegenüber der Bestimmtheit der Beschwerde kann man die Antwort entweder nur als einen verfehlten Versuch bezeichnen, den in der Beschwerde dargestellten Sachverhalt zu bagatellisieren, oder aber die Stellungnahme des Regierungspräsidenten beruht auf objektiv falscher Information der untergeordneten Instanzen. In der Beschwerde ist ausdrücklich gesagt, daß es sich bei den im Zimmer 114 anwesenden Personen um Amtspersonen gehandelt hat und nicht um Privatpersonen. Der Einwand, es wäre kein der polnischen Sprache vollständig mächtiger Beamter zur Verfügung gewesen, spricht — falls dies tatsächlich zutrifft — auch hier für das geringe Interesse, das man der in jener Gegend zahlreich vorhandenen polnischen Minderheit an amtl. Stellen offenbar entgegenbringt; auffällig ist in diesem Zusammenhange, daß in der Zeit von Sonnabend bis Montag, den 18. 4., ein Dolmetscher nicht herbeigeschafft werden konnte oder herbeigeschafft worden ist. Schließlich sollte Oberpolizei-Inspektor Drescher dem Vertrauensmann Wiza lediglich »empfohlen« haben, das Flugblatt nur innerhalb der polnischen Vereine und deren Mitglieder zu verteilen und nicht öffentlich; und auch die Abstempelung des Flugblattes sei nicht versagt worden, sondern Wiza habe freiwillig selber darauf verzichtet. Wenn dies tatsächlich so gewesen wäre, dann wäre bestimmt nicht die Beschwerde eingelegt worden.

IV.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß das polnische Kulturleben in Preußen-Deutschland u. a. auch deshalb in der Pflege und Ausbreitung innerhalb der polnischen Minderheitsbevölkerung beeinträchtigt wird, weil ihren Vereinigungen keine oder nicht genügend Säle und sonstige Versammlungsräume zur Verfügung stehen. Die Räume bei Privatpersonen, die zur polnischen Minderheit gehören, reichen zumeist nicht aus, um die Versammlungen zu fassen, und die Gastwirte verweigern ihre Säle entweder von vornherein aus eigener Initiative den polnischen Vereinigungen auf Grund ihrer minderheitenfeindlichen Einstellung, oder aber unter dem Zwange und infolge der Drohungen seitens deutschgesinnter Personen und seitens der nationalistischen Vereinigungen. Vielfach ist auch die bereits erfolgte Zusage von Sälen für die Vereine und Versammlungen der polnischen Minderheit noch in letzter Stunde oder schon gar während des Stattfindens der Versammlungen aus gleichen Gründen von den Eigentümern rückgängig gemacht worden. Die Saalfrage, die besonders auch in der Provinz Oberschlesien für die polnische Bevölkerung eine große Rolle spielt, ist bereits öfters Gegenstand von Beschwerden aus den Reihen der polnischen Bevölkerung bei den preußischen Amtsstellen und dem Präsidenten der Gemischten Kommission in Katowice auf Grund der Genfer Konvention gewesen, ohne daß jedoch greifbare Erfolge gezeitigt worden sind. Auch anlässlich der letzten preußischen Landtagswahlen spielte die Saalfrage für die polnische Bevölkerung vielfach eine entscheidende Rolle. Vielerorts konnten Wahlversammlungen der Polska Partja Ludowa nicht stattfinden, da die Saalbesitzer ihre Säle nicht hergaben und so entsprechende Versammlungsräume nicht zur Verfügung standen. Die Wahlpropaganda hat so vielerorts erheblich gelitten. So mußte z. B. am 14. April 1932 eine Wahlversammlung in Zaborze-Poremba (Oberschlesien) aufgelöst werden, da der Saalinhaber, Ferdinand Obmann, Kronprinzenstr., das Stattfinden der Versammlung bereits *nach* Beginn derselben, wie folgt, verboten hat: »Herr Klaka (Einberufer der Versammlung), ich bedauere, die Versammlung auflösen zu müssen, ich dachte, es ist nur eine kleine Sitzung, welche einen geschlossenen Charakter trägt, und jetzt kommt mir ein Haufen Polizei auf den Hals. Ich dulde das nicht in meinem Hause, daß eine polnische Versammlung stattfindet, und ich bitte Sie, die Versammlung gleich aufzulösen. Ich werde mir durch eine polnische Versammlung meine Gäste nicht verjagen.« Er verbot die Versammlung auf Veranlassung von Bergwerksbeamten, die im Nebenzimmer saßen und die Auflösung

forderten: »Da kommen sie hier mit einem Haufen Polizei und wollen hier eine polnische Versammlung abhalten, das wäre doch gelacht.« — Am 17. 4. 1932 konnte in Zelasna in Oberschlesien die bereits polizeilich angemeldete Wahlversammlung nicht stattfinden, weil am Tage vorher der Gastwirt infolge von Drohungen durch Deutschgesinnte den bereits zugesicherten Saal wieder absagte, das gleiche war an demselben Tage in Chroschütz mit dem Saal des Gastwirts Skrzypczyk der Fall. — Ebenso konnte am 22. 4. 1932 in Bierdzan die bereits polizeilich angemeldete polnische Wahlversammlung nicht stattfinden. Der Gastwirt Jagiella, der den Saal bereits zugesagt hatte, sagte ihn plötzlich mit folgendem Schreiben ab, das wir zur Charakteristik nachstehend im Wortlaut wiedergeben:

»Bierdzan, den 17. 4. 1932.

Teile Ihnen hierdurch mit, daß ich die von meiner Frau zugesagte Versammlung in meinem Saale nicht erlauben kann, da mir von einzelnen angedroht wird, sobald die Versammlung stattfindet, werden bei mir die Scheiben eingeschlagen. Also erlauben kann ich es auf keinen Fall.

Leo Jagiella, Gastwirt.«

V.

Einen nicht unwesentlichen Anteil an der antipolnischen Wahlaktion hatten auch vielfach die katholischen Geistlichen, die sogar die Kanzel dazu mißbrauchten, um gegen die Polska Partja Ludowa und für das Zentrum zu agitieren. Im folgenden ein paar Beispiele:

Pfarrer Lerch in Miechowice (Kreis Beuthen) veröffentlichte am Vortage der Wahlen (23. 4. 32) einen Aufruf, worin er gegen die Polska Partja Ludowa, wie folgt, Stellung nimmt:

»Odezwa do polskich parafjan!

Widząc straszne zbałamucenie, które z powodu nadchodzących wyborów narobiły pomiędzy wami różne partje, czuję się zmuszony, odezwać się do was:

.....

Ale obawiam się bardzo, że listeczki, któreście w bieżącym tygodniu otrzymali ze strony

Polskiej partji katolickiej,

może wam głowy zawróciły. Dla tegoż słuchajcie:

Już przed dwoma laty ta sama partja polska was zapraszała do głosowania na jej listę i nazbierała wtedy na naszym Górnym Śląsku zaledwie 36 tysięcy głosów, ale posła nie dostała, bo głosów jeszcze było za mało, i wtedy wszystkie 36 tysięcy głosów dla sprawy katolickiej były stracone. Czy to nie szkoda? Obecnie potrzeba 50 tysięcy głosów, by jednego posła dostać. Czy myślicie, że polska partja tyle głosów nazbiera? *Nigdy a nigdy!* Więc i jutro *będą* te głosy dla naszej sprawy katolickiej stracone. Czy to nie szkoda? Czy my katolicy w Niemczech nie stanowimy mniejszości? Czy wobec jedności bezbożników, ich liczby i wysiłków możemy sobie pozwolić na rozdwojenie?

Dla tegoż nie dajcie się zbałamucić! Głosujcie wszyscy na wielką

partję Centrum! Posłowie jej zawsze stali w obronie wiary kościoła, szkoły itd. i mieli czułe serce dla ludu pracującego!

Zróbcie więc krzyżyk

w kółku trzeciem

na liście urzędowej!

O to was prosi wasz wam życzliwy proboszcz Lerch.«

Ins Deutsche übersetzt, lautet der Aufruf:

»Aufruf an die polnischen Pfarrgemeindeglieder!

Ich sehe die schreckliche Verwirrung, die aus Gründen der bevorstehenden Wahlen unter Euch verschiedene Parteien hat entstehen lassen, und fühle mich deshalb gezwungen, mich an Euch zu wenden:

Aber ich fürchte sehr, daß die Briefe, welche Ihr in dieser Woche seitens der polnischen Katholischen Partei erhalten habt, Euch vielleicht die Köpfe verdreht haben. Deshalb höret:

Bereits vor zwei Jahren hat dieselbe polnische Partei Euch ersucht, für ihre Liste zu stimmen, und in unserem Oberschlesien damals etwa 36,000 Stimmen gesammelt, aber einen Abgeordneten nicht erhalten; denn es waren noch zu wenig Stimmen. Und damals waren alle 36,000 Stimmen für die Katholische Sache verloren. Ist das nicht schade? Jetzt sind 50,000 Stimmen erforderlich, um einen Abgeordneten zu erhalten. Denkt Ihr, daß die polnische Partei soviel Stimmen erhält? Nie und nimmer. Also auch morgen werden diese Stimmen für unsere katholische Sache verloren sein. Sind wir Katholiken in Deutschland nicht eine Minderheit? Können wir uns gegenüber der Einigkeit der Gottlosen, ihrer Zahl und Anstrengungen Zersplitterung erlauben?

Deshalb laßt Euch nicht irre führen! Stimmt alle für die große Centrumpartei! Ihre Abgeordneten standen immer in der Verteidigung des Glaubens, der Kirche, der Schule usw. und hatten fühlende Herzen für das arbeitende Volk!

Macht also das Kreuz im dritten Kreise auf dem Wahlzettel!

Darum bittet Euch Euer Gönner und Pfarrer Lerch.«

In Zaborze (Oberschlesien) entriß der Kirchendiener Johann Pietrek am Wahltage dem Funktionär der Polska Partja Ludowa Burczyk, als er außerhalb des kirchlichen Terrains Wahlflugblätter verteilen wollte, die Mappe mit den Flugblättern aus der Hand und nahm sie mit in die Sakristei. Als Burczyk und der Funktionär derselben Partei, Pawliczek, von ihm die Herausgabe der Mappe und der Flugblätter forderten, verweigerte sie der Kirchendiener mit der unwahren Behauptung, die Flugblätter seien auf kirchlichem Terrain verteilt worden; er als »Vertreter des Pfarrers« — so sagte er weiter — müsse für Ordnung sorgen. Als am 2. Mai 1932 Pawliczek in der Pfarramtskanzlei nochmals die Herausgabe verlangte, wurde sie ihm abermals verweigert. Der aus dem Nebenzimmer hinzueilende, als minderheitenfeindlich bekannte Pfarrer Peszka forderte Pawliczek auf, die Kanzlei zu verlassen. Als ihm Pawliczek den Sachverhalt erläutern wollte, lehnte der Pfarrer jede Diskussion ab; Pawliczek wurde statt dessen auf Befehl des Pfarrers vom Kirchendiener und Organisten zur Tür »hinausgeführt«.

Als am Wahltage, dem 24. 4., in der Kirche zum Heiligen Johannes

in Biskupice der Geistliche Dylla das Evangelium verlesen hatte, wandte er sich an die Gläubigen mit folgenden Worten:

»Parafjanie, każdy oddany głos na polską listę jest daremny, bo polska partja tak a tak nie otrzyma posła. Wszyscy powinniście głosować na tą listę, na którą wszyscy księża i biskupi głosują, jest to lista nr. 3 partja Centrum.« (»Pfarrinsassen, jede auf die polnische Liste abgegebene Stimme ist verloren. Denn die polnische Partei erhält sowieso keinen Abgeordneten. Ihr alle müßt für die Liste stimmen, für die alle Geistlichen und Bischöfe ihre Stimme abgeben. Es ist dies die Liste Nr. 3, Centrum.«) —

Der Geistliche Pradella in Wieszowo erklärte u. a. am polnischen Gottesdienst am 24. 4. 32:

»Polsko-Katolicka Partja Ludowa nie przeprowadzi posła, bowiem na jednego posła potrzebno oddać 50,000 głosów, a przy ostatnich wyborach partja polska otrzymała 37,000, musiałaby więc 13,000 głosów więcej uzyskać. Dlatego też każdy głos oddany na polską partję jest daremny. Głosujcie wszyscy jak jeden mąż na tą partję, na którą księża i biskupi głosują, to jest lista nr. 3, partja Centrum.« (»Die polnisch-katholische Volkspartei bekommt keinen Abgeordneten, denn zu einem Abgeordneten müssen 50,000 Stimmen abgegeben werden, und bei den letzten Wahlen erhielt die polnische Partei 37,000, sie müßte also 13,000 Stimmen mehr erreichen. Deshalb ist auch jede auf die polnische Partei abgegebene Stimme verloren. Stimmt alle wie ein Mann für die Partei, für die die Geistlichen und Bischöfe die Stimme abgeben. Es ist dies Nr. 3, Zentrumsparthei.«)

Am 24. 4. 32 um 11 Uhr verteilte in der Nähe der Kirche in Groschowitz Kreis Oppeln ein Funktionär der Polska Partja Ludowa Flugzettel. Der Kirchendiener Paul Klimek kam hinzu, griff ihn am Arm, stieß ihn vor sich her und schrie: »Raus, Du Rotzer, sonst werde ich den Herrn Pfarrer holen!« Er holte den Pfarrer Haase, der hocherregt aus der Sakristei hinzukam, mit den Händen herumfuchtelte und schrie: »Wo ist der Kommunist (!!)?« Er riß dabei dem Flugblattverteiler die Flugblätter, etwa 200 Stück, aus der Hand und schlug ihn damit wiederholt ins Gesicht. Zu den aus der Kirche kommenden Kirchenbesuchern rief er: »Widzicie tego komunistę, nie bierzcie tego.« (»Seht Ihr den Kommunisten? Nehmt das nicht.«) Die Flugblätter vernichtete er. Zwei anderen Personen (eine männliche und eine weibliche Person), die etwa 10 Meter weit von der Kirche auf öffentlicher Straße Flugblätter verteilten, schrie der Kirchendiener zu: »Daß Ihr mir die Plakate nicht wieder austellt wie heute früh.« Von der Chaussee her kam stark erregt Pfarrer Haase und schrie sie, mit den Händen vor sich herfuchteln, laut an: »Ja wam na to nie zezwolę, żebyście tu stali, precz, precz, wynoście się« (»Ich erlaube Euch nicht, daß Ihr hier steht, fort, fort mit Euch«). Zu der Verteilerin schrie er wiederholt: »Ty jesteś w kongregacji, czy cię nie wstyd tam stać? Jeżeli zaraz nie przestaniesz, wykluczam Cię z kongregacji, wykluczam Cię natych-

miast z kongregacji.« (»Du bist in der Kongregation, schämst Du Dich nicht, hier zu stehen? Wenn Du nicht sofort aufhörst, werde ich Dich aus der Kongregation ausweisen, auf der Stelle werde ich Dich aus der Kongregation ausweisen.«) Infolge des Lärms war ein größerer Menschaufmarsch entstanden, da die Leute vom Gottesdienst kamen. Zu diesen rief der Pfarrer Haase: »Byście ich nie wzięli, nie odważcie mi się tego wziąć« (Daß Ihr mir das nicht nehmt, wagt es nicht, das zu nehmen«). »To się nazywa Polsko-Katolicka Partja Ludowa! To są komuniści!« (»Das nennt sich Polnisch-Katholische Volkspartei! Das sind Kommunisten!«) »Patrzcie na tego (auf den einen Verteiler weisend) powiedział mi: »Ty mi nie masz nic do rozkazu«. Księdzowi »Ty« powiedzieć, to jest gorzej jak komunista. Na nich chcecie głosować? To są komuniści« (»Schaut Euch den an (auf den einen Verteiler weisend), er sagte zu mir: »Du hast mir nichts zu befehlen«. Zum Pfarrer »Du« zu sagen, ist schlimmer als ein Kommunist. Und die wollt Ihr wählen? Das sind Kommunisten!«).

VI.

Unter gewissen Bedingungen ist die Ausübung der Wahl außerhalb des polizeilichen Wohnsitzes gestattet, und zwar mit Hilfe des sog. Wahlscheins. Es kommt diese Art der Wahlausübung für diejenigen Wahlberechtigten in Betracht, die aus irgend einem haltbaren Grunde z. B. durch notwendige Reisen am Wahltage verhindert sind, am Wohnsitz das Wahlrecht auszuüben. So hatten 52 Personen aus den Reihen der polnischen Minderheit des pommerschen Grenzkreises Bütow am Wahltage einen Ausflug nach Polen veranstaltet; es war dies ein Ausflug, der keinen politischen Charakter hatte, sondern rein kultureller Natur war und den Zweck hatte, die Ausflügler die Kulturschätze Polens sehen zu lassen. Sämtliche Ausflügler konnten die Wahl an ihrem Wohnsitz somit nicht ausüben und hatten sich daher mit den vorgeschriebenen Wahlscheinen versehen; auch die übrigen Personalpapiere wie Ausweise waren in Ordnung. In dem Grenzort Gr. Peterkau wollten die Ausflügler ihre Stimmen abgeben. Im Wahlraum wurden ihnen vom Wahlvorstand Schwierigkeiten bereitet, indem erklärt wurde, sie könnten ihr Stimmrecht nicht ausüben, da nicht genügend Stimmzettel vorhanden wären; erst nach längerem Protest seitens der Ausflügler wurden sie zur Wahl zugelassen. Stimmzettel waren plötzlich vorhanden. Ein diensttuender Landjäger machte die Bemerkung: »Der Ausflug ist eine fingierte Sache«, und indem er die Wahlscheine der aus Osław Damerau stammenden Ausflügler in Augenschein nahm:

»Ah! Von Oslaw Damerau haben wir schon vieles gehört, uns ist auch genug bekannt«. Schließlich durften nur 12 Ausflügler das Stimmrecht ausüben, bei den anderen waren angeblich die Personalpapiere nicht in Ordnung. Sie mußten dann in den Nachbarbezirken die Stimme abgeben.

Besonders zahlreich sind die Hinderungen in Oberschlesien gewesen, dem wichtigsten Wahlkreis der Polska Partja Ludowa. Es sieht bereits nach einem System aus, nach dem dort gegen die polnische Minderheit anlässlich der Wahlen vorgegangen worden ist. Es können aus der reichen Ueberfülle der berichteten Vorgänge nur die wichtigsten Hauptdaten genannt werden:

Am 29. März 1932 wies der Gemeindevorsteher in Zandowic dem Vertrauensmann der Polska Partja Ludowa die Beglaubigung von 80 im Dorfe gesammelten Unterschriften im Wahlvorschlag mit dem Anheimgeben zurück, er möge nach zwei Stunden wiederkommen, da er mittlerweile feststellen müsse, ob die Unterzeichneten in der Wahlliste eingetragen sind. Als dieser nach zwei Stunden wiederkam, verweigerte ihm der Gemeindevorsteher die Herausgabe der Liste mit der neuen Begründung, er müsse bei dem Landrat in Strehlitz anfragen, ob er die Beglaubigung geben darf. Währenddessen ließ er den Gemeindevorsteher Lehrer Glomb holen, der polnischfeindlich eingestellt ist; dieser erklärte dem Vertrauensmann wiederum, er müsse die Echtheit der Unterschriften prüfen; trotz Verlangens verweigerte er die Herausgabe der Liste. Der Gemeindevorsteher ließ dann einige der Unterzeichner kommen und ließ sie Schriftproben machen, um sie zu vergleichen, wobei er einzelnen Vorhaltungen wegen Hergabe ihrer Unterschrift machte. So sagte er zu Ignatz Ziała: »Sie kriegen doch von uns Unterstützung und unterschreiben noch die polnische Liste?« Zu Vinzent Stellmach sagte er: »Sie als Geschäftsmann können sowas tun und die polnische Liste unterschreiben?«

Am 8. 4. 1932 wurde in Blottnitz die polnische Wahlversammlung im Lokal des Zajac abends 8 Uhr von Deutschgesinnten gesprengt. Der Amtsvorsteher hatte keinen Polizeischutz gestellt, trotzdem er rechtzeitig und ordnungsmäßig darum vom Einberufer der Versammlung angegangen war.

Am 17. 4. 32 wurde eine Wahlversammlung der Polska Partja Ludowa, die um 4 Uhr in Frei-Kadlub, Kreis Rosenberg, im Gasthause des Schweda stattfinden sollte, von deutschgesinnten Personen dadurch gesprengt, daß infolge des Lärms und der Drohungen der Wahlredner am Sprechen gehindert wurde. Schon vor der Versammlung hatte sich

vor dem Versammlungsraum eine große Zahl von jungen Leuten angesammelt und Beschimpfungen ausgestoßen sowie mit Sprengen der Versammlung gedroht. Auf der Versammlung forderten die Deutschgesinnten, daß in deutscher Sprache statt in polnischer gesprochen werden solle, andere schrien, daß die Versammlung aufgelöst werden müsse. Aus der Ortschaft Zembowitz waren etwa 20 junge Leute eigens gekommen, um die Versammlung zu sprengen. Noch bei der Abfahrt der Einberufer und Wahlredner wurden Drohungen gegen sie ausgestoßen.

Am gleichen Tage wurde die Wahlversammlung, nachmittags 3 Uhr in Oberwitz, Kreis Strehlitz, im Saale bei Gojela von Deutschgesinnten gesprengt. Polizeischutz war garnicht anwesend, trotzdem der zuständige Amtsvorsteher bereits am 12. 4. vom Stattfinden der Versammlung Mitteilung von den Einberufern Kampczyk und Wagner erhalten hatte.

Am 18. 4. 32 abends wollte der Funktionär Peter Wycka der Polska Partja Ludowa aus Tremel bei Josef Pieluwa in Sorowski eine vertrauliche Wahlbesprechung abhalten. Der Landjäger Pfeifer aus Sorowski belästigte ihn dadurch, daß er ihn in das Gebäude verfolgte, Lärm machte und ihn anschrie, daß er ohne Anmeldung in solch' einer politischen Zeit eine Versammlung anberaumte, die Polizei müsse von allem wissen, was vor sich gehe. Schließlich stellte er den Namen des Wycka fest, ohne auf seinen Hinweis zu hören, daß es keine politische Versammlung sei, sondern lediglich eine vertrauliche Besprechung. Der Landjäger drohte schließlich mit Maßnahmen bei den Behörden.

Am 19. 4. 1932 wurden Flugblattausteiler in Sakrau bei Oppeln von einer ganzen Schar von Deutschgesinnten wiederholt überfallen, gemißhandelt, mit Fäusten ins Gesicht geschlagen, sodaß einige erhebliche Verletzungen erhielten und ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Die Flugblätter wurden ihnen entrissen.

Am 20. 4. 1932 wurden in Buchenau, Kreis Ratibor, 5 Personen von Deutschgesinnten beim Verteilen von Flugblättern überfallen, mit einem ganzen Hagel von Steinen beworfen, geschlagen, zum Teil in den Graben gestoßen und besonders der Führer der Gruppe, Depta, arg verletzt. Die Flugblätter wurden ihnen entrissen. Späterhin wurden sie erneut überfallen und mißhandelt.

Am gleichen Tage wurde Johann Thomys aus Wollentschin, Kreis Rosenberg, in Groß Lassowitz beim Flugblätterverteilen von Deutschgesinnten überfallen, mit der Faust ins Genick geschlagen. Die Mappe mit den Flugblättern wurde ihm entrissen, und die

letzteren wurden zerrissen. Er wurde dabei beschimpft: »Ty pieroński poltonie, do Warszawy się wynoś, z temi odeziami a nie tu («Du verfluchter Pole, mach, daß Du mit den Flugblättern nach Warszawa kommst, aber nicht hier«).

Am gleichen Tage wurden 6 Personen, nämlich Peter Linkert, Peter Wawas, Franz Kornek, Eduard Payson aus Grudschütz, Kreis Oppeln, Paul Kulig aus Malino, Heinrich Weber aus Voigtsdorf in Kraschew, Kreis Oppeln, nachmittags 5—6 Uhr beim Flugblättern verteilen von einer Ueberzahl von deutschgesinnten Personen überfallen. Das Wahlmaterial wurde ihnen teils entrissen; mit dem Rest mußten sie beim Amtsvorsteher erscheinen, der ihnen die Verteilung der Flugblätter verboten hat.

Am gleichen Tage wurden in Radau Joh. Pisella, Alois Brodacki, Alois Bartosik und Jan Kniejski aus Lowoschau von einem Landjäger und vom Amtsvorsteher gestellt, 3 Stunden festgehalten, und das Wahlmaterial wurde konfisziert.

Am gleichen Tage wurden Władysław Preiss, Jan Michalik, Josef Kiasa, Franz Dyrschka aus Gleiwitz, die Flugblätter der Polska Partja Ludowa verteilen wollten, in Dombrowka vom Förster gestellt, der mehrere Mann zu Hilfe holte. Mit den Worten: »Raus aus dem Dorf, Ihr verfluchten Polacken, raus nach Warschau, Ihr Landesverräter, wenn ihr mit den Rädern nicht innerhalb 5 Minuten verschwindet, so zerbrechen wir Euch die Knochen«, wurden ihnen die Mappen und das Wahlmaterial entrissen und sie selbst zum Verlassen des Dorfes gezwungen. Einer der Angreifer rief: »Ich bin Nationalsozialist, raus mit den Polen!«.

Am 21. 4. 32 wurden in Seidlitz, Kreis Oppeln, Kukofka aus Grudschütz und Alois Smolka aus Oppeln beim Zettelverteilen von 12—15 Deutschgesinnten bedrängt und beschimpft, mit Zaunlatten bedroht, die Flugblätter ihnen entrissen und sie schließlich unter Beschimpfungen und Bedrohungen zum Verlassen der Ortschaft gezwungen: »Verfluchte Polen, kommen hier wieder Spionage treiben. Wir brauchen hier keine Propaganda.« Auf ihren Hinweis, daß keine Spionage getrieben werde, sondern lediglich Flugblätter verteilt würden, die durch den Regierungspräsidenten zugelassen seien, wurde entgegnet, daß der Oberpräsident Dr. Lukaszek genau so ein Pole sei wie sie, da sein Vater drüben in Polen Lokomotivführer sei. »Wir haben eben so eine Sawwirtschaft in Oberschlesien,« erklärten die Angreifer; ferner: »Ihr verfluchten polnischen Schweine, Ihr habt hier nichts zu suchen, macht, daß Ihr nach Polen geht.« Die Funktionäre waren genötigt, den Ort

zu verlassen, zumal ihnen die Flugblätter entrissen wurden.

Am gleichen Tage vormittags wurden Heinrich Wilhelm aus Friedrichswille, Johann Pisala und Alois Brodacki aus Walspek, Kreis Rosenberg, in Sembowitz, Kreis Rosenberg, beim Flugblattverteilen von mehreren Deutschgesinnten überfallen, auseinandergesprengt, mißhandelt, zu Boden gestoßen, mit den Füßen betrampelt, das Fahrrad wurde auf den besinnungslos daliegenden Heinr. Wilhelm mit aller Gewalt geworfen. 6 Mann hatten ihn überfallen, die ihn auch beschimpften: »Ty pieronski poltonie, ty byku polski, za granicę się wynoś« (Du verfluchter Pole, Du polnischer Ochse, mache, daß Du über die Grenze kommst«). Schließlich wurde er in einen Stall gesperrt und erst am nächsten Morgen wieder frei gelassen, wobei er nochmals von zwei Leuten schwer mißhandelt wurde. Er erlitt mehrere schwere Verletzungen.

Am 21. 4. 1932 wurden die Flugblattverteiler Władisław Preiss, Czmok, Dyrszka, Sznura, Kohlbrenner, Kiss und Michalek aus Gleiwitz in Langendorf nachmittags gegen 4 Uhr von etwa 10 Deutschgesinnten beim Verteilen von Wahlflugblättern überfallen, geschlagen, beschimpft wie: »polnisches Schwein, polnischer Hanake, Landesverräter, verfluchter Verbrecher« usw.

Am gleichen Tage wurde Johann Passon aus Goslawitz, Kreis Oppeln, mit sechs Flugblattausteilern in Podewils, Kreis Rosenberg, von einer Ueberzahl von Deutschgesinnten überfallen, geschlagen, mit Steinen beworfen, sodaß sie vom Rad stürzten. Das Wahlmaterial wurde ihnen entrissen.

An demselben Tage abends 10 Uhr wurden die Brüder Koza von 50 Deutschgesinnten aus Studzienna überfallen und mißhandelt, als sie sich über eine Wahlversammlung unterhielten. Es wurden Zurufe hörbar, wie: »Haut die Polen! Wir sind in Deutschland. Niech idą Pierony do Polski («Mögen die Deibel nach Polen gehen«). Was wollen sie noch in Deutschland. Bijcie tych pierońskich poltonów («Schlagt diese teuflischen Polen«).« Nur mit Mühe konnten sich die Ueberfallenen der großen Uebermacht erwehren.

An demselben Tage wurden Theodor Wilczek aus Beuthen, Theodor Radziej aus Goslowitz, Alois Pytloch aus Beuthen, Ernst Zmarły aus Oppeln, Wilhelm Bogashko, Franz Kachel und Johann Strebinczyk aus Beuthen in der Nähe von Neumittelwalde, Kreis Wartenberg, von Deutschgesinnten angegriffen, verfolgt und von einem Zollbeamten gestellt, der sie beschimpfte: »Wer hat Sie geheißt, hier bei uns Propaganda zu betreiben, schämen Sie sich nicht, im kerndeutschen (!)

Reiche Propaganda zu treiben!« Er nahm die Pässe ab und brachte die Flugblattverteiler nach Neu-Mittenwalde zur Polizei und verbot ihnen, polnisch zu reden. Auf der Polizei wurden die Personalien festgestellt. Der erbetene Polizeischutz vor der großen Ansammlung am Polizeigebäude wurde den Funktionären der Polska Partja Ludowa versagt: »Mit dem haben wir nichts zu tun, das geht uns garnichts an.« Die Ansammlung von Deutschgesinnten wurde immer größer. Rufe wie: »Haut die verfluchten polnischen Schweinehunde. Ihr kommt ja nicht lebend aus der Stadt heraus!« wurden laut. Als einer der Flugblattverteiler sich um Schutz in das mit »Oberleutnant« bezeichnete Zimmer des Polizeigebäudes wandte, stürzte ein Polizeibeamter im Hemd heraus, stieß den um Schutz Bittenden zurück, sodaß er die Stiegen zurückstolperte, und schrie ihn an: »Sie Hund, verfluchter, machen Sie, daß Sie verschwinden bei Zeiten.« Ein Landjäger, der zum Fenster hinausschaute und um Schutz gebeten wurde, antwortete: »Ich habe Sie schon erledigt, Sie sind schon frei, und jetzt geht mich das nichts an. Scheren Sie sich zum Deubel, denn wenn ich einen Knüppel nehme, dann werden Sie hier noch was abbekommen«; er schloß das Fenster. Von ungefähr 150 Personen wurden die Funktionäre nun auf dem Wege zum Bahnhof verfolgt, zum Teil in die Felder zersprengt, wo sie die Nacht über verbringen mußten. Die anderen wurden auf dem Wege zum Bahnhof geschlagen, beschimpft, gestoßen. Am Bahnhof wurden sie schon von etwa 100 Menschen erwartet, beschimpft und geschlagen. Der Bahnhofswirt, den einer der Ueberfallenen um einen Arzt bat, verweigerte die Hilfe mit den Worten: »Macht, daß Ihr hinauskommt, Ihr habt hier nichts zu suchen«. Auch Revolverschüsse wurden abgegeben. Ein die Menge zum Bahnhof begleitender Landjäger, der schließlich zum Schutz der Ueberfallenen mitging, tat, als ob er nichts sehe, und verschwand schließlich in der Menge. In Breslau wurden die Flugblattverteiler verhaftet; gegen den Führer der Gruppe Zmarzly ist das Verfahren wegen Landesverrats eröffnet und er in Untersuchungshaft genommen worden; erst nach einigen Tagen kam er frei.

Am gleichen Tage wurden in Zembowitz Johann Pisalla und Alois Brodacki aus Walspek, Kreis Rosenberg, von 10 Deutschgesinnten beim Flugblattverteilen überfallen, mit Steinen beworfen und gezwungen, den Ort zu verlassen.

Am 22. 4. 1932 wurde die polnische Wahlversammlung in Sternalitz, Kreis Rosenberg, im Saale des Skuballe von Deutschgesinnten gestört. Sie lärmten und forderten, daß der Wahlredner nicht polnisch,



sondern deutsch sprechen solle. Auch fielen Schüsse. Auf dem Heimwege nach Rosenberg wurden die Versammlungsteilnehmer Alois Urban und Teophil Nowak aus Bodland im Walde nachts um 11 Uhr in der Nähe der Kolonie Schwierkle beschossen.

An demselben Tage wurden 16 Funktionäre der Polska Partja Ludowa in Lenica, Kreis Strehlitz, beim Verteilen von Wahlflugblättern von Deutschgesinnten überfallen.

Am 23. 4. 1932 wurden Peter Linkert und Josef Dobis aus Grudschütz, Kreis Oppeln, mit insgesamt 17 Mann, in Lugnian, Kreis Oppeln, beim Verteilen von Flugblättern von Deutschgesinnten überfallen, mit Knüppeln, Spaten und anderen Gegenständen bedroht und geschlagen, die Wahlzettel und Bildplakate wurden ihnen entrissen und vernichtet.

An demselben Tage wurde Erich Sobocik aus Mistitz, Kreis Cosel, mit noch einem von etwa 15 Deutschgesinnten in Lichinia, Kreis Cosel, beim Flugblattverteilen überfallen und mißhandelt.

Am 23. 4. 32 wurden 15 Funktionäre der Polska Partja Ludowa, darunter Jarasz und Patola aus Rosenberg und Gawlita aus Bodland, Kreis Rosenberg, in Frei-Kadlub und in der Ortschaft Sembowitz von Landjägern angehalten, die sie verhaften wollten. In Frei-Kadlub hielt sie der Landjäger Kozub an und erklärte dann schließlich dem Führer der Gruppe Wilhelm Jarasz aus Rosenberg auf dessen Protest: »Machen Sie, daß Sie sofort verschwinden, denn Sie verseuchen uns mit Ihrem verfluchten Gift ganz Frei-Kadlub.« Der in der Nähe stehende deutsche Lehrer Mittmann beschimpfte die Funktionäre wie: »Polnische Bande«, und forderte den Landjäger auf, sie einzusperren. Der Landjäger wandte sich dann zum Lehrer Mittmann, damit er zu den Landjägern in Zembowitz telephonierte, um die Flugblattverteiler dort anzuhalten. In Zembowitz hielt der Oberlandjägermeister Kuras mitten auf der Straße die dort ankommenden Funktionäre der Polska Partja Ludowa an und verbot ihnen, weiter zu fahren. Auf die Frage des Jarasz, was das zu bedeuten habe, sagte der Landjäger Kuras: »Sie werden gleich sehen, Sie werden sofort eingesperrt. Sie können sich dann beschweren gehen nach Warschau oder Katowice.« Die umstehenden Deutschgesinnten, die die Festgehaltenen beschimpften, wie: »Was sich hier die verfluchten Polen alles erlauben«, forderte der Landjäger Kuras auf, mehr Polizeibeamte telefonisch heranzurufen. Den bald hinzugekommenen Landjägern Poliksa aus Zembowitz und Kozub aus Frei-Kadlub befahl Oberlandjägermeister Kuras, die Aktenmappen der Flugblattverteiler durchzusuchen; sie taten es, die Flug-

blätter wurden beschlagnahmt. Landjäger Poliksa erklärte dabei: »Für ein Behm (Geldstück), da möchtet Ihr das ganze Vaterland verkaufen.« Die Flugblätter werden beschlagnahmt. Dem des Weges fahrenden Flugblattverteiler Josef Kurt aus Lowoschau riß Landjägermeister Kuras am Jakett vom Rade, sodaß die Tasche entzwei ging. Schließlich wurden sie freigelassen, nachdem Landjägermeister Kuras in die Wohnung des Kaufmanns Bernert gegangen war, um angeblich mit dem Landrat telefonisch zu sprechen. Er befahl ihnen, den Ort sofort zu verlassen.

Am Bahnhof in Zembowitz wurde der Flugblattverteiler Richard Wilhelm aus Friedrichswille, Kreis Rosenberg, von einigen Deutschgesinnten überfallen, mit der Reitpeitsche und mit Fäusten geschlagen und beschimpft: »Mach, Du polnisches Schwein, daß Du fortkommst, ich werde Dir hier geben, polnische Flugblätter zu verteilen.« Nur mit Mühe gelang es Richard Wilhelm, den Angreifern zu entkommen. Im Walde zwischen Zembowitz und Schemrowitz, etwa 2 Kilometer von Zembowitz entfernt, wurden die von Zembowitz kommenden Flugblattverteiler Theodor Kuss aus Rosenberg, Paul Kuss aus Lowoschau sowie Jan Gawlita aus Bodland von 8 Deutschgesinnten, die mit Knüppeln bewaffnet waren, überfallen, geschlagen und die Flugblätter ihnen entrissen und vernichtet.

Am gleichen Nachmittag gegen 4 Uhr wurden polnische Flugblattverteiler in Studzienny, Kreis Ratibor, von mehreren Deutschgesinnten überfallen, die Wahlplakate ihnen weggenommen und sie selbst bis Sudol verfolgt, wo sie den Angreifern entkommen konnten.

An demselben Tage wurden 10 Personen, darunter Wladyslaw Preiss aus Gleiwitz, von etwa 20 bis 30 Deutschgesinnten in Laband überfallen, geschlagen und gestoßen und beschimpft: »Verfluchte Polacken, geht nach Warschau, Ihr Landesverräter, wenn Ihr nicht innerhalb fünf Minuten verschwindet, so werden wir Euch die Knochen brechen. Was sich diese verfluchten Hunde einbilden! Nach Warschau mit Euch!« Die Flugblätter wurden ihnen zumeist weggenommen und vernichtet. Im Gemeindeverwaltungsgebäude wurde der erbetene Schutz versagt.

Gleichfalls am 23. 4. 1932 nachmittags 3 Uhr wurde Peter Linkert aus Grudschütz, Kreis Oppeln, mit 16 anderen Flugblattverteilern in Klein Kottorz von einer größeren Menschenmenge überfallen und mit Fäusten, Spaten, Flaschen, Knütteln, Stöcken und anderen Gegenständen bearbeitet. Zwölf Doppelbildplakate sowie sonstiges Wahlmaterial wurden ihnen mit Gewalt abgenommen und zerrissen. Die Ueberfallenen

mußten über die Gehöfte und in den Wald flüchten.

Am gleichen Tage wurden in Gleiwitz mehrere Personen, die im Auftrage der Polska Partja Ludowa den Kreis Gleiwitz zur Wahlpropaganda bereisen wollten, mit dem Führer der Gruppe Łapa aus Gleiwitz an dem bestellten Auto von Kriminalpolizeibeamten bereits erwartet und zum Polizeirevier 4 gebracht; dies trotz ausreichender Legitimierung. Auf dem Polizeirevier wurden ihre Personalien festgestellt.

Am 24. 4. 1932 — dem Wahltage — hat der deutschgesinnte Gemeindevorsteher Konstantin Muskalla in Klutschau, Kreis Strehlitz, die polnischen Wahlplakate am Wahllokal abgerissen und auf den Düngerhaufen geworfen. Auch andere Personen haben die Plakate der Polska Partja Ludowa in der Ortschaft beseitigt. Als der Flugblattverteiler Wilhelm Bennert dies sich verbat, wollte man ihn schlagen.

Am gleichen Tage wurden in Guttentag und auf der Chaussee nach Lublinietz Peter Wycka und Max Tyk aus Guttentag beim Verteilen von Flugblättern von deutschgesinnten Personen angerempelt und die Flugblätter ihnen entrissen und vernichtet. Die an öffentlichen Stellen angebrachten polnischen Flugblätter wurden von Deutschgesinnten beseitigt.

Auch in Sternalitz, Kreis Rosenberg, wurden am Wahltage die an einzelnen Stellen von Johann Smyrek und Paul Kansy angebrachten Flugblätter der Polska Partja Ludowa entfernt und vernichtet.

In Dziergowitz, Kreis Kosel, wurde am gleichen Tage Augustin Klinck daselbst beim Flugblattverteilen von etwa 20 deutschgesinnten Personen an der Kirche angegriffen, beschimpft, geschlagen, die Flugblätter wurden ihm entrissen und er zur Aufgabe des Flugblattverteilens genötigt. In der Nacht vorher waren die im Dorf angebrachten Bildplakate der Polska Partja Ludowa mit Zetteln der Liste 8 (Hitlerpartei) überklebt worden.

Die polnischen Wahlplakate wurden auch in Radlau, Kreis Rosenberg, am 24. 4. 1932 am Hause des Walentin Kistella von deutscher Hand beseitigt.

In Schemrowitz wurde Theodor Rduch aus Guttentag am gleichen Tage beim Verteilen von Flugblättern von einer großen Zahl von Deutschgesinnten, die aus der Kirche kamen, angegriffen, beschimpft: er solle nach Polen gehen. Die Flugblätter wurden ihm entrissen.

In Groß-Schimnitz wurden am Wahltage Vincent Iwanski und Johann Tatura aus Follwark, Kreis Oppeln, von etwa 15 Deutschgesinnten angegriffen, beschimpft, beleidigt und geschlagen. Die Bild-

plak
ter
Urb
8
Dori
von
I
aus
deut
Part
dem
A
Krei
plaka
anzu
Regi
Besti
Der
dasse
den
richt
In
zaun
nehm
Polsk
wurd
gefaß
wurd
Seiten
»Pier
bo ci
cię za
über
daß D
den S
E
Oppel
Partja
Zaune

plakate wurden ihnen vom Rade abgerissen. Sie konnten die Flugblätter nicht verteilen.

Am gleichen Tage wurden in Bodzanowitz, Kreis Rosenberg, Alois Urban und Teofil Nowak aus Bodland, Kreis Rosenberg, von etwa 8 Deutschgesinnten beim Flugblattverteilen überfallen und bis zum Dorf hinaus verfolgt. Die Wahlplakate wurden ihnen entrissen. Zwei von den Angreifern trugen Hitleruniformen.

In Radlau, Kreis Rosenberg, wurde am Wahltage Johann Smyrek aus Bodland und Paul Kansy aus Wierschy, Kreis Rosenberg, vom deutschen Lehrer Wawoczny verboten, die Flugblätter der Polska Partja Ludowa, die sie in der Nähe der Kirche, jedoch nicht mehr auf dem Kirchhof austeilten, dort zu verteilen.

Am 24. 4. 32 wurde Viktor Smyrek aus Oppeln in Chrosschütz, Kreis Oppeln, vor dem Wahllokal vom Landjäger gehindert, mit Wahlplakaten vor dem Wahllokal zu stehen oder sonst im Dorfe die Plakate anzubringen mit der Begründung, die ihm vorgelegte Genehmigung der Regierung in Oppeln sei ungültig, für die Landgemeinden gelten andere Bestimmungen. Er müsse Genehmigung vom Amtsvorsteher haben. Der ortsansässige Amtsvorsteher, zu dem sich Smyrek begab, erklärte dasselbe, verweigerte jedoch die erbetene Genehmigung, da sie 24 Stunden früher hätte eingeholt werden müssen. Smyrek mußte so unverrichteter Sache nach Oppeln zurückkehren.

In Chroszczinna, Kreis Oppeln, wurden am Wahltage die am Bretterzaun vor dem Wahllokal befestigten, von der Regierung in Oppeln genehmigten Bildplakate, mehrmals abgerissen. Der Funktionär der Polska Partja Ludowa Josef Schafforz aus Malino, Kreis Oppeln, wurde von etwa 15 deutschgesinnten Personen angegriffen, am Genick gefaßt, in den Rücken geschlagen und gestoßen; er mußte fliehen und wurde verfolgt. Einer der Verfolger stürzte sich mit einem auf beiden Seiten geöffneten Messer auf ihn, bedrohte und beschimpfte ihn: »Pieroński Polaku, co ty sam tu chcesz, wnoś się zaraz za granicę, bo cię zaraz zabijemy. Wnoś się pieroński Polaku, bo jak nie, to cię zastrzelimy« (»Teuflischer Pole, was willst Du hier, mach, daß Du über die Grenze kommst, sonst werden wir Dich totschiagen. Mach, daß Du fortkommst, sonst wirst Du erschossen«). Es gelang Schafforz, den Schlag abzuwehren und zu entkommen.

Ebenfalls am Wahltage wurde Johann Niestroj aus Biadacz, Kreis Oppeln, am Wahllokal in Poppelau, wo er mit Bildplakaten der Polska Partja Ludowa stand, von Deutschgesinnten angegriffen. Die am Zaune mit Nägeln befestigten Bildplakate wurden vom Landjäger ab-

gerissen. Plakate der deutschen Parteien blieben unberührt. Einige Leute stürzten sich auf Niestroj, als dieser das Wahllokal betrat, mit den Worten: »Co den pieroński Polok chce« (»Was will der teuflische Pole hier«). Er erhielt mehrere Schläge auf den Kopf und in den Rücken. Vor der Ueberzahl mußte er flüchten.

In Tarnau, Kreis Oppeln, riß ein Wahlbeisitzer polnische Wahlplakate, die am Gartenzaun vor dem Wahllokal befestigt waren, wortlos ab. Auf dahingehende Vorstellung des dort befindlichen Funktionärs der Polska Partja Ludowa Franz Bawohl aus Nakel erklärte er: »Hier steht Ihnen kein Recht zu, Plakate aufzuhängen, denn das ist noch staatlich. Sie müssen dazu eine Genehmigung haben.« Die Genehmigung des Regierungspräsidenten war vorhanden. Ein Plakat von einer deutschen Partei am Baume nebenan blieb unberührt. 30—40 Deutschgesinnte stürzten sich drohend auf Bawohl. Sie rissen die zwei Plakate der Polska Partja Ludowa ab, die er dann am Gartenzaun gegenüber dem Wahllokal mit Genehmigung des Eigentümers anbrachte. Drohend und mit tätlichem Angriff verlangten die Angreifer von Bawohl, den Ort zu verlassen. »Du Pieron, mach, daß Du nach Warschau verschwindest, sonst kannst Du Deinen Kopf unter dem Arm tragen«, schrien sie ihm zu. »Heil-Hitler«-Rufe übertönten den großen Lärm. Das vorbeifahrende Kontroll-Auto der Polska Partja Ludowa wurde gleichfalls angehalten und angegriffen. Als Bawohl an der Kirche Flugblätter verteilte, wurde dies ihm drohend mit Faust und Stöcken von deutscher Seite verwehrt und ihm zugeschrien: »Wenn Du nochmals Dir erlaubst, Plakate aufzuhängen, dann haue ich Dir die Fresse, so daß Du nicht weißt, von wo Du her bist.« Auch entriß man ihm unter Stößen und Schlägen auf Brust und ins Genick die Flugblätter und vernichtete sie.

Alois Smolka aus Oppeln, der in Zlatnitz Flugblätter verteilte und sich dann vor dem Wahllokal aufstellte, wurde am Wahltage von mehreren deutschgesinnten Personen belästigt und bedroht.

Am gleichen Tage wurde Johann Dobis aus Grudschütz, Kreis Oppeln, in Chronstau, Kreis Oppeln, beim Verteilen von Flugblättern der Polska Partja Ludowa von etwa 40 deutschgesinnten Personen nach dem Gottesdienst überfallen, auf den Kopf und ins Gesicht geschlagen und gestoßen. Zahlreiche Kopfhaare wurden ihm ausgerissen: er wurde stark blutend verletzt. Die Flugblätter wurden ihm entrissen.

Der Maurer Franz Niestroj aus Biadacz, Kreis Oppeln, wurde am Wahltage vor dem Wahllokal in Biadacz beim Aufhängen von Bildplakaten der Polska Partja Ludowa von Mitgliedern des deutschen

Spielvereins überfallen und mehrmals auf den Kopf geschlagen. Die Bildplakate wurden heruntergerissen.

Auf der Chaussee Schakenau—Ziemientzitz—Schalscha wurden am Wahltage mehrere Flugblattverteiler der Polska Partja Ludowa von Polizeibeamten angehalten und die Flugblätter für beschlagnahmt erklärt.

Vor der Kirche »Aller Heiligen« in Gleiwitz wurden am Wahltage um 6 Uhr morgens vier Flugblattverteiler der Polska Partja Ludowa von Deutschgesinnten, die dort Flugblätter der Zentrumspartei verteilten, belästigt und bedroht. Wie Kirchenbesucher erzählten, hat in jenem Gottesdienst der katholische Geistliche von der Kanzel aus die Zuhörer aufgefordert, nicht für die Liste 19 (Polska Partja Ludowa) zu stimmen, sondern dem Zentrum die Stimme zu geben.

Am frühen Morgen des Wahltages wurde Wawrzyn Swierc aus Lugnian, Kreis Oppeln, daselbst beim Verteilen von polnischen Flugblättern von Deutschgesinnten bedroht und angegriffen. Die Wahlplakate wurden im Dorf abgerissen, die er an verschiedenen Stellen im Dorfe angebracht hatte. Noch am nächsten Tage wurde Swierc von zwei Leuten in seiner Wohnung aufgesucht, bedroht und beschimpft: »Pieroński Poltonie, bo Cię tu teraz zabije« (»Teuflischer Pole, ich werde Dich jetzt totschiagen«). Zu seinem Sohne, der gerade von der Arbeit kam, erklärten sie auf der Straße: »My teraz jesteśmy Panami, my Hitlerzy« (»Wir sind jetzt die Herren, wir Hitlerianer«). Sie stürzten hinter ihm her ins Gehöft, nachdem sie das Schloß der Hoftür erbrochen hatten. Die Ehefrau wurde von ihnen mit der Faust, in der sich ein harter Gegenstand befand, blutig ins Gesicht geschlagen.

In Bojanowo, Kreis Ratibor, verteilten einige Personen am Wahltage Flugblätter der Polska Partja Ludowa. Nach Schluß der Verteilung ruhten sie sich ein wenig im Straßengraben aus; der hinzukommende Landjäger rief ihnen im schroffen Tone zu: »Raus, sofort nach Polen, dort könnt Ihr Flugblätter verteilen, im Graben dürft Ihr nicht sitzen.« Er schrieb sich ihre Namen auf und drohte mit Bestrafung.

Daß die Angehörigen der polnischen Minderheit sogar nach der Wahl vom 24. April 1932 Schikanen und Terrorakten deutscherseits ausgesetzt sind, hat bereits der obige Fall Swierc in Lugnian (Oberschlesien) gezeigt. Aus Masuren (Ostproußen) mag zur Illustrierung noch nachstehender Gewaltakt genannt werden. Nachdem am Wahltag selbst der polnische Minderheitsangehörige, Besitzersohn Paul Rudnik aus Zielonen, Kr. Ortelsburg, im Wahllokal in Konraden als »einer aus Warschau« angerempelt worden war, wurde in der Nacht zum 1. Mai

1932 von etwa 3 Personen ein Ueberfall auf sein elterliches Haus verübt und dieses stark beschädigt. Auf einem Zettel, der an der Veranda des Hauses angeheftet war, hatten die unbekanntenen Täter mit Tintenstift geschrieben: »Das ist Vorschuß für die Polenwahl; das dicke Ende kommt nach. Ein deutscher Mann.«

★

Wir sehen aus dem obigen, daß die polnische Minderheit in Preussen-Deutschland bzw. ihre politische Organisation bei der Wahlpropaganda mit erheblichen Schwierigkeiten verschiedenster Art zu kämpfen hatte. Die obige Darstellung ist lediglich ein kleiner Ausschnitt aus den steten Kämpfen, denen die polnische Minderheit wie die nationalen Minderheiten in Preußen-Deutschland überhaupt bei der Wahrung ihrer kulturellen und politischen Interessen ausgesetzt sind.

Der moderne Staat und die Nationalen Minderheiten

Betrachtungen zu den letzten deutschen Wahlen

Von *Niels Holgersen*

Der Weltkrieg hat große Veränderungen in den soziologischen und politischen Auffassungen der modernen Menschen hervorgerufen. Das hat wie kaum in einem anderen Zeitalter zu einschneidenden Veränderungen in der Staatsform und im politischen Leben und ferner in der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Struktur großer und bedeutungsvoller europäischer Staatengebilde geführt. Damit wurde zwangsläufig ein politischer und sozialer Kampfzustand geschaffen, der die Interessen der Individuen, aus denen der einzelne Staat sich zusammensetzt, aufs tiefste berührt. Während das liberalistische System, wie es sich im XX. Jahrhundert herausbildete, in den westlichen und nordischen Staaten Europas wenig von diesen Erschütterungen berührt wurde, vollzogen sich im Osten und Süden Europas so revolutionäre Umwälzungen, daß sie sich nicht nur auf die betreffenden Staaten, in denen sie zum Durchbruch gelangten, beschränkten, sondern über die Grenzen hinübergrieffen und zu Problemen wurden, mit denen sich die Oeffentlichkeit zu beschäftigen genötigt sah.

In Deutschland vollzog sich die politische Neuorientierung allerdings unter weniger gewaltsamen Formen; der Marxismus, der nach

dem Zusammenbruch der Monarchie zur Macht gelangte, verzichtete darauf, nach dem Beispiel Lenins den bestehenden Staatsmechanismus zu zertrümmern und auf sozialistischer Grundlage von unten wieder aufzubauen. Man nahm die fertige Staatsmaschine in Besitz und setzte sie in Bewegung, um sie zur Förderung der eigenen Ziele zu benutzen. Dabei konnte sich allerdings die liberalistische Idee, wie sie heute vom Zentrum vertreten wird, stark geltend machen und bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung der Verhältnisse gewinnen. Man konnte jedoch nicht verhindern, daß eines Tages die Reaktion wieder in die Erscheinung trat und sich anschickte, auf ganz neuer Grundlage nach faschistischem Vorbilde die Macht wieder zu übernehmen. Dadurch ist Deutschland heute zum Schauplatz eines besonders scharfen Meinungskampfes geworden, der in starkem Maße von den gärenden sozialen und politischen Problemen überhaupt, wie sie nach dem Kriege zum Durchbruch gelangten, beeinflußt wird.

Es ist einleuchtend, daß auch die Minderheiten in Deutschland von diesen Verhältnissen stark berührt werden. Ganz allgemein gilt für sie dieselbe soziale Determination wie für alle anderen Mitglieder der Gesellschaft. Und ganz besonders ist die Minderheitenbevölkerung an den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auseinandersetzungen ihres Siedlungsstaates interessiert. Man kann sie also nicht von vornherein ignorieren, und das bietet selbstverständlich den kämpfenden Parteien die Gelegenheit, einen gewissen Druck auszuüben. Das gilt in Deutschland namentlich von der Sozialdemokratie, die heute als Entgelt für das Entgegenkommen auf kulturpolitischem Gebiet die Minderheitenstimmen zur Stärkung der republikanischen Front verlangt und durch die Gewerkschaften den stärksten Druck auf die sozialistischen Minderheitenwähler ausübt, während sie gleichzeitig an ihre Solidarität im Klassenkampf appelliert. Der deutsche Sozialismus kämpft heute auf syndikalistischer Grundlage, die Gewerkschaften sind eine Großmacht geworden, von der das Wohl und Wehe aller am Produktionsprozeß beteiligten Arbeitnehmer abhängig ist. Ihnen kann die Minderheitenführung im jetzigen Augenblick, wo auch der Minderheitenarbeiter seine wirtschaftlichen und sozialen Interessen von dem faschistischen Wirtschaftssystem bedroht sieht, nichts gleichwertiges gegenüberstellen, und man kann darum weder der Führung noch den Wählern aus der fortschreitenden rückläufigen Entwicklung der Wahlkurven einen Vorwurf machen. In dem heutigen materialistischen Zeitalter, wo soziale und Wirtschaftsfragen alles andere überschatten und die Entwicklung von den großen Interessenorganisationen bestimmt

wird, ist es schwer, sich außerhalb dieses Interessenkampfes zu stellen. Es gehört eine politische und kulturelle Schulung dazu, die erst noch erreicht werden muß. Die Verhältnisse haben die Minderheitenpolitik in Deutschland dazu verurteilt, in einem materialistischen Abschnitt der allgemeinen Entwicklung, in einem Zeitalter sozialer, wirtschaftlicher und politischer Umwertung und zunehmender Proletarisierung der Massen, die bis in das Bürgertum hinübergreift, *Kulturpolitik* treiben zu müssen, das nachzuholen, was andere in Jahrzehnten wirtschaftlicher Hochkonjunktur mühelos aufbauten, um zunächst die Grundlagen ihrer nationalen Existenz zu festigen. Für sie ist die Muttersprache und die nationale Kultur im Augenblick am meisten bedroht, während für den einzelnen Minderheitenangehörigen der wirtschaftliche Existenzkampf heute im Vordergrund steht. Wenn auch die Minderheitenführung bestrebt ist und bestrebt sein muß, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Angehörigen zu fördern, wo ihr die Möglichkeit dazu geboten wird, ist doch das *kulturelle Programm* die Grundlage ihrer Arbeit. Abgesehen davon, daß Minderheitenpolitik stets in erster Linie kulturpolitisch eingestellt sein muß, wenn sie nicht irredentistische Ziele verfolgt, wird das naturgemäß meistens auch immer dort der Fall sein, wo nationale Minderheiten nicht zahlenmäßig so stark sind, daß sie entscheidend in das politische Leben des Staates eingreifen und bestimmenden Einfluß auf soziale und wirtschaftliche Fragen gewinnen können.

Trotz allem kann auf politische, soziale und wirtschaftliche Selbstbehauptung einer Minderheit und die selbständige Wahrnehmung aller damit verbundenen Interessen nicht verzichtet werden, wenn auch vorübergehende große Zeitfragen und Interessenkämpfe das erschweren. Das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl muß auch hier praktisch in die Erscheinung treten, selbst wenn die Aussichten auf praktischen Erfolg gering sind. Auch die kulturpolitischen Interessen verlangen dringend einen solchen Einsatz. Der Weg dahin führt über das kulturpolitische Programm und seine Verwirklichung. Es wäre falsch, sich durch augenblickliche Niederlagen entmutigen zu lassen oder Fehlschlüsse über die wirklichen Grundlagen nationaler Minderheitenpolitik in Deutschland zu ziehen.

Ganz abgesehen von den hier berührten besonderen Verhältnissen hat jeder nicht vollkommen nationaler Staat ein Interesse daran, seiner andersnationalen Bevölkerung, wenn sie prozentual einen nicht ganz unwesentlichen Bestandteil der Gesamtbevölkerung ausmacht, an dem parlamentarischen Leben zu beteiligen, vorausgesetzt, daß er auf den

Grundprinzipien moderner Demokratie aufgebaut ist und nicht nach dem Vorbilde des klassischen Individualismus sich als der Schulmeister seiner Bürger betrachtet und ihnen demzufolge einzelweises Lektionen erteilt darüber, was sie zu tun haben und was sie nicht tun dürfen. Der Grundgedanke der demokratischen Staatsauffassung ist doch der, daß den Bürgern Gelegenheit gegeben wird, ihren Willen und ihre Wünsche praktisch zum Ausdruck zu bringen, und zwar in der Richtung, wo ihre besonderen Interessen liegen. Die gewählten Vertreter stellen nicht eine regierende Geistesaristokratie dar, wie das beim Fascismus der Fall ist, sie sind nur ein Ausschnitt der staatlichen Gemeinschaft, ein verkleinertes Spiegelbild derselben, und alle Kräfte, die sich in dieser Gemeinschaft bewegen oder latent darin ruhen, sollen nach Möglichkeit im Parlament ihren Ausdruck finden. Der Sinn des allgemeinen Wahlrechtes ist mit anderen Worten der, daß der Staat darüber unterrichtet wird, was alle Bürger denken und meinen und wie sie selbst ihre Interessen auffassen. In einzelnen Staaten ist man deshalb sogar soweit gegangen, eine *Stimmpflicht* einzuführen, weil der Staat selbst die Forderung erhebt, zu wissen, wie seine Bürger denken, und sie dazu zwingt, wenn sie freiwillig nicht genug daran interessiert sind, an die Wahlurne zu gehen. Ganz besonders muß deshalb ein Staat daran interessiert sein, die Meinung seiner andersnationalen Bürger kennen zu lernen, die auf der einen Seite die Pflicht haben, sich vollkommen unter den Staat einzuordnen und ebensogute Bürger desselben zu sein, wie alle anderen, die andererseits aber so besondere geistige Interessen haben, daß die Mehrheit schwerlich in einen natürlichen Kontakt mit allen den Fragen kommen kann, welche sie besonders berühren. Das gilt heute umsomehr, als die Auffassung sich allgemein durchgesetzt hat, daß eine nationale Minderheit mit einer fremden Nation in glücklicher Gemeinschaft leben kann, wenn beide sich gegenseitig respektieren und der Staat sich nicht auf der Grundlage eines mißverstandenen Mehrheitsprinzips in die geistigen Angelegenheiten seiner Bürger in der Weise einmischt, daß er sucht, eine geistige Uniformität herbeizuführen, die jede Initiative und jede Individualität erdrückt. Es ist deshalb vollkommen verfehlt, über einen zum Teil aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen erklärlichen Rückgang der Minderheitenstimmen zu frohlocken und daraus nationale Rückschlüsse zu ziehen. Eine nach Hunderttausenden zählende nationale Minderheitenbevölkerung wird nicht im Laufe zweier Wahlperioden so dezimiert, daß man daran Hoffnungen auf eine vollkommene Assimilation knüpfen kann. Vielmehr ist diese Erscheinung als Beweis dafür zu betrachten, daß

die Minderheitenpolitik des betreffenden Staates große Mängel aufweist, die abzustellen er selbst bestrebt sein müßte, wenn er sich nicht dem Vorwurf der nationalen Intoleranz aussetzen will.

Das deutsche Minderheitenschulwesen in Polen

Stand vom 1. XII. 1931

Das Schulwesen der deutschen Minderheit in Polen zeigt nach dem Stand vom 1. Dezember 1931 folgendes Bild:

- 1) Oeffentliche Volksschulen mit *deutscher* Unterrichtssprache:
459 Schulen mit 38,143 Schulkindern.
- 2) Oeffentliche Volksschulen mit *deutscher und polnischer* Unterrichtssprache:
37 Schulen mit 3,710 Schulkindern.

Anmerkung: In den 169 öffentlichen Schulen, die von kleineren Gruppen deutscher Schulkinder besucht werden, findet der Unterricht in deutscher Sprache (als Lehrgegenstand) vom 2. resp. 3. Schuljahr in 4—6 Stunden wöchentlich statt. Auf diese Weise werden 7,905 deutsche Schulkinder unterrichtet; ferner wird an alle deutschen Kinder der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt, sobald an der einzelnen Schule die Mindestzahl von 12 deutschen Kindern erreicht wird.

- 3) Private Volksschulen mit *deutscher* Unterrichtssprache:
256 Schulen mit 12,374 Schulkindern (darunter etwa 100 Schulen religiös-konfessionellen Charakters).
- 4) Private Volksschulen mit *deutscher und polnischer* Unterrichtssprache:
14 Schulen mit 615 Schulkindern.
- 5) Staatliche und private Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen etc.) mit *deutscher* Unterrichtssprache (Minderheitenschulen):
38 Schulen mit 7,076 Schülern.

Anmerkung: Unter diesen Schulen befinden sich

staatliche und *kommunale* Schulen 10, mit 1,793 Schülern,
speziell: 6 staatliche Mittelschulen mit allgemeinem Bildungsziel,
3 kommunale Mittelschulen mit allgemeinem Bildungsziel,
1 staatliches Lehrerseminar (147 deutsche Seminaristen).

Außerdem besitzt die deutsche Minderheit in Polen noch folgendermaßen gegliederte private Mittelschulen:

- 25 private Mittelschulen mit allgemeinem Bildungsziel,
- 2 private Lehrerseminarien,
- 1 privates Kindergärtnerinnenseminar.

Die Zahl der Schüler betrug in diesen privaten Institutionen:

in den Mittelschulen mit allgemeinem Bildungsziel	4.990 Schüler
in den Lehrerseminarien	269 »
in dem Kindergärtnerinnenseminar	24 »
zusammen	5,283 Schüler

Die Gesamtübersicht des Schulwesens der deutschen Minderheit ergibt folgendes Bild:

Oeffentliche Volksschulen	496 mit 41,853 Schulkindern
Private Volksschulen	270 » 12,989 »
Staatliche, kommunale und private Mittelschulen	38 » 7,076 Schülern
Außerdem noch Schulen mit deut- schem und polnischem Unterricht ..	169 » 7,905 Schulkindern
Zusammen Schulen:	973 mit 69.823 Schülern

In allen diesen Schulen sind in der Regel — und zwar grundsätz-
lich — Lehrkräfte *deutscher* Nationalität (Volkstumszugehörigkeit)
beschäftigt; nur ausnahmsweise unterrichten auch Lehrer polnischer
Nationalität (Volkstumszugehörigkeit), sofern sie die vorgeschriebene
berufliche Qualifikation zum deutschsprachigen Unterricht besitzen.
Für die unterrichtsmäßige Bildung der Vorschulzeit sowie der schul-
entlassenen Jugend bestehen durchgängig Einrichtungen, die von ent-
sprechenden deutschen Organisationen errichtet werden; sie sind ledig-
lich den allgemein verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen unter-
worfen und unterliegen keinerlei Beschränkung.

Die nationalen Minderheiten in Europa

BERICHTE

A.

FRIESEN

Die Landtagswahl in Friesland

Wer kurz vor der Landtagswahl am 24. April Gelegenheit gehabt hat, einmal das friesische Landgebiet zu bereisen, der wird sicherlich zu der Ansicht gekommen sein, daß in den Dörfern Nordfrieslands sogut wie alle Stimmen Hitler zufallen würden. Wenn man schon bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 von einer »Naziflut« in Friesland sprechen konnte, so glich sie diesmal einer Sturmflut, die über alle Deiche ging, was wohl in erster Linie eine Folge der seit 1930 ins Unermeßliche gestiegenen wirtschaftlichen Not war, die den einzelnen wohl zur Verzweiflung treiben konnte. Hinzukommt, daß die Nationalsozialisten im Bewußtsein ihrer Macht an der Westküste einen Terror ausüben, der seinesgleichen sucht, es ist z. B. ganz allgemang und gäbe, daß ein junger Mann, der einen Platz als landwirtschaftlicher Gehilfe sucht, immer erst die Frage gestellt bekommt, ob er der N.S.D.A.P. angehört. Verneint er dies, dann ist es für ihn ausgeschlossen, Arbeit zu bekommen. Unter diesen Umständen galt für diese Wahl doppelt und dreifach, was wir bereits in der »Kulturwehr«, Heft 12/1930, S. 451, zur Wahl am 14. September schrieben. Der Friesisch-Schleswigsche Verein« sah sich deshalb auch diesmal genötigt, in Anbetracht des übermächtigen gemeinsamen Gegners auf eine eigene Liste zu verzichten und mit der dänischen Minderheit zusammen eine gemeinsame Liste »Schleswigsche und Friesische Heimat« aufzustellen, auf der der Vertreter Frieslands den zweiten Platz erhielt. Obgleich es vielleicht für uns vorteilhafter gewesen wäre, der Parole der Dänen Flensburgs zu folgen und als Protest Wahlenthaltung zu proklamieren, konnten wir doch auch diesmal dem Rufe des Verbandes der nationalen Minderheiten Deutschlands, uns wieder an der gemeinsamen Liste zu beteiligen, schon aus Solidaritätsgefühl heraus keine Absage erteilen.

Das Ergebnis der Wahl brachte trotz alledem ein paar Lichtblicke, auf die wir kaum zu hoffen gewagt hatten. Trotzdem von einer planmäßigen Wahlarbeit diesmal von unserer Seite aus überhaupt nicht die Rede sein konnte, erzielten wir doch im Kerngebiet der friesischen Bewegung, dem Kreise Südtondern, zu dem auch die Inseln Sylt, Amrum und Föhr gehören, einen kleinen Stimmenzuwachs — obgleich gerade Pastor Dr. Muuß von Seiten der Deutsch-Friesen aus es in der Nordmarkpresse nicht an Warnungsrufen gegen unsere Liste hatte fehlen lassen. Auch im Kreise Husum haben wir eine Anzahl Stimmen hinzugewonnen.

Die Tatsache, daß unsere Bewegung auch diesem schwersten Ansturm der Gegner in einer Zeit tiefster wirtschaftlicher Not hat stand-

halten können, beweist uns aufs neue, wie sehr der Gedanke des freien Friesentums im Herzen unserer Landsleute bereits Wurzel geschlagen hat, und sie gibt uns den Mut zum Aushalten und Weiterkämpfen im Dienste der friesischen Heimat.

DÄNEN

Wahlenthaltung der flensburger Dänen aus Protest gegen die minderheitenfeindliche Wahlordnung

Nachdem eine Vertrauensmännerversammlung des Schleswigschen Vereins, Abteilung Flensburg, mit Stimmenmehrheit beschlossen hatte, ähnlich wie bereits am 14. September 1930 in der Stadt Flensburg keine eigene dänische Liste zur Preußenwahl aufzustellen, veröffentlichte der Vorstand folgenden Aufruf:

An unsere Mitglieder!

Die deutschen Nordschleswiger vermögen trotz ihrer verhältnismäßig kleinen Anzahl einen eigenen Vertreter in das dänische Folketing zu wählen und durch die Wahl einer Anzahl Wahlmänner politischen Einfluß bei den Landstingswahlen auszuüben.

Im Gegensatz zu der deutschen Minderheit sind die dänischen Südschleswiger von einer derartigen Vertretung in dem deutschen Reichstag und dem preußischen Landtag ausgeschlossen.

Daher stellen wir keine Kandidaten auf bei der Landtagswahl am 24. April.

Der Schleswigsche Verein, Abteilung Flensburg.

Die Abteilungen »Landdistrikte« und »Gottorp Amt« des Schleswigschen Vereins beschlossen dagegen, auch diesmal wieder sich aktiv an der Wahl zu beteiligen. Da die Friesen im »Friesisch-Schleswigschen Verein« ebenfalls für eine Wahlbeteiligung waren, der gemeinsame Gegner aber diesmal infolge der ungeheuer angeschwollenen Naziflut — Hitler selber sprach am Abend vor der Wahl im flensburger Stadion vor 30,000 Zuhörern aus Südschleswig — und der bis ins Unerträgliche gestiegenen wirtschaftlichen Not im gesamten Grenzgebiet alle Aussicht hatte, einen überwältigenden Sieg zu erringen, stellte man mit den Friesen zusammen eine gemeinsame Liste mit dem Kennwort: »Schleswigsche und friesische Heimat« auf. Es wurden einige Wahlversammlungen in den Dörfern um Flensburg herum und in der Stadt Schleswig abgehalten, zu einer Wahlagitation größeren Stiles fehlten aber die Mittel. Bezeichnend für den Wahlterror von rechtsradikaler deutscher Seite aus war es, daß diesmal zum ersten Mal eine Wahlversammlung des Schleswigschen Vereins von nationalsozialistischer Jugend — wenn auch ergebnislos — gestört wurde, was noch nie früher der Fall gewesen ist. Es geschah dies im Dorfe Ladelund, westlich von Flensburg, in dem auch erst einige Tage früher bei einer gesellschaftlichen Veranstaltung der Dänen des Ortes von derselben Gruppe ein Stein durchs Fenster ins Zimmer geschleudert wurde. Trotz alledem war das Wahlergebnis für die dänische Minderheit außerordentlich erfreulich: in der Stadt Flensburg stimmten freiwillig auf die Landliste

1109, während 1930 1062 Stimmen auf die dänische und 49 auf die friesische fielen, im Landkreis Flensburg gewann man 480 Stimmen, während man 1930 hier nur 433 im ganzen erzielte. Hier waren es besonders zwei Dörfer, die sich überaus gut zeigten: in Harrislee stieg die Stimmenzahl von 153 im Jahre 1930 auf 207, und in Jarplund sogar von 48 auf 73, also beinahe um 50 %. Im Kreise Südtondern war das Ergebnis 165 (1930: 159), da hier aber das Gebiet der friesischen Minderheit den größten Teil des Kreises ausmacht, läßt sich hier nur zum Teil das Ergebnis auf dänischer Seite feststellen, Dörfer des dänischen Gebietes wie Ladelund, Achtrup, Medelby und Osterby wiesen hier doch auch größere Ziffern auf als 1930. Im Kreis Schleswig wurden 149 Stimmen erzielt. 1930 fielen hier auf beide Listen zusammen 165, die Stadt Schleswig hatte aber diesmal 105 und damals 104, während sogar in Friedrichstadt ein kleiner Zuwachs — von 7 auf 15 — zu verzeichnen war. Mit Recht konnte daher der Vorstand des Schleswigschen Vereins am Tage nach dieser Wahl mit folgenden Worten seinen Wählern danken:

Nachdem jetzt die Wahlschlacht geschlagen ist, empfinden wir das Bedürfnis, einen herzlichen Dank an alle diejenigen Landsleute zu richten, die an der Wahlarbeit teilgenommen haben, sowie an alle Wähler in den Landbezirken und ganz besonders in der Stadt Flensburg, die ihre Stimme auf der dänischen Liste abgegeben haben. Wir wollen uns über das Resultat des 24. April freuen und hieraus Kraft schöpfen zu neuer Arbeit im Dienste unserer dänischen Volkssache.

Schleswigscher Verein, Abteilung Landdistrikte.

B.

BELGIEN

Ein Dreisprachengesetz für die Verwaltung

Die Vlamen haben jetzt in ihrem jahrzehntelangen Kampf um die Gleichberechtigung ihrer Sprache im belgischen Staate einen weiteren Erfolg errungen. Zu der Vlamisierung der Universität Gent im Jahre 1930 (vgl. »Kulturwehr«, Heft 12/1930, S. 454) und der Einführung der Zweisprachigkeit im belgischen Heere im Jahre 1931 tritt jetzt im Jahre 1932 ein Gesetz, das die Dreisprachigkeit in der Verwaltung anordnet. Die Kammer in Bruxelles hat es nach wochenlangen Verhandlungen im März ds. Js. mit einer Stimmenmehrheit von 122 gegen 19 und 24 Stimmenenthaltungen angenommen. Nach diesem Gesetz wird in Zukunft in Vlandern die Verwaltungssprache vlämisch, in Wallonien französisch und in Bruxelles und den Zentralämtern beides, vlämisch und französisch, sein. In den Bezirken Verviers der Provinz Lüttich und Arlon der Provinz Luxemburg (mit 140,000 Deutschsprachigen, nach amtlicher Schätzung) soll dort, wo 50 % der Bevölkerung deutschsprachig sind, das Deutsche mit dem Französischen gleichberechtigt sein. Für Eupen und Malmédy (mit etwa 60,000 deutschsprachigen)

konnte
sieht für
amten i
den ges
dessprac
Sic
schen N
nigung
gen. Er
Föderali
im Rah
Separati
Stamme
land« v
gerade r
monstra
belgische
Jugend
nalistische
Hinzuke
stattfind
Vlamen
diese Ve
und an i
und Wa
als einzi
kommen

Gründung
In d
Präsident
Gründun
Künste
in Anwe
rende Ta
als Vors
sungsans
wesen un
als dem
schütterl
Czechoslo
sodann a
stützung
ungarisch
ster Dr.
ten der I

konnte man sich über die Norm nicht einig werden, und das Gesetz sieht für später eine Sonderregelung in diesem Gebiete vor. Die Beamten in den einzelnen Sektionen der Verwaltung sind nach ihm in den geschlossenen Sprachgebieten nicht mehr verpflichtet, beide Landessprachen zu beherrschen.

Sicherlich hat das Anschwellen des politisch organisierten vlämischen Nationalismus in den letzten Jahren wesentlich zur Beschleunigung dieser Verwaltungsreform in minderheitlichem Geiste beigetragen. Er zerfällt allerdings in viele verschiedene Einzelgruppen von den Föderalisten, die nur die Selbstverwaltung der vlämischen Provinzen im Rahmen des belgischen Staates erstreben, bis zu den extremen Separatisten, die ein unabhängiges Vlandern in Verbindung mit den Stammesgenossen in Holland und Südafrika in einem »Groß-Niederland« wünschen. Einzelne dieser extremen Verbände machten ja gerade 1931 mehrfach von sich reden durch Umzüge, antibelgische Demonstrationen und mehr oder weniger heftige Zusammenstöße mit der belgischen Polizei. Hier ist es natürlich wie überall in Europa die Jugend — insbesondere auch die Studenten —, die im extrem-nationalistischen Lager, zu der sie in Massen hinströmt, die Führung hat. Hinzukommt, daß in Belgien im Herbst ds. Js. die Gemeindewahlen stattfinden sollen, bei der man bei einer weiteren Radikalisierung der Vlamen allerlei Ueberraschungen erleben könnte. Hoffentlich wird nun diese Verwaltungsreform auch in der Praxis loyal durchgeführt werden und an ihrem Teile zur Beruhigung der erhitzten Gemüter bei Vlamen und Wallonen beitragen, sodaß auch hier ein innerstaatlicher Ausgleich als einzigste vernünftige Lösung der Nationalitätenfragen zustandekommen kann.

ČECHOSLOVAKIEI

Gründung einer ungarischen Gesellschaft für Wissenschaft und Künste

In der »Kulturwehr«, November 1931, teilten wir mit, daß der Präsident Masaryk aus seiner Jubiläumsspende 1 Million Kč. zur Gründung einer ungarischen Gesellschaft für Wissenschaften und Künste gestiftet habe. Diese Gesellschaft hat am 8. November 1931 in Anwesenheit zahlreicher offizieller Persönlichkeiten ihre konstituierende Tagung in Bratislava abgehalten. Professor Dr. Orbán eröffnete als Vorsitzender der neuen Gesellschaft die Sitzung mit einer Begrüßungsansprache an den zur Feier erschienenen Minister für Schulwesen und Kultur, Dr. Dérer, den er bat, dem Präsidenten Masaryk als dem Gründer der Gesellschaft die ergebene Liebe und die unerschütterliche Treue der gesamten magyarischen Bevölkerung in der Cechoslovakischen Republik zu übermitteln. Der Redner behandelte sodann ausführlich die Aufgaben der Gesellschaft, nämlich die Unterstützung der ungarischen Literatur, der ungarischen Kunst und der ungarischen Wissenschaft in der Čechoslovakie. Er dankte auch Minister Dr. Dérer für seine Hilfe, dank deren die Absicht des Präsidenten der Republik in so kurzer Zeit realisiert wurde. In der Erwiderung

rungsrede des Ministers Dr. Dérer sprach er im slovakischen Teil seiner Rede die Erwartung aus, daß das Werk der neuen Gesellschaft sich in Zukunft gut bewähren und nicht nur »der kulturellen Hebung der ungarischen Bevölkerung in der Čechoslovakei dienen, sondern auch zur Festigung der gemeinsamen Heimat von allen, der Čechoslovakischen Republik«, dienen werde. »Die Čechen und Slovaken«, führte der Minister aus, »machen das ungarische Volk nicht verantwortlich für die kulturelle Bedrückung, welche sie durch das frühere Regime der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie erduldeten. Möge uns alle unterschiedslos jetzt eine unvoreingenommene und ideale Liebe zu den großen geistigen Grundlagen unserer Völker vereinen. Trachten wir, diese Fundamente durch ehrliche Arbeit ans Tageslicht zu fördern zum gemeinsamen Nutzen der Čechoslovakischen Republik und aller Völker, die sie bewohnen.« Im dann folgenden ungarischen Teil seiner Rede sagte er u. a.:

»Der Umstand, daß die Initiative zur Errichtung der Ungarischen Akademie vom Präsidenten Masaryk ausgegangen ist, daß er selbst die Begründung der Gesellschaft durch sein Millionengeschenk ermöglichte, ist ein Beweis dafür, daß die Čechoslovakische Republik und ihre verantwortliche Regierung niemals eine Politik der Unterdrückung, was die Ungarn in der Čechoslovakei anbelangt, getrieben haben, noch sie in Zukunft betreiben werden, sondern, daß sie es für ihre Ehrenpflicht ansehen, die kulturelle Entwicklung der ungarischen Bevölkerung in der Čechoslovakei zu ermöglichen und zu fördern.«

An Stelle des durch Krankheit verhinderten Innenministers Dr. Slávik war der slovakische Landespräsident Josef Országh erschienen. Er betonte, daß die konstituierende Sitzung der Ungarischen Akademischen Gesellschaft in der Čechoslovakei ein historischer Augenblick sei, dessen sich Generationen der ungarischen Bürger erinnern werden und daß er für den čechoslovakischen Staat eine neue Etappe in dem Konsolidierungsprozeß bedeute, den die Čechoslovakische Republik gleich in den ersten Zeiten ihres Bestandes einleitete, als sie die Gleichheit aller Bürger, die Gleichberechtigung aller Nationalitäten, Sprach- und Religionsbekenntnisse als ihren Leitgedanken proklamierte. Der Abgeordnete der ungarischen Minderheit, Dr. A. Stefánek, begrüßte die Versammlung. Das klare Ziel der neuen Gesellschaft erblickte er vor allem darin, im čechoslovakischen Staate eine Brücke zwischen der čechoslovakischen und der ungarischen Bevölkerung zu schlagen. Er betonte, daß in der čechoslovakischen Republik in jeder Hinsicht eine freie Arbeit möglich ist, daß im čechoslovakischen Staate absolut keine nationalen Antipathien bestehen und daß ein Zusammenwirken Aller in absoluter Toleranz möglich ist. Wenn die Gesellschaft dieses Ziel erreiche, dann vollbringe sie ein großes Werk.

Wenn wir hier einen Teil der Festreden wiedergaben, so überschätzen wir ihren praktischen Wert durchaus nicht. Wir wissen, daß man im allgemeinen den vielen Reden bei solchen Anlässen skeptisch gegenüberstehen muß. Wir spüren aber trotz aller etwaigen skeptischen

Bedenk
bahnen
heitssta
schen M
slovakis
pelt be

Englisch

Die
Imperiu
ein inte
Element
tet. Gr
Arabisch
aber der
lienisch
außerde
Geistesw
wurde u
diese kle
ins engl
würde.
praktisch

Jetzt
suchung
tigen El
liche al
das u. a.
nirgendv
sprache
gemutet
nische P
daß dar
die Spra
ren der
dementsp
toren hal
gefragt,
hinsichtl
Sprache
Unrecht
seltsam v
Waffen
Südtirols

Bedenken hinter diesen Worten den ehrlichen Willen einer sich anbahnenden Zusammenarbeit zwischen dem tschechoslowakischen Mehrheitsstaat und seiner ungarischen Minderheit. Gerade bei der ungarischen Minderheit, die bisher eine oft sehr negative Haltung dem tschechoslowakischen Siedlungsstaate gegenüber einnahm, muß man dies doppelt begrüßen.

ENGLAND

Englisch-italienischer Sprachenkampf auf Malta

Die kleine Insel Malta im mittelländischen Meer, die zum englischen Imperium gehört, bietet gegenwärtig auf volkstumpolischem Gebiete ein interessantes Bild. Hier wurden nämlich bisher in allen malteser Elementarschulen die Kinder in zwei Sprachen obligatorisch unterrichtet. Grundsprache war die maltesische Umgangssprache, die ein mit Arabisch stark durchsetzter Mischdialekt sein soll, außerdem ließ man aber den Schülern die Wahl, ob sie nebenbei noch Englisch oder Italienisch lernen wollten. Malta liegt ja in nächster Nähe Italiens und außerdem betrachtet die führende Schicht der malteser Geschäfts- und Geisteswelt das Italienische als ihre Muttersprache. Auf Englisch aber wurde unterrichtet, damit der ständig zunehmenden Bevölkerung, die diese kleine Insel nicht alle ernähren kann, der Weg der Auswanderung ins englische Mutterland oder die englischen Kolonien erleichtert würde. Das Problem der zweisprachigen Schule war also hier bereits praktisch durchgeführt.

Jetzt hat aber eine von der englischen Regierung eingesetzte Untersuchungskommission für Malta erwirkt, daß in Zukunft in den dortigen Elementarschulen außer dem Maltesischen nur noch das Englische als Obligatfach gelehrt werden soll. Die Kommission begründet das u. a. damit, daß der Malteser, da er sich mit seinem Heimatdialekt nirgendwo in der Welt verständlich machen könne, die englische Weltsprache dazu lernen müsse, es könne aber Elementarschülern nicht zugemutet werden, gleich drei Sprachen auf einmal zu lernen. Die italienische Presse ist darüber natürlich sehr aufgebracht und hat errechnet, daß dann von 33,000 heranwachsenden Insulanern nur etwa 700 mehr die Sprache Dantes erlernen würden und daß damit nach etwa 50 Jahren der Prozentsatz der überhaupt italienisch sprechenden Malteser dementsprechend verkleinert werden würde. Zwölf italienische Senatoren haben bereits in einer Kammer-Interpellation den Außenminister gefragt, welche Schritte die italienische Regierung unternommen habe, hinsichtlich der Absicht der englischen Regierung, die italienische Sprache in den Volksschulen Maltas auszuschalten. Nicht ganz zu Unrecht hat aber dann die englische Presse erwidert, daß es immerhin seltsam wirke, wenn Italien für die Malteser mit denselben kulturellen Waffen kämpfe, deren Gebrauch man selber Deutschland bezüglich Südtirols verwehren wolle.

JUGOSLAVIEN

Die Rede Dr. Grassl's im jugoslavischen Senat

Am 24. März hielt Senator Dr. Grassl im beograder Senat die nachfolgend wiedergegebene Rede (deren Gedankengänge wohl den reichsdeutschen Minderheitenpolitikern und Statistikern zum Nachdenken empfohlen werden können):

Ich habe mir das Wort erbeten, um Ihre Aufmerksamkeit auf eine Frage zu lenken, von der ich überzeugt bin, daß sie es wert ist, von allen beachtet und dauernd im Auge behalten zu werden, denen das Wohl unserer staatlichen und gesellschaftlichen Gemeinschaft am Herzen liegt. Es ist dies die Frage der deutschen Minderheitenschulen in unserem Staate. An 600,000 Deutsche haben unter den wechselnden parlamentarischen Regierungen des letzten Jahrzehnts vergeblich darum gerungen, daß man von ihrem Dasein Kenntnis nehme, ihre loyale Gesinnung anerkenne und in Gesetzgebung und Verwaltung wenigstens den Volksschulunterricht in der Muttersprache als ein Grundrecht der deutschen Minderheit festlege. Erst vor etwa einem Jahre wurde der erste amtliche Schritt in dieser Richtung gemacht. Die damals einvernehmlich festgelegten Richtlinien für den Aufbau staatlicher Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache sind in den wesentlichen Punkten wohl geeignet, die deutschen Eltern zufriedenzustellen und jenes Verhältnis wechselseitigen Vertrauens zwischen der deutschen Bevölkerung einerseits, der staatsführenden Nation und der Staatsgewalt andererseits anzubahnen, das wir Deutsche immer herbeigewünscht haben. Als ein auf der gleichen Linie liegendes Symptom glaube ich es begrüßen zu dürfen, daß auch die Partei der Jugoslawischen Radikalen Bäuerlichen Demokratie in ihr Programm das Kulturproblem der nationalen Minderheit aufgenommen und den Wunsch ausgesprochen hat, die nationalen Minderheiten zur aktiven Mitarbeit an den öffentlichen Angelegenheiten heranzuziehen. Besonders sympathisch hat es in den Kreisen der deutschen Minderheit berührt, daß im Verlaufe sowohl der Adreßdebatte als auch dieser Budgetdebatte sehr geschätzte Kollegen dieses Hauses die Gelegenheit wahrgenommen haben, um in wenigen, aber warmen und eindringlichen Worten die Kernpunkte des Minderheitenproblems herauszugreifen. Keinem Einsichtigen, so ungefähr lauteten die Worte, könne es beifallen, von den Angehörigen der nationalen Minderheit, denen freie Pflege der Muttersprache und der nationalen Kultur gewährleistet werden müsse, zu verlangen, daß sie Jugoslawen im ethnischen Sinne dieses Wortes seien. Was man verlangen müsse, das sei die loyale und opferbereite Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten, unter allen Umständen und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Alle diese Momente lassen mich hoffen, daß eine offene, unvoreingenommene Aussprache über die dringendsten Fragen der deutschen Minderheitenschulen möglich sein wird, auch wenn Tatsachen berührt werden, die mir nicht im Einklang zu stehen scheinen mit den gegebenen Zusicherungen und mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die
Ausflu
men m
war fr
loyal m
Wa
samme
wieder
zu ma
lieren l
Hier h
dern d
sen. V
gemein
nen, u
unser
Nation
von V
schen U
gen u.
Wunsc
No
unsere
mals a
vielmeh
lichen
Einver
staatsfi
Im
deutsch
verdien
einem
wiesen
unterri
den El
bringen
auf der
und die
gesetzg
und sta
nugtuun
einseiti
Einspru
hierfür
Familie
tigkeit
ministe
sen Be

Die Erwartung, daß dieser erste Schritt des Entgegenkommens Ausfluß des ernstesten Willens ist, sich auch weiterhin unvoreingenommen mit unseren kulturellen Lebensnotwendigkeiten zu beschäftigen, war für uns Deutsche entscheidend dafür, an den letzten Wahlen loyal mitzuwirken.

Was zunächst das Erfordernis der Loyalität betrifft, das im Zusammenhange mit dem Problem der nationalen Minderheiten immer wieder aufgeworfen wird, so widerstrebt es mir, hierüber viele Worte zu machen. Es gibt Selbstverständlichkeiten, die dadurch nur verlieren können, daß man sie allzu oft und allzu laut in den Mund nimmt. Hier handelt es sich um Dinge, die nicht durch Worte beteuert, sondern durch die ganze Lebenshaltung fortgesetzt bestätigt werden müssen. Wir Deutsche wissen nur zu gut, daß wir uns auch als Volksgemeinschaft nur im Verbande dieses unseres Staates behaupten können, und aus dieser Ueberzeugung heraus lieben wir diesen Staat als unser Vaterland, das wir groß und geachtet sehen wollen im Rate der Nationen. Ich persönlich habe diese Auffassung auch in einer Reihe von Vorträgen vertreten, die ich vor fünf Jahren an mehreren deutschen Universitäten hielt — Leipzig, Frankfurt a. M., Freiburg, Tübingen u. a. —, Ausführungen, die ich den Herren Senatoren gerne auf Wunsch zur Verfügung stelle.

Noch eine grundsätzliche Feststellung sei mir gestattet. Wir haben unsere Schulforderungen, wenn wir nicht herausgefordert wurden, niemals auf dem Minderheitenschutzvertrage aufgebaut. Wir wünschen vielmehr diese Forderungen als eine Angelegenheit unserer eigenstaatlichen Gesetzgebung und Verwaltung anzusehen und in fortgesetztem Einvernehmen mit der Regierung und den berufenen Vertretern der staatsführenden Nation einer gedeihlichen Lösung zuzuführen.

Im Vordergrund unserer Schulforderungen stand und steht die deutsche Volksschule. Daß ein Volksschulunterricht, der diesen Namen verdient, überhaupt nur in der Muttersprache möglich ist, braucht einem unvoreingenommenen Pädagogen und Schulmann nicht erst bewiesen zu werden. Wenn es die Aufgabe der Schule ist, nicht nur zu unterrichten, sondern auch zu erziehen, d. h. im Einvernehmen mit den Eltern die in dem Kinde schlummernden Gaben zur Entfaltung zu bringen und in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, so ist dies — auf der Stufe der Volksschule — nur in der Muttersprache möglich, und die endliche Anerkennung dieses Grundsatzes in unserer Schulgesetzgebung wollen wir Deutsche gerne als einen Akt menschlicher und staatsmännischer Einsicht preisen. Ebenso erfüllt es uns mit Genugtuung, daß die Zugehörigkeit zur deutschen Minderheit nicht mehr einseitig, ohne Befragung der Eltern und ohne die Möglichkeit eines Einspruches durch die Schulbehörden dekretiert wird, sondern daß hierfür die Erklärung der Erziehungsberechtigten über ihre deutsche Familiensprache maßgebend sein soll, eine Erklärung, über deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit, im Falle eines Zweifels, das Unterrichtsministerium in letzter Instanz entscheidet, ohne daß jedoch durch diesen Beschwerdezug das Verbleiben des betreffenden Kindes in der

Sprache der anderen Nation beizuwohnen, werden ihren Kindern im Unterricht die Heilswahrheiten nicht mehr in der Mutter Laut vermittelt, dann löst sich am ehesten das Band der Zusammengehörigkeit mit der Heimat, dann tritt leicht allmählich ein Verschmelzen und Aufgehen im anderen Volke ein, zugleich aber auch oft Entfremdung und Gleichgültigkeit in der Religion. In der Sorge um die deutschen Glaubensbrüder im Ausland hat der deutsche Episkopat einen Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen ins Leben gerufen. Seine Arbeit bewegt sich somit in derselben Richtung wie die des Vereins für das Deutschtum im Ausland, nur daß es ihm in erster Linie um die religiöse Betreuung der deutschen Stammesbrüder geht. Dankbar sei erkannt, daß er in seinen Bestrebungen namentlich auf dem Gebiete der Schule vom V. D. A. wirksam und hilfsbereit unterstützt worden ist und sich in der Zusammenarbeit keine Schwierigkeiten ergeben haben. Eine im vorigen Jahre auf Veranlassung des Herrn Bischofs von Osnabrück, Dr. Berning, des Protectors der kath. Auslandsdeutschen, einberufene Versammlung von katholischen Religionslehrern hat die große nationale Bedeutung des Vereins für das Deutschtum im Ausland anerkannt und angeregt, *die katholischen Schüler und Schülerinnen auf die praktische Mitarbeit im V. D. A. hinzuweisen.*

Es ist mir darum eine Freude, daß die diesjährige Pfingsttagung des Vereins innerhalb meiner Diözese, die sich mit den Grenzen des vom Reiche abgeschnittenen Ostpreußens deckt, stattfindet. Ich nehme gern Gelegenheit, dem V. D. A. meinen Dank für seine Arbeit auch an den katholischen Auslandsdeutschen auszusprechen. Mit diesem Dank verbinde ich den Wunsch, *daß die Elbinger Tagung nicht nur eine machtvolle Kundgebung des Deutschtums im Osten des Vaterlandes sein, sondern auch reichen ideellen und praktischen Nutzen für die im Ausland lebenden deutschen Stammesgenossen bringen möge.*

Wir sehen bei der kritischen Betrachtung dieses Begrüßungsschreibens davon ab, daß der V. D. A. eine politische Vereinigung darstellt, die sich in ganz besonderer Weise durch schärfste, ganz und gar unchristliche und akatholische Polenfeindlichkeit auszeichnet und auch sonst einen nationalen Egoismus vertritt, der jede friedliche Zusammenarbeit der europäischen Völker gefährdet und verhindert. Es ist Sache des Herrn Bischofs Kaller, ob es ihm, der in seiner Diözese eine bodenständige polnische Minderheit zu betreuen hat, gelingen kann, sein hohes kirchliches Amt und dessen Pflichten mit dem polenfeindlichen Geist des von ihm begrüßten V. D. A. in Einklang zu bringen. Aber unsere Sache ist es, ihn an seine Worte über die Bedeutung der Muttersprache in der religiösen Erziehung zu erinnern, wenn dem polnischen Volkstum in Ermland seine volkstums-kulturellen Rechte in der Kirche und Schule wieder einmal geschmälert werden, wie es so oft geschehen ist und geschieht.

Das Problem des Heimdeutschtums in Nordschleswig

Auf der dänischen Volkshochschule Askov fand am 24. Febr. 1932 eine grenzpolitische Auseinandersetzung statt mit dem Thema: Schwierigkeiten und Werte im Leben des Grenzlandes. Der bekannte Deutsch-Nordschleswiger, Professor *Tonnesen*, Altona — der übrigens dänisch sprach —, be-

gann d
Grenzla
vorigen
schlesw
geistige
deln.
sowohl
samkeit
große u
liches G
Gedank
zutritft,
abhängi
Ueberze
ehrliche
keit un
dänisch
seien hi
rassemä
einem B
Prägung
die beste
sei eine
Städten
proletari
sind eva
Sprache,
nordschle
Guten u
gleich. E
Dazu gel
— »das
halte zus
uns mite
am meist
rein Vers
Ein
nalen Ge
Nationale
Gefühlsle
schleswig
Staatsnati
das jense
deutsch b
Der Staat
Kulturnat
nicht aus.
sei es für

gann damit, daß es trotz aller Gegensätze doch viel Gemeinsames für die Grenzlandbewohner Schlesiens gäbe. Während für den Nationalismus des vorigen Jahrhunderts Köllers Wort: »Ich werde Ruhe schaffen in Nord-schleswig!« charakteristisch gewesen sei, wolle man jetzt nicht mehr die geistige Spannkraft eines Grenzlandes in einen Kirchhofsfrieden verwandeln. »Voraussetzung unserer heutigen Diskussion ist der Glaube, daß es sowohl für die beiden Nationen, die sich hier begegnen und zur Wach-samkeit gezwungen werden, als auch für die europäische Volkslage seine große und entscheidende Bedeutung hat, daß das Grenzland sein eigentüm-liches Gepräge bewahrt.« Nach Tonnesens Meinung ist es ein primitiver Gedankengang, der weder in Nord-schleswig noch in andern Grenzländern zutrifft, wenn man die Heimatsberechtigung von der nationalen Gesinnung abhängig macht. »Jedem muß hier gestattet sein, nach seiner eigenen Ueberzeugung deutsch oder dänisch zu sein. Wir haben Ehrfurcht vor jeder ehrlichen Ueberzeugung und betrachten es gerade als eine Eigentümlich-keit unseres Grenzlandes, daß hier auf derselben Erde Menschen, die dänisch fühlen, und Menschen, die deutsch fühlen, gehen.« Vier Gebiete seien hier Deutschen und Dänen gemeinsam, nämlich das Fehlen jeden rassemäßigen Unterschiedes — »wir sind, ob Deutsche oder Dänen, von einem Blute!« Zweitens die Deutschen und Dänen haben gemeinsame soziale Prägung: »Denn wir leben in gesellschaftlichen Verhältnissen, die wohl als die besten von ganz Europa bezeichnet werden können.« Tragender Stand sei eine Bauernbevölkerung, die nicht klassenmäßig zerissen sei, und in den Städten gäbe es keine Industrie mit einem sozial unzufriedenen Arbeiter-proletariat. Drittens gäbe es keine konfessionellen Gegensätze, denn alle sind evangelische Lutheraner. Und endlich, »wir sprechen eine gemeinsame Sprache, unsere liebe, gute, gemütliche, heimische und »lune« (humorvolle) nord-schleswigsche Volkssprache«. Auch in den Charakterzügen, die im Guten und im Bösen dem Nord-schleswiger eigen seien, seien sich beide gleich. Besonders wesensecht sei hier beiden jener Hang zum Humorvollen. Dazu gehöre aber auch die Eigenschaft, jede Sache mit Ruhe zu betrachten — »das Fanatische liegt uns nicht«. Der Nord-schleswiger sei treu und halte zusammen, wenn es gälte, die Reihen zu schließen, »aber wir streiten uns miteinander auf dem Wege und sind steifnackig und unnahbar«. Das am meisten charakteristische sei aber doch wohl, daß das Gefühlsleben dem rein Verstandesmäßigen gegenüber stark ausgeprägt sei.

Ein Rationalist würde zu all diesem sagen: Was sollen dann die nation-alen Gegensätze bei so viel gemeinsamen Eigenschaften? Ja, wenn das Nationale etwas Verstandesmäßiges sei, das in Sprache, Blut, Glauben, Gefühlsleben aufgehe, so könne man die nationalen Gegensätze in Nord-schleswig auf den Kampf um die Staatsgrenze im vorigen Jahrhundert vom Staatsnationalismus aus zurückführen.« Nun ist aber das Nationale etwas, das jenseits des Verstandesmäßigen liegt. »Ich weiß nicht, warum ich deutsch bin.« Das Nationale ist etwas Unbegreifliches und Unerklärliches. Der Staatsnationalismus suchte seine Erklärung im Staatsgedanken, der Kulturnationalismus im Kulturgedanken, aber beide Erklärungen reichen nicht aus.« Als die Preußen das schleswigsche Dänentum noch verfolgten, sei es für die Dänen leicht gewesen, diese Frage zu beantworten. Eben um

ihre Eigentümlichkeit zu bewahren. Aber jetzt habe man in beiden Lagern die gegenseitige Haltung so eingerichtet, daß sich die nationale Aufgabe nicht mehr in dem Bewahren der Eigentümlichkeit gegenüber Angriffen erschöpfte. Nach kurzer Erwähnung der gemeinsamen wirtschaftlichen Krise, die es in beiden Lagern so erschwere, die zukunftsstarken Kräfte zur Entfaltung zu bringen, kam Tonnesen auf die »starken Zukunftsgesichte« des deutschen Volkes zu sprechen. Es genüge nicht, wenn man sich auf beiden Seiten bestrebe, die allerbeste und lobenswerteste Minderheitenordnung aufzurichten, die Rahmen könnten nie das eigentliche Leben, die »Gesichte« erstatten. Nicht in der Vergangenheit solle man leben, sondern mit den Zukunftsaufgaben des Mutterlandes. Auch die Bezeichnung eines Grenzlandes als »Kulturbrücke« gelte nicht immer. Geistige Strömungen gingen ihre eigenen Wege. Auf beiden Seiten herrsche auch noch viel Bitterkeit, die entfernt werden müsse, wozu aber Zeit nötig sei. Besonders gelte dies in Bezug auf das Europa, das heute in Siegermächte und Besiegte geteilt sei. Es könne nicht anders sein, und die Dänen müßten damit rechnen, »daß wir Besiegte leidenschaftlich danach streben, diese Ordnung zu überwinden«. Tonnesen erwähnte dann die bekannten deutsch-nationalen Gründe des Kampfes gegen Versailles, Gefühle, die ein Däne wohl schwer werde begreifen können. Die Deutschen seien eben in ihrem tiefsten Wesen grundverschieden von den Dänen. Der Deutsche eigne sich zu leidenschaftlicher Spekulation und religiöser Denkart, aber ihm fehle die Begabung zur Lebensformung, die dem dänischen Volke eigen sei. »Es liegt etwas Harmonisches, Stilvolles über dem dänischen Volke, während wir zu allen Zeiten uns in den allerstärksten Disharmonien, Gegensätzen und Spannungen bewegen.« Nach Tonnesens Meinung kann daher ein stärkeres Zusammenkommen zwischen Deutschen und Dänen in Nordschleswig keine Bereicherung bringen. Die könne nur dann kommen, wenn jeder auch bis in die letzten von ihm bereits erwähnten Schwierigkeiten hinein sich selber bewußt bleibe und zugleich von dem Stärksten und Besten im eigenen Volke Zeugnis bringe. Man solle das Leben in Verbindung mit der Vergangenheit und voll leidenschaftlichem Glauben an die Zukunft seines eigenen Volkes leben. Manche forderten aber heute mehr: die Völker des uralten Europa sollten aus der Isolation heraustreten und in nähere Verbindung mit einander kommen, das sei aber ein irrümlicher Gedanke. Die Kulturwerte eines Volkes lassen sich nicht so ohne weiteres auf ein anderes Volk übertragen. Das sei eine Illusion, von der man sich freimachen müsse. Aber das gleiche gelte von einer anderen Illusion, die gegenwärtig geradezu zu einer Gefahr werde. Die Friedensverträge hätten den Glauben erweckt, als ob die Nationalitätenfrage in Europa durch Organisation geordnet werden könne. Das nationale Selbstbestimmungsrecht und das Minderheitenrecht wurden als neue Begriffe in die internationale Rechtsordnung eingefügt. Führende Staatsmänner seien von der Vollkommenheit der neuen Ordnung so überzeugt gewesen, »daß sie von den Minderheiten eine Loyalität forderten, die nicht nur die äußere Machtsituation anerkenne, sondern auch aus innerster Ueberzeugung die Verhältnisse anerkenne. Das ist eine Illusion.« Das Nationale habe ja doch gerade sein Wesen darin, daß es ein unmittelbares Leben in Verbindung mit dem Erbe und den Zukunftshoffnungen des

Mutte
man k
leben,
stärks
demsel
zum
samen
H
vier in
Seiten
sche E
auf da
— »de
deutsch
Möglie
sen Au
sensein
nis ab
in dem
Aufrich
her s. I
wig au
darüber
seitigen
des gan
geprägt
unserem
breitma
uralten
dänisch
Reichsp
frohen
den au
Volksla
genheit
nicht da
berechti
Ueberse
Jahrtaus
Nationa
Heimat
Uebergr
nichts m
selbstver
man nic
ihr. Da
Nordsch
Christian

Mutterlandes sei. »Und hier sage ich es als Reichsdeutscher rein heraus: man kann nicht von den vielen Millionen Deutschen, die in fremden Staaten leben, fordern, daß sie in dem Sinne loyal sein sollen, daß sie auf die stärkste Zukunftssehnsucht unseres Volkes verzichten, darauf, daß sie zu demselben Recht gelangen, daß alle andern Nationen für sich fordern und zum größten Teil auf unsere Kosten erfüllt bekamen: in einem gemeinsamen Reiche als ein einiges deutsches Volk vereinigt zu werden!« —

Hochschullehrer *Christiansen* betonte in seiner Antwort, daß er für vier in Tonnesens Vortrag erwähnte Punkte dankbar sei, weil sie verwandte Seiten auch bei ihm berührt hätten, nämlich das gemeinsame nordgermanische Erbe der Freude am Kampfe, den starken Einfluß eines Grenzlandes auf das Volksleben des Mutterlandes, der vollen gegenseitigen Anerkennung — »der Deutschenhaß ist vor dem Verständnis des gleichen Rechtes der deutschen Kultur mit den andern Kulturen gewichen« — und endlich der Möglichkeit eines Verständnisses dem Heimdeutschen gegenüber, von dessen Aufrichtigkeit, Idealität und seinem starken, echten Zusammengewachsenheit mit dem deutschen Volke Tonnesen selber in seinem Vortrag Zeugnis abgelegt habe. »Wir sind zu einem Verstehen dessen gekommen, daß in dem allzu zahlenstarken Heimdeutschtum ein Kern steckt, an dessen Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit wir nicht mehr zweifeln.« Man müsse daher s. E. jeden Gedanken einer Aufsaugung des Deutschtums in Nordschleswig aufgeben. So weit könne er Tonnesen folgen, aber auch keinen Schritt darüber hinaus. Ein unvereinbarer Gegensatz bestehe zwischen den beiderseitigen Anschauungen über den Kampf in Nordschleswig und der Stellung des ganzen Schleswigs in diesem Kampf. »Unsere Anschauung darüber ist geprägt von Trauer, ja Ingrimm darüber, daß wir ein fremdes Volk in unserem eigenen Lande von der Eider und bis hinauf zur Königsau sich breit machen sehen, daß wir das Dänentum weichen sehen auf eigenem uralten Volksboden infolge holsteinischer Eroberung, der Taubheit deutsch-dänischer Könige für die Hilferufe dänischer Bauern, infolge deutscher Reichspolitik brutalster und dümmster Art!« Nordschleswig sei kein Land frohen Kampfes, sondern die Stätte eines von beinahe übermächtigen Feinden aufgezwungenen harten Existenzkampfes im Torso jenes dänischen Volkslandes, das mit den tiefen Spuren der Vergewaltigung in der Vergangenheit an Dänemark zurückkam. *Das Deutschtum Nordschleswigs sei nicht das Resultat eines offenen, ritterlichen Kampfes zwischen zwei gleichberechtigten Nationen, nicht das Resultat einer freien Wahl nach eigener Ueberzeugung, sondern die Folgen deutscher Angriffe auf Dänemark ein Jahrtausend hindurch.* Auch könne er nicht mitfolgen, wenn Tonnesen die Nationalität zu etwas mystisch Irrationalem, zur freien geistigen Wahl der Heimat mache. Wo die Verhältnisse normal und nicht durch einseitige Uebergriffe die Jahrhunderte hindurch getrübt sind, hat die Nationalität nichts mit Ueberzeugung und Wahl zu tun, sondern ist die natürlichste, selbstverständlichste, selbstgewachsene Sache der Welt. Nationalität wähle man nicht, wie Tonnesen sage, man wachse in sie hinein und erwache zu ihr. Darum bleibe es auch für den Dänen etwas Naturwidriges, wenn ein Nordschleswiger sich deutsch fühlt oder deutsch wird. Zum Schluß wies *Christiansen* die von Tonnesen erwähnten »Illusionen« (Loyalität einer Min-

derheit dem Herrschervolke gegenüber, internationale Verständigung der Völker untereinander) aufs schärfste zurück. Wenn Tonnesen gesagt habe jede Nation sei ein Gottesgedanke auf Erden, so meine er, daß man mit demselben Recht von dem internationalen Bruderschaftsgedanken als eines Gottesgedanken sprechen könne. — Professor *Tonnesen* nahm dann noch das Wort zu ein paar religiös gefärbten Schlußbemerkungen. — *M. L.* —

Dressestimmen

Die preußische Schulverordnung für die polnische Minderheit vom Jahre 1928 gibt dieser Minderheit die Möglichkeit, ihr Schulwesen auf rechtlicher Grundlage zweckmäßig zu organisieren; daß sie von diesem Recht Gebrauch macht, ist eine Selbstverständlichkeit oder muß doch als solche erscheinen. Daß man amtlicherseits in Preußen einer anderen Auffassung ist, zeigen die sich mehrenden Aeußerungen in offiziellen Organen. Ihre Merkwürdigkeit besteht darin, daß die Geltendmachung dieses Rechts als Mißbrauch bezeichnet wird, und als Kuriosum sei daneben verzeichnet, daß andererseits wieder behauptet wird, die Minderheiten in Deutschland haben alle Rechte, nur machen sie keinen Gebrauch davon. Was ist nun eigentlich richtig?

Als Beispiel der amtlichen Aengste um eine volle Auswirkung der preußischen Schulverordnung für die polnische Minderheit möge der nachfolgende Artikel wörtlich veröffentlicht werden, der im Organ der »Reichszentrale für Heimatsdienst« in Berlin »*Der Heimatsdienst*« (1932, Nr. 8) erschienen ist:

»Kürzlich hat die Preußische Unterrichtsverwaltung eine einschränkende Auslegung der Preußischen Minderheitenschulverordnung vorgenommen, um einen Mißbrauch dieser Verordnung vom Jahre 1928 entgegenzuwirken. Mit diesen Anweisungen ist sowohl einer sachlichen Notwendigkeit wie sehr dringend geäußerten Wünschen der betroffenen Bevölkerung in den Grenzkreisen Rechnung getragen worden. Der Sachverhalt ist kurz der folgende:

Die Preußische Minderheitsschulverordnung vom Jahre 1928 hatte den Minderheiten ein besonderes Entgegenkommen in der Gestaltung eines neuartigen Minderheitenschulrechts erwiesen. Sie hatte hier unter anderem die Gründung von Privatschulen ohne jede Beschränkung zugelassen. Insbesondere war darauf verzichtet worden, die Zulassung der Privatschulen von der Anerkennung eines Bedürfnisses, von einer bestimmten Schulkinderzahl oder von sonstigen Voraussetzungen abhängig zu machen. Die Preussische Staatsregierung hatte sich bei dem Erlaß dieser Verordnung von dem Gedanken leiten lassen, daß die Polnische Minderheit in verständiger Anwendung der ihr eingeräumten Rechte selbst die genügende Disziplin auf-

bringen würde, sich von einer mißbräuchlichen Ausnutzung dieser Rechte fernzuhalten.

Diese Erwartung hat leider getrogen. In den drei Jahren, seit denen die Verordnung nunmehr in Kraft ist, mußte festgestellt werden, daß der Polnische Schulverein von dieser Verordnung einen Gebrauch gemacht hat, der mit dem Gedanken einer Wahrung eines *berechtigten* Interesses der polnischen Minderheit nichts mehr zu tun hat. Einige Beispiele erweisen deutlicher als alles andere, wo der Mißbrauch liegt. In Piassutten in Ostpreußen hat der Polnische Schulverein eine Schule gegründet, die nur von einem Kinde besucht wird. Im Regierungsbezirk Marienwerder befindet sich eine Schule, die nur von drei Kindern, in den Regierungsbezirken Allenstein und Schneidemühl Schulen, die nur von sechs Kindern besucht werden. In diesen Fällen kann man wirklich nicht sagen, daß die Minderheitsschulen einem kulturellen Bedürfnis der polnischen Minderheit entspricht. Man kann den Schulbetrieb nur als eine Erteilung von Privatunterricht werten, da ein geregelter Schulbetrieb schon begrifflich eine *beträchtliche* Mehrheit von Schülern voraussetzt. Es ist selbstverständlich, daß eine derartige Tätigkeit des Polnischen Schulvereins in der deutschen Bevölkerung auch zu einer großen Erregung führen mußte, da die Offenkundigkeit des Mißbrauchs deutlich erkennen ließ, daß bei der Errichtung dieser Schulen nicht allein ein kulturelles Interesse der polnischen Minderheit obgewaltet hat.

Hierzu kam noch, daß die Heranziehung der Schulkinder zu den Schulen vielfach auf eine durchaus unzulässige Weise erfolgt ist. In nicht wenigen Fällen sind die Eltern der Kinder durch besondere Vergünstigungen, durch Kreditgewährung, durch Aussteuerversprechungen und andere unreelle Manipulationen dazu veranlaßt worden, ihre Kinder in die polnische Schule zu schicken. Es hat also ein richtiger *Seelenkauf* stattgefunden. Auch dieser Seelenkauf ist selbstverständlich unzulässig. Die planmäßige Mehrung einer grundsätzlich nur durch ein freies nationales Bekenntnis bestimmbar Anhängerschaft hinaus bedeutet eine Verletzung der Achtung ihrer Sphäre. Anhängerschaft durch Druckmittel, welche das freie Bekenntnis verfälschen, läuft auf eine Vergewaltigung der deutschen nationalen Gemeinschaft hinaus und bedeutet eine Verletzung der Achtung ihrer Sphäre.

Die Unterrichtsverwaltung sah sich unter diesen Umständen durch das Verhalten der polnischen Minderheit selbst vor die Zwangslage gestellt, eine einschränkende Auslegung vorzunehmen. Sie verweist darauf, daß die Minderheitsschulverordnung, die zwar keine Vorschrift über eine Mindestzahl von Schulkindern für die Genehmigung zur Errichtung einer Minderheitenschule enthält, selbstverständlich voraussetzt, daß die genehmigte Einrichtung begrifflich eine Schule ist. Als Schule könnte aber die Unterrichtserteilung an eine so geringe Kinderzahl nicht anerkannt werden, bei der ein Schulbetrieb oder ein schulmäßiger Unterricht ausgeschlossen sei. Wenn sich auch eine für alle Verhältnisse passende und allgemein gültige Mindestzahl für den Begriff einer Schule nicht festlegen lasse, so müsse doch davon ausgegangen werden, daß einmal zum Begriff einer Schule das Vorhandensein mehrerer Kinder verschiedener Familien gehöre, und daß eine über sechs hinausgehende Mindestzahl erst den Begriff einer Schule rechtfertigen könne. Das Kultusministerium weist die Regierungen entsprechend an, daß Kinder, die in solchen Zwergschulen bisher untergebracht waren, zu Beginn

des Schuljahres der öffentlichen Volksschule zuzuführen sind, sofern sie nicht eine andere private Minderheitenvolksschule besuchen. Entsprechend sollen auch in Zukunft nach Ablauf des Schuljahres jeweils die Kinder aus der Minderheitenschule in die öffentliche Volksschule dann überführt werden, wenn die Kinderzahl länger als vier Monate den erforderlichen Mindeststand unterschritten hat. Die Genehmigung der Neueröffnung von privaten Minderheitenvolksschulen, die infolge des Sinkens der Kinderzahl geschlossen worden sind, ist jetzt erst in dem auf die Schließung folgenden neuen Schuljahr zulässig und von dem Nachweise abhängig, daß eine angemessene Kinderzahl vorhanden ist. Erweist sich bei der Eröffnung der Schule, die auf Grund eines solchen Nachweises zugelassen ist, daß trotz der abgegebenen Versicherungen die Kinderzahl nicht erreicht ist, so muß die Schule sofort wieder geschlossen werden. In ähnlicher Weise ist auch bestimmt, daß der private Unterricht unverzüglich einzustellen bzw. nicht erst aufzunehmen ist, wenn einem Antrage auf Genehmigung zur Errichtung einer neuen Minderheitenvolksschule entsprochen wurde, sich aber bei der Eröffnung herausstellte, daß der Begriff einer Schule nicht erfüllt ist.

Ueber die Abstellung gewisser Mißbräuche, die auch in der Betätigung der zugelassenen polnischen Lehrer bisher vorgekommen sind, insbesondere wegen der Belassung von Lehrern nicht deutscher Reichsangehörigkeit an kleineren Minderheitenschulen, hat sich das Kultusministerium noch einen besonderen Erlaß vorbehalten.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß die polnische Minderheit selbst diese Einschränkung ihrer Betätigungsmöglichkeit erzwungen hat. Die polnische Minderheit, insbesondere ihre Führung, hat leider nicht diejenige sittliche Selbstzucht betätigt, die für eine gedeihliche Fortentwicklung gerade im Interesse der Minderheit notwendig gewesen wäre. Die polnische Minderheit hätte sich sagen müssen, daß die Nichteinhaltung der erforderlichen Selbstbeschränkung eine Quelle für unliebsame Zwischenfälle und Störungen werden mußte, die auch den liberalsten Staat zum Eingreifen zwingt.

Im übrigen entspricht die bekundete Auffassung auch nur dem allgemein geltenden Recht. Abgesehen vom Bereich der Bestimmungen der Genfer Konvention, wird überall eine gewisse Mindeststärke der Minderheit verlangt. Selbst Estland, der einzige Staat, in dem die Minderheit mit kultureller Autonomie ausgestattet ist, verlangt eine Mindestzahl von zwanzig Kindern. Ebenso sprechen die Minderheitenverträge, wie zum Beispiel Art. 9 des polnischen Vertrages, von der Notwendigkeit von Schulen, wo fremdsprachige polnische Staatsangehörige in *beträchtlichem* Verhältnis vorhanden sind. Die neuerliche Auslegung der Preußischen Minderheitenschulverordnung nach dieser Richtung hin kann daher nicht als Minderheitenfeindlichkeit ausgelegt werden. Sie dient nur dem berechtigten Schutz der deutschempfindenden Bevölkerung der Grenzkreise, die die Gewißheit haben muß, daß die Regierung entschlossen ist, einer objektiv mißbräuchlichen Anwendung der Minderheitenrechte oder einer *bevorzugten* Behandlung der Minderheiten klar entschlossen entgegenzutreten.«

Aus dem Wortlaut dieses Artikels geht hervor, daß die preußischen Behörden mit einer Prosperität des polnischen Privatvolksschulwesens

nicht g
sichtba
seinerz
nicht a
aber
Führun
liche S
gerade
rät die
überbo
unter
Rechts
der Mo
wir ein
Schärf
Aut
Reichs
polnisch
Presseg

I—2710

Zu
Seite 12

ersuchen
Minderh
§ 11 der
richtigu
1)
scher Sc
Schulwe
brauch
ten Inte
Wa
personen
durch w
der Exis
scher B
wurden,
rung pr
währgen
2)
nischen

nicht gerechnet haben, und ziemlich deutlich wird der Aerger darüber sichtbar, daß der von dem Herrn Ministerialrat Dr. Fritz Rathenau seinerzeit als wünschenswert angekündigte »Wettbewerb der Kulturen« nicht ausschließlich zugunsten der preußischen Kultur ausfällt. Wenn aber in dem hier zitierten Artikel u. a. auch noch behauptet wird, die Führung der polnischen Minderheit »habe leider nicht diejenige sittliche Selbstzucht betätigt, die für eine gedeihliche Fortentwicklung gerade im Interesse der Minderheit notwendig gewesen wäre«, so verriät dies das Ausmaß einer Begriffsverwirrung, die schlechterdings nicht überboten werden kann. Offenbar versteht der anonyme Verfasser unter »sittlicher Selbstzucht« den Verzicht auf die Geltendmachung des Rechts; darauf kann unsrerseits und zwar in Uebereinstimmung mit der Moral- und Sittenlehre aller Kulturvölker nur erwidert werden, *daß wir eine solche Zumutung als unsittlich und moralwidrig mit aller Schärfe ablehnen.*

Auf die gröbsten sachlichen Unwahrheiten und Behauptungen der Reichszentrale für Heimatsdienstes hat der Vorsitzende des Verbandes polnischer Schulvereine dem »Heimatsdienst« unter Berufung auf das Pressegesetz folgende Berichtigung zugesandt:

An die
Redaktion der Zeitschrift »Der Heimatsdienst«,

I—2710/32.

Berlin SW. 11.

Prinz Albrechtstr. 3.

Zu Ihren Ausführungen in Nr. 8 Jahrgang 12, 2. Aprilheft 1932, Seite 122, unter der Ueberschrift:

»Grenzen des Minderheitenrechts«

ersuchen wir, als der Schulunterhaltungsträger des privaten polnischen Minderheitsvolksschulwesens in Preußen, Sie ergebenst, unter Berufung auf § 11 des Pressegesetzes vom 7. Mai 1874, um Aufnahme nachstehender Berichtigung:

1) Es ist unwahr, daß der »Polnische Schulverein — Verband Polnischer Schulvereine Deutschlands E. V.« von der »Ordnung zur Regelung des Schulwesens für die polnische Minderheit von 31. XII. 1928« einen Gebrauch gemacht hat, der mit dem Gedanken einer Wahrung eines berechtigten Interesses der polnischen Minderheit nichts mehr zu tun hat.

Wahr dagegen ist, daß infolge feindlichen Verhaltens einiger Amtspersonen, daß infolge Einschüchterung der polnischsprechenden Bevölkerung, durch wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Boykott, durch Vernichtung der Existenzmöglichkeit, durch Kündigung von Krediten, die seitens deutscher Bankinstitute polnischsprechenden Erziehungsberechtigten gewährt wurden, die berechtigten Interessen der autochthonen polnischen Bevölkerung preußischer Staatsangehörigkeit nur in äußerst beschränktem Maße wahrgenommen werden können.

2) Wahr ist, daß sich zu der in Piasutten gegründeten privaten polnischen Minderheitsvolksschule eine erhebliche Anzahl schulpflichtiger Kin-

der durch die Erziehungsberechtigten angemeldet hat. Wahr ist, daß die angemeldeten Kinder die private Minderheitsvolksschule in Piasutten nicht besuchen konnten, weil deutscherseits angedroht wurde, die Gebäude der polnischgesinnten Einwohner in Brand zu stecken, weil ferner die Erziehungsberechtigten Gewalttätigkeiten an eigener Person befürchten mußten. Unsere private Minderheitsvolksschule in Piasutten konnte weiter infolge der Errichtung einer zweiten, in unmittelbarer Nähe unserer privaten Minderheitsvolksschule und ungefähr 1½ Kilometer entfernt von der bereits bestehenden, merklassigen öffentlichen deutschen Volksschule nicht von allen angemeldeten Kindern besucht werden.

3) Wahr ist, daß die sogen. private Minderheitsvolksschule in Hohen-dorf, Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Stuhm, nur von den Kindern des Rittergutsbesitzers *W. v. Donimirski* besucht wird, weil bei Errichtung dieser privaten Hausschule des *Donimirski* nur deshalb auf die »Ordnung zur Regelung des Schulwesens für die polnische Minderheit vom 31. XII. 1928« zurückgegriffen wurde, um auf diese Weise dem *Donimirski* die Anwerbung einer polnischen Lehrkraft zu ermöglichen, was ihm bisher verweigert wurde.

4) Unwahr ist, daß sich im Regierungsbezirk Allenstein polnische private Minderheitsvolksschulen befinden, welche nur von 6 oder gar noch weniger Kindern besucht werden.

Wahr ist, daß die privaten Minderheitsvolksschulen in *Bomst* und *Krojanke*, Regierungsbezirk Schneidemühl, gegenwärtig nur von 6 Kindern besucht werden, weil eben die unter Ziffer 1) erwähnten Benachteiligungen es verhindern, daß alle polnischen Erziehungsberechtigten ihre Kinder in die polnische private Schule schicken, trotzdem dieses — wie sie versichern — ihr sehnlichster Wunsch ist.

5) Unwahr ist, daß die Tätigkeit des »Polnischen Schulvereins« in der deutschen Bevölkerung zu einer großen Erregung geführt hat.

Wahr dagegen ist, daß Agenten des »Ostdeutschen Heimatdienstes« die sogen. »Erregung« künstlich hervorgerufen haben.

6) Unwahr ist, daß »die Heranziehung der Schulkinder zu den Schulen vielfach auf eine unzulässige Weise erfolgt ist und daß die Eltern der Kinder durch besondere Vergünstigungen, durch Kreditgewährung, durch Aussteuernversprechungen und andere unreelle Manipulationen dazu veranlaßt worden sind, ihre Kinder in die polnische Schule zu schicken«.

Wahr dagegen ist, daß durch gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Boykott, durch Vernichtung der Existenzmöglichkeit es sehr vielen polnischen Eltern unmöglich ist, ihre Kinder in die polnischen privaten Minderheitsvolksschulen zu schicken.

Wahr ist ferner, daß durch besondere Vergünstigungen, durch Kreditgewährung, durch Arbeitsgewährung, durch geldliche Unterstützungen und »andere unreelle Manipulationen« die Eltern der die polnischen privaten Minderheitsvolksschulen besuchenden Kinder dazu veranlaßt worden sind, ihre Kinder aus der polnischen privaten Minderheitsvolksschule wieder in die öffentliche deutsche Volksschule umzuschulen.

7) Unwahr ist, daß seitens der »Polnischen Schulvereine« ein »richtiger Seelenkauf« staatgefunden hat.

Wahr dagegen ist, daß der »richtige Seelenkauf« von der Gegenseite mit allen, vor nichts zurückschreckenden Mitteln betrieben wird.

8) Unwahr ist, daß die Tätigkeit der Polnischen Schulvereine das freie Bekenntnis verfälscht und die deutsche nationale Gemeinschaft vergewaltigt.

Wahr dagegen ist, daß von einem freien Willen der polnischsprechenden Bevölkerung infolge der geschilderten Drangsalierungen und wirtschaftlichen Benachteiligungen und Schädigungen überhaupt keine Rede sein kann, daß dieser freie Wille eben dadurch verfälscht wird und eine Vergewaltigung der polnischen nationalen Gemeinschaft sowie eine Verletzung der Achtung ihrer Sphäre bedeutet. — gez. (—) *Baczewski*, Vorsitzender.

★

Der extreme deutsche Nationalismus treibt mitunter sonderbaren Unfug; anders kann man das, was sich anlässlich der Demonstrationen des tilsiter Memellandbundes Mitte Februar auf den Straßen dieser Grenzstadt abgespielt hat, schwerlich bezeichnen. Als die litauischen Behörden des Memellandes gegen die Beamten der autonomen Verwaltung eingeschritten waren, schien es zu einer nationalsozialistischen direkten Aktion in den deutsch-litauischen Grenzbezirken kommen zu wollen; verhindert wurde dies lediglich dadurch, daß die litauischen Grenzschutzorganisationen den ähnlich gearteten deutschen zuvorkamen und ein *fait accompli* schufen. Wie man aber nun deutscherseits auf diese vorzeitige Niederlage reagierte, wird in charakteristischer Weise aus einem Situationsbericht ersichtlich, den wir der »*Oberschlesischen Tageszeitung*« (Oppeln, Nr. 37, vom 15. Februar 1932) entnehmen und aus dem wir die folgenden Sätze wiedergeben:

»Vom Turm fällt der Glockenschlag. ½12 Uhr. Die Kundgebung ist vorbei. Nur eine halbe Stunde. Aber es war eine, vor der sie noch lange in den Geschichtsbüchern sprechen werden. Von dieser Bekenntnisstunde in Tilsit, wieder nach Jahren der Schmach und der inneren Zerissenheit.

Ein Nachspiel.

Die Menge verläßt den Platz, sie strömt ab. Da tritt in der Hohen Straße, aus der Tür eines Hauses, in dem sich litauische Versammlungsräume befinden, Herr Vidunas. Man hatte es nämlich für zweckmäßig befunden, auch litauischerseits gerade in dieser Zeit eine Versammlung abzuhalten. Nun also stand Herr Vidunas, der unerbittlichste und tückischste Deutschenhasser, da und ließ die Versammlungsteilnehmer an sich vorüberziehen. Er stand da und sah hämisch in die Menge. Es war eine ungläubliche Provokation. — »Er soll dort weggehen«, rief man. — Vidunas stand. — »Er soll nach Litauen«, schrie man, »welch anderer Staat würde sich das gefallen lassen? Sitzt hier Tilsit, in Deutschland, und hetzt gegen uns!« — »Fort mit dir, Judas!« wurde die Stimmung bedrohlicher. Trefflich dieses Wort. Wie Judas, der Verräter, stand Vidunas da. Er war ein deutscher Lehrer, er bekommt heute noch seine Pension und hetzt dafür gegen

Deutschland. Er schreibt in seinem litauischen Blatt, daß alles Land bis zum Pregel litauisch werden solle.

»Wir Ostpreußen sind ruhig. Alle Jahre hat er hetzen dürfen. Aber nun ist es doch genug!« Der Judas Vidunas wurde käseweiß. Er stand da und sah in die Menge: Was ist mit einemmal aus den Deutschen geworden? Sie ließen sich immer mit Füßen treten bis heute . . . Schupo kam, sie schritt ein. Lachend schritt sie zu beiden Seiten von Vidunas durch die Stadt.

Im Augenblick durchlief es Tilsit wie eine Flamme. Fenster taten sich auf. Man rief aus den Fenstern auf den Verräter hinab. — »Kinder! Wir müssen ihn beschützen«, lachte die Schupo. Aber ihre Gesichter und Augen sagten, daß sie es wirklich nicht gern taten. Eine vielhundertköpfige Menge brachte so den Hetzer Vidunas nach Hause. Wirklich, es bestand dieses Gefolge nicht aus Mob, sondern alles, alle Stände, waren da vertreten.

Er rannte ins Haus. Die Menge rief hinter ihm her: »Laßt ihn laufen! Aber er soll nach Litauen berichten, daß endlich unsere Geduld zu Ende ist!«

Wer Herr Vydunas ist, braucht unseren Lesern nicht gesagt zu werden; man wird sich seiner tragikomischen Rolle als Delegierter nichtbestehender litauischer Organisationen oder als selbsternannten Abgeordneten auf den beiden letzten genfer Minderheitenkongressen noch gut erinnern. Es ist also ziemlich klar, daß Herr Vydunas eine mehr harmlose als gefährliche politische Rolle spielt, zumal sie ihm von einigen außenstehenden Interessenten recht ungeschickt souffliert wird. Aber die Beschimpfung, die ihm deutscherseits in Tilsit angetan wurde, hat er nicht verdient, weder als »Politiker«, noch als Litauer. Hat man denn deutscherseits gänzlich vergessen, daß dieser ehemalige preußische Lehrer in den von ihm geistig beeinflussten »Litauischen Stimmen« dafür eingetreten ist, das Deutschtum in Ostpreußen zu stärken, zwar nicht gegen das Litauertum — das wird Herr Vydunas kaum wollen —, aber gegen das Polentum, das in seinem politischen Aspekt der eigentliche böse Feind Ostpreußens ist. Zwar stimmt das nicht ganz, vor allem jetzt nach den memelländischen Vorgängen will das gar nicht stimmen, aber Herr Vydunas ficht das nicht an. Und weil ihm die Polen, weiß Gott warum, unsympathisch sind, will er nicht, daß die minderheitspolitische Organisation der Litauer Deutschlands mit den übrigen Minderheiten des Deutschen Reichs — zu denen eben auch die Polen gehören — in einem Verband zusammen sitzen. So fuhr er nach Genf zum Minderheitenkongreß, und unversehens mußte er sich darüber beklagen, daß der litauischen Minderheit jedes Recht auf Schule und Kulturpflege vorenthalten werde; daß der von ihm nicht beliebte Verband der nationalen Minderheiten für dieses Recht der litauischen Minderheit seit Jahren eintritt, sogar unter besonderer Mitwirkung der polnischen Minderheit, das entging seinem Seherauge. Und so geschah es, daß er ganz unvermittelt von der genfer »Salle

Centr
diese
geholt
bunt
sche
ihn d
ist n
Mem
der g
ten a
gewar
aber
Mind
Bestr
miste
schwa
setzen
V
fen is
die S
nem
16. M
»
Heima
Ende
später
Büche
D
betrieb
der B
schen.
litauis
Durch
schung
Sprach
versteh
Diese
sonder
Organ
ben. Z
versch
was da
Bevölk

Centrale« einen Dankspruch an den Reichsfinanzminister richtete, weil dieser irgendeinem Verein die — damals allerdings amtlich schon aufgehobene — Ausreisegebühr erlassen habe! Es ging ein wenig kunterbunt zu in dieser Rede des Herrn Vydunas, aber daß er nun von deutscher Seite als »Judas« und »Verräter« bezeichnet wird, und daß man ihn den unerbittlichsten und tückischesten Deutschenhasser nennt, das ist nicht nur ungerecht, sondern auch undankbar. Hätte sich der Memellandbund vorher an Herrn Dr. Ammende, den Generalsekretär der genfer Minderheitenkongresse, oder an Herrn Regierungspräsidenten a. D. Dr. Junghann in Berlin um Auskunft über Herrn Vydunas gewandt, wäre allen der böse Auftritt in Tilsit erspart geblieben. So aber ist Herr Vydunas nur um eine Erfahrung reicher, die litauische Minderheit um manche Aussichten auf einen Erfolg ihrer kulturellen Bestrebungen ärmer, und zufrieden werden nur die nationalen Extremisten sein, weil sie in der Rolle des »tertius gaudens« wieder einer schwachen Minderheit im Deutschen Reich einen harten Schlag versetzen konnten.

Wie die Situation der litauischen Minderheit tatsächlich beschaffen ist, scheint auch Herrn Vydunas nicht unklar zu sein, der zwar selbst die Stärkung des deutschen Volkstums in Ostpreußen forderte, in seinem eigenen Blatt »Mitteilungen der Preußischen Litauer« (Nr. 6, 16. März 1932) aber folgenden Bericht veröffentlichte:

»Immer trostloser wird die Lage der preußischen Litauer in ihrer alten Heimat, deren ein Teil, der heutige Regierungsbezirk Gumbinnen, bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sogar amtlicherseits »Litauen« und das auch späterhin, bis zum Weltkriege, im Allgemeinen, sowie auf Landkarten, in Büchern und Schriftstücken »Preußisch-Litauen« genannt wurde.

Der mit aller Energie und mit den klügsten Mitteln jahrhundertlang betriebenen Germanisierungsarbeit ist es gelungen, den weitaus größten Teil der Bevölkerung Preußisch-Litauens in sprachlicher Hinsicht zu verdeutschen. Doch ihre Familiennamen sowie ausgeprägte äußere Merkmale litauischer Abstammung unterscheiden sie von der deutschen Bevölkerung. Durch geschickte, zielbewußt durchgeführte Kolonisierungs- und Eindeutschungspolitik, durch äußerst scharfe Maßnahmen gegen die litauische Sprache in Schulen und Kirchen hat man die Zahl der heute noch litauisch verstehenden und sprechenden Bevölkerung auf ca. 100,000 herabgedrückt. Diese unser Eigenleben erdrosselnde Germanisierungsarbeit wurde insbesondere nach dem Kriege seitens der Regierung und vieler nationaldeutscher Organisationen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln heftig weiter betrieben. Zeitungen, Schulen, Kirchen, amtliche und halbamtliche Stellen sowie verschiedene Organisationen führen einen erbitterten Kampf gegen alles, was darauf hinweist, daß hier urlitauischer Boden mit einer urlitauischen Bevölkerung ist.

Die Folgen dieser deutschen Politik gegen die litauische Minderheit in Ostpreußen sind empfindlich zu verspüren. Die nationale und kulturelle Arbeit der preußischen Litauer wird stark gehemmt, da deutscherseits ihr völkisches Eigenleben mit kulturwidrigen Maßnahmen erstickt wird. Preussische Litauer, besonders ihre Führer, werden auf offener Straße und in der Presse mit »Landesverräter« und ähnlichen Bezeichnungen beschimpft. Litauer, die Mitglieder preußisch-litauischer Vereine sind, geraten hierdurch in Gefahr, Stelle und Brot zu verlieren oder als Verräter beschimpft zu werden.

Die Preußisch-Litauer, deren Zahl größer ist als die der Deutschen in Litauen, haben nicht eine einzige Schule, in der litauisch unterrichtet wird. Lehrer verbieten den Kindern sogar untereinander litauisch zu sprechen, wie sie es von Hause aus gewohnt sind. Obwohl die Reichsverfassung den fremdsprachlichen Volksteilen die Entwicklung in ihrer Eigenart zugesichert hat, gibt es in Preußisch-Litauen Dörfer, in denen fast alle Kinder mit ihren Eltern litauisch sprechen, in der Schule aber keinen litauischen Unterricht erhalten.

Eltern, die mit ihren Kindern nur litauisch sprechen, sind erbittert darüber, daß ihre Kinder weder litauisch lesen noch schreiben können. Frühere und auch neuerdings erfolgte Gesuche wegen der Wiedereinführung litauischen Unterrichtes in den Schulen sind von der Regierung unbeachtet geblieben. Kindern, die die privaten litauischen Sprachkurse besuchen, wird seitens der Lehrer Bestrafung angedroht und der Besuch derselben verboten. Auch aus den Kirchen verschwindet die litauische Sprache zusehends. Die Zahl der Kirchen, in denen heute noch litauisch gepredigt wird, ist verschwindend klein gegen diejenige, die die kirchlichen Statistiken noch vor wenigen Jahrzehnten aufwiesen. Für die litauischen Kirchspiele werden Pfarrer bestimmt, die der litauischen Sprache überhaupt nicht oder nur unzureichend mächtig sind.

Auch die Vereinstätigkeit der Litauer wird stark behindert. Die Besitzer der Säle und Restaurants in Tilsit lehnen es unter deutscherseits ausgeübtem Druck ab, für litauische Versammlungen und Konzerte ihre Räume herzugeben. Wenn die Litauer hin und wieder einen Saal zum Konzert erhalten haben, dann waren sie nicht sicher, ob sie nicht noch in letzter Minute hinausgeworfen werden. Dieses ist wiederholt vorgekommen. Es kam vor, daß die Litauer sogar blutige Köpfe erhielten und aus Versammlungslokalen mit Gummiknüppeln vertrieben wurden. Nur mit Mühe und Not ist es gelungen, der kleinen litauischen Privatschule in Tilsit einen Raum zu verschaffen, denn Vermieter von Räumen befürchteten deutsche Ueberfälle. Die letzten Ereignisse haben diese Befürchtungen leider bestätigt. Handels- und Industrieunternehmen, von hiesigen Litauern betrieben, werden von den Deutschen boykottiert und bedrängt. Mit einem Wort: die Preußisch-Litauer erdulden eine schwere Bedrückung.«

Angesichts dieser Klagen und Beschwerden ist es sicher mehr als merkwürdig, wenn durch den deutschen Rundfunksender Königsberg am 3. Mai in einem Vortrag, der als Wahlpropaganda zu den am 5. Mai stattgefundenen Memellandtagswahlen bewertet werden muß, festge-

stellt
ren. M
restlos
net, da
zu leis
hält.
Ernst
besteht

Otto J

Der
ideologi
arbeiten
den —
wohl in
Ausmaß
politisch
Auffass
Verband
formulir
Broschu
stäben
Ueberein
nicht m
aufweist
aller m
auch nie
Widerst
wirksam

stellt wird, daß die »Klein-Litauer« zum deutschen Kulturkreis gehören. Noch merkwürdiger aber ist die Tatsache, daß man deutscherseits restlos alles fremde Volkstum zur deutschen Kulturgemeinschaft rechnet, das den Germanisationsbestrebungen nicht erfolgreich Widerstand zu leisten vermag, weil man ihm die volkstumsmäßige Schule vorenthält. Niemand — außer den deutschen Nationalisten — glaubt im Ernst an eine solche Gemeinschaft, weil sie nirgends in solchem Sinne besteht.

Literaturübersicht

Bearbeitet von *Jan Skala*

A.

Abhandlungen.

Junghann: Die nationale Minderheit.

Otto Junghann: Die nationale Minderheit

Weltpolitische Bücherei. Herausgegeben von Dr. Adolf Grabowski. Band 22. Grundlegende Reihe. Mit 3 Zeichnungen. Zentralverlag G.m.b.H. Berlin W. 35. 1931. Preis kart. 2,40 Rm.

Der Verfasser gehört zu den Vertretern der deutschen Minderheitenideologie, die insgesamt nach einem einheitlichen politischen Programm arbeiten und mehr oder weniger — wenn auch mit qualitativen Unterschieden — Exponenten der offiziellen reichsdeutschen Minderheitenpolitik sowohl in ihrem innenstaatlich-politischen wie außenpolitisch-internationalen Ausmaß sind. Unsere Stellung zu dieser Gruppe und ihrem minderheitspolitischen Credo ist bestimmt durch die Herausstellung der grundsätzlichen Auffassungen und Forderungen, wie sie in der berliner Deklaration des Verbandes der nationalen Minderheiten in Deutschland vom 3. August 1929 formuliert wurden. Wenn hier eine kritische Würdigung der Junghann'schen Broschüre erfolgt, so kann es nur unter den Gesichtspunkten und den Maßstäben jener Deklaration erfolgen, und sie kann nur den Zweck haben, Uebereinstimmungen und Gegensätzen nachspüren. Ein Kompromiß ist nicht möglich, weil die erwähnte Deklaration derart eine einheitliche Linie aufweist, daß ihr Inhalt bereits zur international anerkannten Grundlage aller minderheitspolitischen Betrachtung geworden ist und heute — wenn auch nicht freiwillig — selbst dort akzeptiert wird, wo noch vor kurzem Widerstände — allerdings mehr ressentimentale als verstandesmäßige — wirksam zu machen versucht wurden. Welche neue, erkenntnistheoretische

Darstellungen und welche für die minderheitspolitische Praxis zweckmäßige und nutzbare Feststellungen vermittelt uns nun die vorliegende Broschüre?

Es muß leider feltgestellt werden: keine. Weder in dem Abschnitt »Allgemeine Grundlagen« noch in den weiteren Abschnitten »Zur Geschichte der Minderheit« und »Das Minderheitenrecht« wird irgend eine selbsterarbeitete Erkenntnis des Verfassers sichtbar, und so wird im Ganzen ein etwas säuerlich gewordener alter Wein in einen neuen Schlauch umgefüllt, ohne das er dadurch verlockender oder gar bekömmlicher geworden wäre. Das ist aber auch durchaus verständlich, denn auch die minderheitspolitische deutsche Ideologie ist, weil sie eine amtliche Angelegenheit von Anfang an gewesen ist, verbürokratisiert worden, und sie teilt damit das Schicksal so mancher deutschen Bewegung, die den Mangel an lebendigem Geist, an lebendigem Weltgeist, durch ein nationales Dogma und einen mehr oder weniger geschickt konstruierten Apparat ersetzen zu können glaubte. Und am stärksten kommt der Widerspruch mit der im eigenen Machtbereich geübten minderheitspolitischen Praxis zum Ausdruck, wo der Verfasser eine Allgemeingeltung beanspruchende Formulierung aufstellt. Ein Beispiel (Seite 28): »Entscheidend bleibt die Art der *grundsätzlichen* Einstellung der *Mitgliedsstaaten* des Völkerbundes zum *Nationalstaatenproblem*. Verlangt die Staatsraison die möglichste Unterdrückung — oder verlangt sie umgekehrt die kulturelle Freiheit der nationalen Minderheiten? Solange eine überwiegende Zahl gerade der nächstbeteiligten Mitgliedsstaaten des Bundes in den durch territoriale Gesichtspunkte beeinflussten Gedankengängen des überspannten Nationalstaates befangen bleibt, solange es an der klaren allgemeinen Anerkennung der grundsätzlichen Verpflichtung des Völkerbundes fehlt, auf Grund seines in der Satzung zum Ausdruck gelangenden allgemeinen Daseinszwecks die Behandlung des Minderheitenproblems in Angriff zu nehmen, solange noch in weiten Kreisen die Auffassung verfochten wird, daß die Minderheitenfrage gewissermaßen zufällig von außen durch die Schutzverträge an den Völkerbund herangetragen und dessen Verpflichtung somit auf den Bereich dieser Verträge beschränkt sei, die zudem grade hinsichtlich der Frage der Zuständigkeit des Völkerbundsrates auch noch möglichst restriktiv ausgelegt werden — solange werden alle Reformen am Minderheitenverfahren vor dem Völkerbundsrat — und darüber am internationalen Minderheitenrecht überhaupt — in ihrer Wirkung Stückwerk bleiben.« Zerlegt man das bürokratische Sprachungeheuer dieses Satzes in seine Elemente, so will der Verfasser offensichtlich sagen: solange nicht allgemein alle Staaten gleichmäßige verpflichtende Normen zur Behandlung der Minderheitenfrage im Völkerbund geschaffen werden, und solange territoriale Gesichtspunkte nicht durch rechtliche ersetzt werden, ist alles

Bemühen um die wirksamste Internationalisierung des Problems vergeblich. Ich habe wiederholt an dieser Stelle und auch anderswo in nicht widerleglichen Minderheiten im Deutschen Reich, das zu den nichtverpflichteten Erwägungen zu diesem Fragenkomplex nachgewiesen, daß die ganze Konzeption des Problems in dieser Art verfehlt ist und darum unwirksam bleiben muß. Am deutlichsten wird das sichtbar, wenn man das Deutsche Reich und seine eigene internationale und innerstaatliche Minderheitenpolitik mittenhinein in dieses Wortgerank Junghanns stellt. Will man deutscherseits auf alle territorialen Gesichtspunkte in der Minderheitenpolitik und auf seinen überspannten Nationalstaatsgedanken verzichten? Will man die »grundsätzliche Verpflichtung des Völkerbundes zur Behandlung des Minderheitenproblems« und über die Schutzverträge hinaus auch für die nationen Staaten gehört, dadurch manifestieren, daß das Deutsche Reich allen seinen Minderheiten den Weg zur Klage vor dem Völkerbund freigibt? Ja oder Nein! Es wird Dr. Junghann schwer fallen, praecise zu antworten. Denn gerade vor wenigen Tagen hat sich die *Reichsregierung* in ihrer Antwort auf eine Beschwerde der polnischen Minderheit *mit aller Schärfe dagegen ausgesprochen*, daß solche Klagen der polnischen Minderheit aus anderen Reichsgebieten als Oberschlesien, wo eine besondere Rechtslage auf Grund der genfer Konvention vom 15. Mai 1922 besteht, vom Völkerbundrat behandelt werden. Diese Feststellung mag der deutschen internationalen Minderheitenpolitik und allen ihren Gefolgsleuten nur deshalb entgegengehalten sein, weil sie notwendig ist, um sowohl die Junghann'schen Forderungen zu beleuchten, als auch die amtliche Stellungnahme zu den polnischen Beschwerden kritisch zu würdigen.



Wie nicht anders zu erwarten ist, widmet der Verfasser breiten Raum der »tatsächlichen Lage«. Seine Darstellungen reichen quantitativ an die »Lageberichte« des Herrn Dr. Ewald Ammende nicht heran, stehen aber qualitativ ungefähr auf dem gleichen Niveau wie jene und sind im übrigen zum großen Teil nichts anderes als eine Wiederholung des von Dr. Junghann herausgegebenen »Ethnopolitischen Almanachs«. Getreu der in der Einleitung zu diesem Kapitel gemachten »Feststellung«, daß die in der Aufzählung gewählte Reihenfolge der Staaten in Nord—Südrichtung »im ganzen zugleich eine Linie der langsamen Abwandlung der nationalkulturellen Entwicklungsfreiheit zur nationalstaatlichen Reaktion« darstellt, werden die einzelnen Staaten entsprechend behandelt. Von den durch die Minderheitenschutzverträge verpflichteten Staaten erhält nur Estland eine anerkennende, wenn auch nicht bedingungslose Anerkennung; in allen übrigen Staaten aber sieht nach Meinung Dr. Junghanns die Minderheitenbehandlung böse aus.

In Polen z. B. erscheint ihm »die vorherrschend minderheitenfeindliche Tendenz des polnischen Staates schon durch die Tatsache genügend beleuchtet, daß bis 1930 nicht weniger als 128 Beschwerden beim Völkerbund anhängig gemacht worden sind«; daß davon kaum ein Drittel — auch vom minderheitlichen Blickpunkt aus gesehen — als berechtigt anerkannt werden kann, wird verschwiegen. Seine Ziffern über das deutsche Schulwesen werden durch einen an anderer Stelle dieses Heftes veröffentlichten informativen Artikel widerlegt.

Die Čechoslovakei hat gleichfalls die Lage seiner Minderheiten nicht zufriedenstellend gestalten können — so sagt Dr. Junghann. Ganz besonders aber haben es ihm die Slovaken angetan, die er zwar nicht mehr, wie früher oft üblich war — zu den nationalen Minderheiten zählt, aber »das Verhältnis der beiden sogenannten Staatsnationen« ist für ihn ein nationalitätenrechtliches Problem von schwerwiegender Bedeutung; der Pittsburger Vertrag von 1917 ist dabei das selbstverständliche Requisit seiner Sorge um die slovakische Autonomie, von der heute nur noch eine kleine oppositionelle Gruppe der Slovaken spricht, von der sich aber kein einziger Slovake etwas besonderes mehr verspricht, weil die Zeit über solche »Fragen« hinweggeht.

In Oesterreich »kann die Lage der Minderheiten« — selbstverständlich — »als im Ganzen befriedigend angesehen werden«. Die Čechen »verfügen neben staatlichen tschechischen Lehranstalten über . . . 50 Schulen verschiedener Art. Die Kroaten und Magyaren sind zufrieden, und nur die Slovenen in Kärnten geb'n ka Ruh. Dr. Junghann wärmt die Mär von der windisch-deutschen Kulturgemeinschaft wieder auf, behauptet im Widerspruch zur objektiven Wahrheit, daß die Kärntner Landesregierung den Slovaken durch Erlaß einer Kulturautonomie entgegenkommen wollte. In Wirklichkeit hat sie die selbstverständlichen Forderungen der Slovenen auf Einordnung der utraquistischen Schulen in die geforderte kulturelle Selbstverwaltung abgelehnt.

Bei Ungarn stellt Dr. Junghann in einem besonderen Satze fest: Im Parlament sind die Minderheiten nur als Mandanten der großen politischen (magyarischen. d. Red.) Parteien vertreten; diese Feststellung ist beachtenswert, weil übrigens auch in Rumänien und Jugoslawien die deutsche Minderheit sogar eine Regierungsliste gewählt hat, um ein Mandat zu erreichen und die Existenz der nationalen Minderheiten in Deutschland zu verneinen versucht wird, weil sie keine parlamentarische Vertretung auf eigenen Listen erreichen können. Die Regierung habe — so meint Dr. Junghann — Verständnis für die befriedigende Lösung der Minderheitenfrage an den Tag gelegt, aber die Widerstände seien besonders bei den Beamten und den Mittelschichten noch außerordentlich groß. Was aber haben die Minoritäten

von d
— wi
Di
das li
geblie
die de
derhe
Jug
reichs
lich, w
heitlich
sich in
nament
Minder
sachlich
den ver
derunge
solchen
1931 un
sentlich
Dr. Jung
und biet
note nin
trotzdem
Vorsicht
werden
Mit
schnittlic
»Ethnopo
Bulgarien
dern als
Von C
»zu den
Eigenlebe
politik b
schlimmst
slovakei;
kommt be
Von c
Reich, Bel

von dem »Verständnis der Regierung«, wenn schon jeder Subalternbeamte — wie z. B. auch in Deutschland — sich darüber hinwegsetzen kann?

Die rumänische Minderheitenpolitik taugt natürlich auch nichts; aber das liegt wohl daran, daß Dr. Junghann bei der Regierung Maniu stehen geblieben ist, während seit einem Jahr die Regierung Jorga am Ruder ist, die den Minderheitenführer Rudolf Brandsch zum Staatssekretär des Minderheitenministeriums ernannt hat.

Jugoslavien hat sich nie der besonderen Objektivität in dem Urteil der reichsdeutschen Minderheitenpolitiker erfreut, und so ist es nicht verwunderlich, wenn Dr. Junghann feststellt: »Jugoslavien ist von den durch minderheitliche Schutzbestimmungen verpflichteten Staaten derjenige Staat, der sich in offenkundigster Weise über seine Verpflichtungen hinwegsetzt, und, namentlich seit Errichtung der staatlichen Diktatur, in der *Entrechtung* der Minderheiten die Höchstleistung erzielt hat.« Man muß angesichts der sachlich anerkennenden Zustimmung der deutschen Minderheitspolitiker zu den verschiedenen Lösungsversuchen der deutschen und magyarischen Forderungen fragen, welchen Zweck denn nun eigentlich Dr. Junghann mit solchen unwahren Behauptungen verfolgt. Sein Buch stammt aus dem Jahre 1931 und es müßte ihm bekannt sein, daß schon im Februar 1931 ein wesentlicher Fortschritt in der Schulfrage erzielt worden ist. Oder hat Herr Dr. Junghann seine »tatsächliche« Lageschilderung auf Vorrat gearbeitet und bietet sie nun in seiner Publikation wie sauer Bier aus? In einer Fußnote nimmt er zwar doch noch Kenntnis von der neuen Situation; daß er trotzdem die oben zitierte Behauptung stehen lassen konnte, zeigt, welche Vorsicht den Anklagen solcher Anwälte der Minderheiten entgegengebracht werden muß.

Mit der Lage der Minderheiten in *Bulgarien* ist Dr. Junghann durchschnittlich zufrieden; merkwürdigerweise tauchen die Pomaken, die der »Ethnopolitische Almanach« 1930 noch in Serbien verzeichnete, jetzt in Bulgarien auf, diesmal allerdings nicht mehr als nationale Minderheit, sondern als mohamedanische Bulgaren bezeichnet.

Von Griechenland muß der Verfasser im allgemeinen feststellen, daß es »zu den Staaten gehört, die trotz aller Bindungen auf einer das nationale Eigenleben ihrer Minderheiten grundsätzlich mißachtenden Nationalstaatspolitik beharren«. Bisher behauptete man deutscherseits, daß Polen der schlimmste Minderheitenfeind ist, manchmal auch ähnliches von der Tschechoslowakei; nun sind es mit einem Mal Jugoslavien und Griechenland, und so kommt bei Herrn Dr. Junghann jeder mal an die Reihe!

Von den nichtverpflichteten Staaten werden Dänemark, Deutsches Reich, Belgien, Frankreich, Spanien und Italien erwähnt.

Die Lage der deutschen Minderheit in *Dänemark* erscheint dem Verfasser relativ günstig; er wendet deshalb sein Augenmerk einer weiteren »Minderheit« zu, und das sind die Färöer oder wie er sie nennt: Färinger. Mit der Feststellung, daß die färöische Volkshochschule angeblich neuerdings keine staatliche Unterstützung mehr erhält, ist Dänemark und seine Minderheitenpolitik erledigt.

Bei der Erörterung der Lage der nationalen Minderheiten im Deutschen Reich beschränkt sich Dr. Junghann zunächst auf die Erwähnung des Artikels 113 der Reichsverfassung sowie auf die Behauptung, daß auch die übrigen Verfassungsartikel wichtige rechtliche Normen für die Minderheiten enthalten. Diese Behauptung wie auch die Bewertung der preußischen Minderheitenschulordnung vom 31. Dezember 1928 für die polnische Minderheit werden durch eine Reihe von Feststellungen im vorliegenden Heft dieser Zeitschrift widerlegt; schon die Nennung von über dreißig polnischen Minderheitsschulen allein in *Ermland* (Ostpreußen) ist zumindest ein Irrtum, jedenfalls ist diese Ziffer absolut falsch.

Merkwürdig mutet die Feststellung Dr. Junghann's an, daß die Frage der Lausitzer Serben noch nicht geklärt ist; den Lausitzer Serben — von denen er die Lage der in Preußen siedelnden nur mit dem Hinweis auf einen nie verwirklichten Erlaß vom 29. 2. 1920 (!) berührt — erscheint ihre Lage allerdings durchaus geklärt. Sie ist geklärt in dem Sinne, daß nunmehr die Absicht der Entnationalisierung der Lausitzer Serben auf dem Wege über die deutsche Schule und unter Vorenthaltung jeglichen Schulrechts in Preußen feststeht.

In einer solchen Situation ist es absolut notwendig zu erklären, daß eine derart von den verantwortlichen Leitern der deutschen Minderheitenpolitik behandelte Minorität keine Möglichkeit mehr zur wirksamen Notwehr besitzt. Es muß festgestellt werden, daß der Besitz der staatlichen Machtmittel in Preußen dazu dient, jede Möglichkeit einer elementaren Pflege ihres Volkstums den Lausitzer Serben zu unterbinden und so den Prozeß der Germanisierung mit raffiniertesten Mitteln zu beschleunigen. Man scheut sich wegen der Rückwirkung auf die deutschen Minderheiten vor dem offenen Bekenntnis zu dem Ziel dieser Aushungerungspolitik auf dem Gebiete der primitivsten Forderung, die eine nationale Minderheit erheben kann: auf dem Gebiet des muttersprachlichen, volkstumsmäßigen Schulwesens. Es wäre angesichts dieser Sachlage nur von abschwächender Wirkung, wollten die Lausitzer Serben und ihre volkstumpolitische Organisation »Serbska Ludowa Rada« irgendwelche irredentistische oder gewaltpolitische Aktionen ankündigen; es wäre angesichts dieser Situation verfehlt, irgend eine Beschwerde an den Völkerbund oder an eine andere inter-

nationale Institution zu richten: gegen die Methoden, die die preußische Staatsgewalt den Lausitzer Serben gegenüber auf dem Gebiet des Schulwesens praktiziert, gibt es — wie gegen jede derart raffiniert angewandte Vergewaltigung — nur eine Abwehr: den stummen, weil aus Unrechterduldung erpreßten Protest. Er kann möglicherweise jetzt übersehen werden; einmal wird er laut vernehmbar werden: das Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit ist wirksam, wie es die Geschichte auch unsere deutschen Mitbürger lehren könnte, wenn sie daraus etwas lernen wollten. Uns bleibt nichts anderes, als auf seine Erfüllung zu hoffen.

Von der litauischen Minderheit erwähnt die Broschüre eine Denkschrift der »Vereinigung der Litauer Deutschlands« zur litauischen Schulfrage. Die Behauptung, daß die Litauer 1930 dem Minderheitenkongreß beigetreten sind und sich dadurch in einen gewissen Gegensatz zum Verband der nationalen Minderheiten im Deutschen Reich gesetzt haben, ist objektiv unwahr; dem Minderheitenkongreß ist eine litauische Einzelperson ohne Legitimation von seiten der minderheitspolitischen Organisation beigetreten, und es ist ein uns unverständlicher Irreführungsversuch Dr. Junghanns gegenüber der breiten Öffentlichkeit, wenn er obige Behauptung wiederholt, obwohl ihm die tatsächlichen Zusammenhänge bekannt sind.

Die Čechen und Friesen werden als minderheitspolitisch inexistent bezeichnet, weil sie nach Meinung des Verfassers keinen selbständigen nationalen Lebenswillen aufweisen.

Die Beleuchtung der Lage nationaler Minderheiten in *Belgien, Frankreich* und *Spanien* erweckt kein besonderes Interesse, es sei denn, daß irgend jemand besondere Vorliebe für die elsässische Heimatsbewegung hätte, die er aber an der speziellen Literatur stillen kann. Da der Verfasser die Minderheiten sowieso nur danach zu bewerten scheint, ob sie dem genfer Minderheitenkongreß angehören oder nicht, sind seine Betrachtungen über die Minoritäten Belgiens und Frankreichs auch in seinem Sinne nicht zeitgemäß. Hinsichtlich Spaniens endet die Dr. Junghann'sche Berichterstattung mit dem Sturz Primo de Riveras, womit sie jeder Behandlung an dieser Stelle entrückt, weil längst überholt, ist; da die Lageschilderung in Italien offensichtlich mit dem Jahre 1929 endet, entfällt auch hier jeder Anlaß zu ihrer Würdigung, da die Schilderung längst bekannte und in dieser Zeitschrift behandelte Vorgänge erwähnt.

★

Mit dieser kritischen Uebersicht könnte die Besprechung der Broschüre abgeschlossen werden. Zwar befaßt sich Dr. Junghann in einem V. Kapitel mit dem »Freiheitsgedanken der nationalen Gemeinschaft«; soweit er einen geschichtlichen Überblick gibt, ist er veraltet, sonst aber ist er im wesentlichen

eine euphemistische Betrachtung der Minderheitenkongresse und seiner Leistungen. Es entfällt für uns jeder Anlaß zu einer kritischen Behandlung dieses Kapitels. Der genfer Minderheitenkongreß entbehrt für uns jeglichen Interesses, nicht etwa deswegen, weil wir ihm nicht mehr angehören, sondern einfach nur deshalb, weil er die Richtigkeit unseres Austrittes durch seine Tendenzen bestätigt hat und wir ganz andere Möglichkeiten minderheitspolitischen Wirkens im Sinne einer völkerverständigenden Arbeit besitzen. Aus dem gleichen Grunde ist es auch für uns vollkommen irrelevant, wie Dr. Junghann die Opposition bewertet, da wir ja seit unserem Austritt aus dem Kongreß 1927 nicht mehr eine oppositionelle Gruppe, sondern eine selbständige Richtung in der europäischen Minderheitenbewegung darstellen, deren Programm und Ziel klar und eindeutig in der berliner Deklaration vom 3. August 1929 festgelegt und durch die verantwortliche europäische Nationalitätenpolitik faktisch anerkannt ist. Daß jedoch die im Kongreß verbliebene Opposition alles andere als den Todeskeim in sich trägt, haben gerade der Verlauf des Kongresses 1931 und die darin auftretenden Spannungen klar gezeigt. Aber auch das ist eine Angelegenheit, die uns erst dann interessieren kann, wenn diese Opposition einen Richtungswechsel vornimmt, was jedoch nur ihre eigene Sache sein kann und sein muß.

Was ich über Verbürokratisierung der deutschen Minderheitspolitik eingangs gesagt habe, gilt auch für den Schlußabsatz der Junghann'schen Broschüre. Mit solchem Formelnkram und Instanzenkompetenzen des Verwaltungsrechts kann schwerlich eine Lösung der Minderheitenfrage erreicht werden; sie auf solchen Wegen und mit solchen Mittel anstreben kann nur, wer in der neuzeitigen Minderheitenproblematik lediglich ein politisch-technisches Problem, eine instanzen- und ressortmäßige Aufgabe sieht, während es sich in Wirklichkeit um eine geistige Bewegung handelt, die zwar in der Hand einzelner Führer mit traditioneller, ererbter nationalistischer Belastung noch auf nationalistischen, nationalegoistischen Irrwegen wandelt, eines Tages aber den wahren Friedensweg zu allgemein-europäischer und darüberhinaus im Sinne internationaler, kulturgemeinschaftlicher Zusammenarbeit finden wird. Es ist gar nicht so befremdend, daß sich in der deutschen minderheitspolitischen Ideologie zwei Extreme die Hand reichen: der nackte, aus dem preußischen Staatsprotestantismus geborene Rationalismus, der den Geist durch Apparate und Kompetenzabgrenzungen einzufangen oder zu ersetzen sucht, und der aus gleicher Wurzel geborene neudeutsche Nationalismus, der zu einer Religion gemacht werden soll, mit allen Zeichen der Intoleranz und des Fanatismus, und als Ersatz für den universellen christlichen Geist, der in sozialer, in diesem Sinne die

gesamte Menschheit erfassenden Hinsicht in die Forderung ausströmt: in necessariis unitas, in dubiis libertas in omnibus caritas. Es mag weltfremd erscheinen, wer an solche Entwicklungen glaubt, oder wirklichkeitsfern, wer sie anstrebt. In den Beziehungen der zukünftigen menschlichen Gesellschaft, in der auch die verschiedenen nationalkulturellen Volkstumsindividualitäten ihre Beziehungen zu einander finden werden, in dem wirklichen Sozialstaat, werden Ideen die Entscheidung herbeiführen, nicht Formeln und ihre Zauberlehrlinge.

B.

Literaturkritische Anzeigen

Felix Burkhardt: **Die Entwicklung des Wententums im Lichte der Statistik**

Heft 6 der Reihe »Die Lausitzer Wenden«. Forschungen zu Geschichte und Volkstum der Wenden im Auftrage der Stiftung für deutsche Kulturbodenforschung, Leipzig, herausgegeben von Rudolf Kötschke. Verlag Julius Beltz. Langensalza 1932. Preis brosch. 3 Rm.*)

Von den im Gesamtplan dieser Publikationen über Geschichte und Volkstum der Lausitzer Serben vorgesehenen Heften sind bisher Nr. 2 (Lehmann: Geschichte des Wententums in der Niederlausitz bis 1815 im Rahmen der Landesgeschichte), Nr. 1 (Frenzel: Vorgeschichte der Lausitz) und jetzt das vorliegende Heft 6 von Prof. Dr. Felix Burkhardt-Dresden erschienen; über Heft 6 ist hier berichtet worden (1931, Heft 6, Seite 234) wie auch über Heft 1 ein Referat in dem vorliegenden II. Quartalsheft 1932 der »Kulturwehr« gebracht wird.

Die statistische Arbeit Burkhardts, auf die ich bereits bei anderer Gelegenheit hingewiesen habe (vergl. Besprechung der Broschüre: Bevölkerungskarten der Ober- und Niederlausitz . . . von Felix Burkhardt, 1931, Heft 11) hat den ausgesprochenen Zweck, den Rückgang des Volkstums der Lausitzer Serben in Sachsen und Preußen festzustellen. Auf die Methoden der deutschen Minderheitenstatistik noch besonders einzugehen erübrigt sich, weil ihre Tendenz offenkundig ist und weil an den kritischen Ausführungen zu der preußischen Statistik vom Jahre 1925 nichts zu ändern möglich ist. Ich verweise hierbei auch auf die Stellungnahme Dr. Winklers in »Statistisches Handbuch der europäischen Nationalitäten«, der die Methoden der deutschen Minderheitenstatistik — wenn auch sehr milde —

*) Nachdem der »Stiftung für Deutsche Kulturbodenforschung« — wegen einer recht merkwürdigen Verwendung der Geldmittel — die Zuwendungen aus Staatsmitteln angeblich entzogen worden sind, und auch die Vertreter des Reichs Dr. Tiedje und Dr. Dammer aus der Gesellschaft ausschieden, wäre es interessant, wer jetzt diese gegen die Lausitzer Serben gerichteten Propagandaschriften finanziert, nachdem die Reichsregierung erklärt hat, daß sie aus Mangel an Mitteln 150.000 Rm. für die kulturellen Bedürfnisse der Lausitzer Serben nicht aufbringen kann.

gleichfalls beanstandet, eine Minderheitenfeindlichkeit der reichsdeutschen Nationalitätenstatistik aber glaubt verneinen zu können.

Ist es bei einer »wissenschaftlichen« Arbeit wie der Dr. Burkhardts schon sehr merkwürdig, daß man versucht, mit Hilfe der Statistik einer Nationalität von nicht gewöhnlicher kultureller Eigenart und geistiger, eigennationaler Lebensäußerung das Lebenslicht auszublases, so wird dies nur verständlich durch die Tendenz und die Aufgaben der ganzen Publikationsreihe. Von einer aus Reichsmitteln reichlich subventionierten Institution herausgegeben, wird damit der großangelegte Versuch unternommen, gegen jede eigennationale Regung einer durch Jahrhunderte dauernde, planmäßige Germanisationsarbeit untergrabenen Volkstums die amtliche Propaganda aufmarschieren zu lassen. Und erstaunlich ist dabei nur, daß zwar immer behauptet wird, es habe keine gewollte oder gewalttätige Germanisation vorgelegen (Lehmann, Heft 2), daß man aber jetzt mit einer auf 13 Bücher bemessenen Publikationsreihe die Bilanz dieser Entnationalisierung ziehen zu können glaubt und ohne daß man sich scheut, die Methoden der Unterdrückung und Entrechtung der Lausitzer Serben sichtbar werden zu lassen. Gerade das vorliegende Heft bringt den Beweis, daß man sich deutscherseits klar darüber ist, wie die Frage der Lausitzer Serben bei den sicher zu erwartenden nationalpolitischen Auseinandersetzungen im ost- und mitteleuropäischen Raum einmal in den Vordergrund treten wird. Deshalb bemüht man sich, diese Frage schon jetzt als eine »res judicate« hinzustellen, die europäische Öffentlichkeit propagandistisch in diesem Sinne zu beeinflussen und im konkreten Falle den ganzen statistischen Zahlenapparat gegen die Lausitzer Serben in Bewegung zu setzen.

Daraus erklären sich auch die krampfhaften Bemühungen aller deutschen »Wissenschaftler«, festzustellen, daß die Lausitzer Serben durch die Angabe der deutschen Sprachkenntnis — neben ihrer slavischen Muttersprache — und durch gelegentliche Stimmenabgabe für deutsche politische Parteien ein Bekenntnis zur deutschen Kultur-, Volks- und Schicksalsgemeinschaft abgelegt haben oder — was noch öfters behauptet wird — sogar in dieser Gemeinschaft aufgegangen sind und sich nur noch eines deutsch-slavischen (!) Dialekts als Haussprache bedienen. Man könnte solchen Unsinn mit der ironisierenden Bemerkung abtun, daß die Lausitzer Serben, die genau so wie die Schwaben, erst im Schwabenalter klug werden, in diesem Sinne zur deutschen Kultur- und Volksgemeinschaft gezählt werden dürfen; diese »Gemeinschaft« würde aber dann zu den immerhin sympathischen Westdeutschen gravitieren, nicht zu den Preußen, die entweder mit allen Schätzen menschlicher Weisheit geboren und mit allen Wassern der Klugheit getauft werden oder aber überhaupt blitzdumm sterben.

Aber von aller Ironie abgesehen: wenn z. B. Dr. Keller aus dem deutschen Volkszählungsergebnis die Feststellung macht, daß die Eindeutschung der »Wenden« seit 1910 rasche Fortschritte gemacht, so liegt darin das unanfechtbare eigene Eingeständnis der Germanisierung, die man sonst geflissentlich leugnet. Daß sie mit »verfeinerten« Mitteln erfolgt, geht daraus hervor, daß die muttersprachliche Entrechtung der lausitzserbischen Volksschulkinder sowohl in Sachsen — hier in schwächerer Form — als vor allem in Preußen *absolut* besteht. In ganz Preußen erhalten von etwa 7000 lausitz-

serbischen Kindern nur 54 angeblich einen muttersprachlichen Religions- und Leseunterricht. Trotzdem wagt Dr. Burkhardt zu schreiben: »... wir dürfen niemals aus den Augen verlieren, daß die Personen, die neben Wendisch (Lausitzserbisch!) auch Deutsch mit als Muttersprache angegeben haben, deutlich bekannt haben, daß sie sich eng verbunden mit der deutschen Volks-, Wirtschafts- und Kulturgemeinschaft fühlen.

Mit solchen Feststellungen einer »doppelten Muttersprache« und der noch merkwürdigeren Feststellung von »Gefühlen« durch einen Statistiker und dazu in einer wissenschaftlichen Arbeit hat Burkhardt sein Werk selbst in einer Weise bloßgestellt, daß jedes weitere Wort die Wirkung einer derartigen Tendenz nur abschwächen könnte; es wäre unsererseits nur wünschenswert, daß noch mehr derartige Bücher von so deklarativem Wert für die Behandlung der Lausitzer Serben in Preußen-Deutschland erscheinen würden, da sie uns unseren Selbsterhaltungskampf vor der europäischen Öffentlichkeit wesentlich erleichtern.

*

Jacob Jatzwauk: **Wendische (sorbische) Bibliographie**

Band 2 der Veröffentlichungen des Slavischen Instituts an der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin, herausgegeben von Max Vasmer. In Kommission bei Markert und Petters. Leipzig. 1929.

Die vorliegende Bibliographie ist die erste ihrer Art, die systematisch und nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitet worden ist. Wie der Verfasser in seinem Vorwort erwähnt, reichen die Versuche in's 18. Jahrhundert zurück, was unter dem Gesichtspunkt bemerkenswert ist, daß die Anfänge einer selbständigen Literatur selbst kaum ein Jahrhundert älter sind. Die bedeutendsten Vorgänger der Arbeit Dr. Jatzwauks*) sind die Literaturzusammenstellungen von Petschek im »Neuen Lausitzer Magazin« (1844) und die vollkommene Bibliographie von Krüger; die letztere stammt aus dem Jahre 1848, umfaßt das Schrifttum von 1597 bis 1848, ist aber im Druck nicht erschienen. Es folgten dann die Arbeiten von Jentsch (Jenč) und Deutschmann (Dučman), deren letzte jedoch schon mit dem Jahre 1889 schließt.

In der vorliegenden Arbeit Dr. Jatzwauks ist nicht nur die eigentliche lausitzserbische (»wendische«) Literatur vertreten, sondern es hat auch die Literatur über die Lausitzer Serben darin Aufnahme gefunden, und zwar ohne Rücksicht darauf, in welcher Sprache sie verfaßt wurde und ob es sich um Bücher, Abhandlungen wissenschaftlicher Art oder um zufällige oder gelegentliche Zeitungsartikel oder sonstige Publikationen handelt. Zwar ist die Bibliographie — wie der Verfasser selbst erwähnt — nicht vollständig, und erwägt man die Schwierigkeiten, die mit seiner Arbeit verbunden waren, und die Hindernisse, die sich ihr bis zum Erscheinen entgegenstell-

*) Germanisierte Form des lausitzserbischen Familiennamens »W j a c ł a w k«, vergl. desgleichen: Mucke = M u k a, Ziesch = C y ž, Lehmann = W i c a z; diese Germanisierung der lausitzserbischen Familiennamen ist fast vollständig und zwangsweise in den amtlichen Matrikeln durchgeführt. Nach dem deutschen Beispiel erfolgt jetzt die Magyarisierung, Litauisierung, Italianisierung etc. der deutschen Namen.

ten, so kann dies niemand überraschen. Auf Lücken und Mängel macht der Autor selbst aufmerksam und verweist auch auf Ergänzungen und andere spezielle Bibliographien; im Band II, Jahrgang 84 des »Časopis Mačicy Serbskeje« (1931) gibt Dr. Jatzwauk einen Nachtrag: »Alfabetiski přehlad spisow a nastawkow za serbsku bibliografiju z lět 1929—1931 (1. meje) a dodawki z přjedawšich lět« (Alphabetische Uebersicht der Schriften und Aufsätze zur lausitzserbischen Bibliographie aus den Jahren 1929—31 (1. Mai) und Nachträge aus früheren Jahren).

Soweit es sich um die fachwissenschaftliche Kritik handelt, ist die Bibliographie mit einigen Bemängelungen und auch schärferen Beurteilungen besprochen worden; wieweit sie zutreffend sind, kann hier außer Betracht bleiben, da hier mehr auf den Nutzungswert hingewiesen werden soll. Hierbei muß zuerst vor allem bedauert werden, daß das Autonomieregister bei einzelnen Autoren nur einige Nummern der im Buch selbst erwähnten Arbeiten aufzählt und daß es sich bei diesem Manko fast immer um minderheitspolitische, die Lausitzer Serben berührende Aufsätze etc. handelt. Da kaum angenommen werden kann, daß Dr. Jatzwauk, der selbst Lausitzer Serbe ist, diese Lücken übersehen habe, muß angenommen werden, daß sie entweder durch Raummangel verschuldet worden oder aber auf andere Einflüsse zurückzuführen sind. Das gilt auch hinsichtlich der Vollständigkeit jener Publikationen, die samt und sonders vollständig zugänglich sind, weil sie von zeitgenössischen, modernen Autoren stammen. Wie weit hier tatsächlich eine Tendenz von irgend einer Seite vorgelegen hat, wäre sehr schnell aufzuklären, wenn sich Dr. Jatzwauk entschließen könnte, die in die Bibliographie nicht aufgenommenen Arbeiten in einem besonderen Nachtrag herauszugeben. Von praktischem Wert wäre auch die Angabe über den Standort der einzelnen Nummern der Bibliothek gewesen, was durch einen Buchstaben als Zeichen am Ende jeden Titels hätte erfolgen können; z. B. Bibliothek oder Archiv der M. Serbska durch »Mb.« oder »Ma.« und ähnlich. In dem oben erwähnten Nachtrag (Č. M. S.), der in nicht nummerierter Reihenfolge 507 Titel enthält, ist die alphabetische Ordnung durchgeführt, während in einzelnen Abschnitten der Bibliographie dies nur sehr lose der Fall ist.

Trotz der Mängel, die der Verfasser selbst hervorhebt, ist die Arbeit Dr. Jatzwauks insofern von ganz besonderem Wert, als sie die erste wissenschaftlich bearbeitete Bibliographie des Schrifttums der Lausitzer Serben und über die Lausitzer Serben darstellt, die Lücken können nunmehr ausgefüllt und Neuzugänge nach einheitlichen Gesichtspunkten angereicht werden. Mit Anerkennung soll von unserer Seite hervorgehoben sein, daß sich der Direktor des Slavischen Seminars an der berliner Universität, Herr Prof., Dr. Max Vasmer, mit lebendigem Interesse dieser Publikation angenommen und ihre Drucklegung in seinen »Veröffentlichungen« ermöglicht hat; zu bedauern bleibt nur, daß die Beschränkung der finanziellen Hilfsmittel teilweise Kürzungen erfordert hat, die aber nachgetragen werden können.

— j. s. —

★

Edmund Schneeweis: Feste und Volksbräuche der Lausitzer Wenden

Mit 14 Bildertafeln. Veröffentlichungen des Slavischen Instituts an der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin, herausgegeben von Max Vasmer. — In Kommission bei Markert und Petters. Leipzig. 1931.

Das Erscheinen der »Feste und Volksbräuche der Lausitzer Wenden« kann wohl mit Recht als ein kleines Ereignis bezeichnet werden. Einer Anregung des berliner Slavisten Vasmer zufolge hat der gründliche Kenner slavischer Folkloristik und slavischen Brauchtums, Schneeweis, es unternommen, sich eingehender und nach mehreren Seiten hin mit den Sitten und Bräuchen der Lausitzer Serben (»Wenden«) zu beschäftigen, eines Volkes, das leider nur allzuoft den Eindruck stiefmütterlicher Behandlung — auch von Seiten der Gelehrten — erweckt.

Um so erstaunter ist man, von dem schillernden Reichtum alter Sitten und ungebrochener Traditionen bei einem Volke zu erfahren, das, um seine volkstumskulturelle und politische Existenz schwer kämpfend, durch Jahrhunderte hindurch es verstanden hat, seine Eigentümlichkeit in kultureller Hinsicht rein zu halten und zu bewahren, trotz aller äußeren Einflüsse, trotz mancher Lockungen einer Pseudokultur und einer oft nur oberflächlichen Zivilisation. Wenn auch manch altes kulturelles Erbgut im Laufe der Zeit sich dieser angepaßt hat oder äußeren Einwirkungen zufolge assimiliert oder verschwunden ist, so zeugt doch die Tatsache, daß lausitzserbische (»wendische«) Sitten in nachbarlicher Umgebung andersstämmiger Bewohner anzufinden sind, von einer inneren Lebenskraft und Selbständigkeit dieser Sitten und dieses Volkes, vor denen man nur Respekt haben kann.

Mit philologischer Gründlichkeit wird in biologischer Anordnung Geburt, Hochzeit und Tod abgehandelt. Eine Unmenge alter Gepflogenheiten — die vielleicht die Starrköpfigkeit in der Ablehnung fremder kultureller Einflüsse mitzuerklären hilft — begleitet das nicht alltägliche Leben der Lausitzer Serben. Auch der Kreislauf des Jahres, Feste und Feiertage, sind durchwirkt mit Sitten und Traditionen mannigfaltiger Art. Ja selbst der graue Alltag ist angefüllt mit Bräuchen. Vieles davon leitet hinüber zu den stammverwandten Polen, vieles ist urslavisch, manches indogermanisch, und je mehr man sich der neueren Zeit nähert, um so deutlicher werden die Spuren deutschen Einflusses.

Das Werk besitzt neben seiner sprachlich-geschichtlichen Erklärungen und Klärungen vieler lausitzserbischer Ausdrücke vierzehn Bildtafeln, die in der Hauptsache originale lausitzserbische Trachten, Hochzeits- und Totenzüge zeigen, aber daneben auch wendische Grabkreuze und Giebelverzierungen. Am Schluß der Untersuchungen befindet sich ein sorgfältig zusammengestelltes Literaturverzeichnis. Die äußere Anlage — gutes Papier und klarer Druck, Deutlichkeit der Bilderreproduktionen — trägt dazu bei, das Werk trotz seiner wissenschaftlichen Exaktheit zu einer angenehmen und unterhaltenden Lektüre zu machen.

— y. —

★

Slované. Kulturní obraz slovanského světa

Pořada Dr. Milos Weingart. Die III. Zeměpisný obraz, statistika ustavní zřízení a filozofije Slovanstva. Napsali Dr. F. Stula, Dr. A. Boháč, * Dr. Karel Kadlec a Dr. J. Tordý. Naklad »Vesmir« Praha 1929. (Die Slaven. Kulturbild der slavischen Welt. Herausgegeben Dr. Miloš Weingart. Teil III. Geografie, Statistik, Verfassungsgeschichte und Philosophie des Slaventums. Verlag »Vesmir«, Prag. 1929.)

Von den vier Abhandlungen des Buches ist von allgemeinem Interesse die Arbeit Stula's über die *Geografie der Slaven*, die sich nicht auf eine einfache Beschreibung des von Slaven besiedelten europäischen Raumes beschränkt, sondern den Untersuchungskreis auch auf Kultur-, Wissenschafts- und teilweise auch Verkehrsgeografie ausdehnt. Was diese Darstellung vorteilhaft von ähnlichen — vor allem deutschen — Publikationen unterscheidet, ist die Vermeidung aller »geopolitischen« Spekulationen, sodaß ein sachliches, genau auf Tatsachen fundamntiertes Bild der räumlichen Verteilung der Slaven in Europa geboten wird.

Etwas von allgemeinem Interesse ist die Abhandlung »*Filosofie u Slovanu*«, die sich mit der Darstellung der Philosophie in der slavischen Geisteswelt befaßt und im eigentlichen Umfang und Inhalt einer Geschichte der slavischen Philosophie gleichkommt, die die noch sehr wenig gekannte und noch weniger anerkannte Philosophie der Slaven aufdeckt. Es wird selbstverständlich niemand behaupten, daß solche Aufsätze tiefer und breiter angelegte Arbeiten ersetzen können oder sollen; der Wert liegt vielmehr darin, daß sie im besten Sinne orientierend und dadurch anregend wirken.

Von besonderem, vor allem aktuellem Interesse, ist die Darstellung der *verfassungsmäßigen Normen* und Bestimmungen slovakischer Staaten; sie ist es auch dann noch, wenn berücksichtigt werden muß, daß die Ausgestaltung des Verfassungsrechts gerade in den neuentstandenen oder neugestalteten slavischen Staaten noch im Fluß ist. Der Verfasser Dr. Kadlec stellt auch Vergleiche zwischen den einzelnen slavischen Verfassungsrechten auf, und es ist mehr als nur interessant, wenn dabei in Erscheinung tritt, daß z. B. das außerordentlich liberale bulgarische Verfassungsrecht sein serbisches Vorbild erkennen läßt, zugleich aber, trotz einiger formalen Mängel, dieses sehr deutlich überholt. Die Absicht des Autors, seine Arbeit nur referierend zu gestalten, ist in der gesamten Darstellung deutlich erkennbar; ohne Zweifel wäre der Aufsatz lebendiger geworden, wenn der Verfasser nicht auf eine rechtspolitische, verfassungsrechtliche Würdigung der einzelnen Konstitutionen verzichtet hätte.

Der vielleicht am stärksten beachtete Teil des vorliegenden Buches dürfte die »*Statistik des Slaventums*« von Dr. Antonie Boháč sein. Aus entwicklungsgeschichtlichen Gründen ist es selbstverständlich unmöglich gewesen, mehr als eine Zusammenstellung der allerwichtigsten Daten — wie Dr. Boháč selbst in seiner Einleitung erwähnt — über die slavischen Nationen und slavischen Staaten zu geben; die wissenschaftliche Erforschung und das Studium der Bevölkerungsprobleme slavischen Volkstums ist eine Aufgabe der Zukunft. Von besonderem kulturhistorischen Wert erscheint Abschnitt VIII: Bildung; die zu erwartende genauere Erforschung dieses Ge-

biets wird sicher im Laufe der Zeit weitgehende Korrekturen, wie überhaupt eine Entwicklung sichtbar machen, die die Berechtigung der geistigen Freiheitsbewegung der slavischen Nationen erweist. — j. s. —

★

Wilhelm Winkler: Statistisches Handbuch der europäischen Nationalitäten

Verlag Wilhelm Braumüller. Wien-Leipzig 1931.
Preis brosch. 8.20 Rm.; geb. 10.— Rm.

Wie der Verfasser im Vorwort erwähnt, ist das vorliegende Handbuch nur der erste Teil eines Statistischen Handbuches der europäischen Minderheiten; es enthält nur den *bevölkerungs-statistischen* Teil, während der wirtschafts- und kulturstatistische Teil später nachfolgen soll. Als Quellen hat Dr. Winkler die amtlichen Statistiken benutzt, allerdings nicht ausschließlich und unter einer gewissen Kontrolle, die er vor allem von den einzelnen Minoritäten ausgeübt sehen wollte. Es soll gern anerkannt werden, daß dieses Bemühen um ein möglichst richtiges Zahlenmaterial manche Fehlquelle einzudämmen imstande gewesen sein kann; es darf aber auch nicht übersehen werden, daß ebensogut sich auch wieder neue Fehler eingeschlichen haben können. Das wird jedem Kenner der Minderheitenfrage einleuchten, denn es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die amtlichen Statistiken die Tendenz zu einer möglichst niedrigen Minderheitenziffer ihres Landes aufweisen, worauf die Minderheiten in der Regel abwehrend mit einer möglichst hohen Zahlenangabe ihrer Stärke reagieren. Dieses Verwerten der Zahlen entwertet deshalb fast jede Minderheitenstatistik, und schuld daran ist die mit außerordentlicher Hartnäckigkeit und mit einem gewissen Fanatismus betriebene politische Bewertung und Auswertung statistischer Zahlenergebnisse. Sie führt manchmal zu einer förmlichen Anbetung der Zahlen und verführt zu einer Entwertung der tatsächlich wesentlichen Werte, die eine Minderheit an eigenem kulturellen Kapital repräsentiert. Wer die verschiedenen Methoden der Nationalitätenstatistik kennt und sich mit ihnen befaßt, muß leider erkennen, daß erstens einmal keine Einheitlichkeit internationalen Charakters hinsichtlich der methodologischen, wissenschaftlichen Grundsätze besteht, daß aber zweitens alle Methoden fast ausschließlich politisch beeinflusst sind, sodaß man angesichts dieser durchaus bekannten und unbestrittenen Tatsache tatsächlich geneigt sein könnte, Lord Palmerston zuzustimmen, der behauptet hat, es gäbe drei Arten von Lügen: die gemeine Lüge, die Notlüge und die Statistik. So, wie heute die amtliche Minderheitenstatistik fast ausschließlich behandelt wird, vermag man sie kaum anders als eine gemeine Notlüge zu bezeichnen. Die neuesten statistischen Publikationen in Deutschland bestätigen diese Charakteristik in fatalster Weise.

Dies soll für die Arbeit Dr. Winklers nicht gelten, weil immerhin erkennbar wird, daß er nach wissenschaftlicher Objektivität gestrebt hat; daß er sie erreicht hat, soll weder behauptet, noch bestritten werden, da es aus naheliegenden Gründen unmöglich ist, das gesamte Zahlenmaterial kritisch zu überprüfen.

Hinsichtlich seiner methodologischen Grundsätze verweist Dr. Winkler auf die von ihm schon früher herausgegebene Broschüre »Die Bedeutung der Statistik für den Schutz der nationalen Minderheiten«. An dieser Stelle sind damals gegen die versuchte »Klärung der Begriffe« eine Reihe von Einwänden erhoben worden, die inzwischen wahrscheinlich »geklärt« worden sind (vergl. Katurwehr 1926, Seite 300/301 und 464 ff.); es soll deshalb nicht noch einmal besonders darauf eingegangen werden.

Nachdem aber für die deutsche Minderheitenstatistik die methodologischen Grundsätze des Preußischen Statistischen Landesamtes*) offensichtlich Allgemeingeltung erhalten haben, nachdem ferner Geheimrat Dr. Volz seine »Quadratenmethode« in die Praxis eingeführt hat und neuerdings Dr. Burkhardt mit der *statistischen Feststellung von Gefühlen* operiert, erscheint es angebracht, auf die Notwendigkeit einer unbeeinflussten statistischen Methodenlehre immer wieder hinzuweisen. Es würde den Raum dieser Zeitschrift weit überschreiten, wollte man diese Frage vollkommen aufrollen; es sei deshalb gestattet, auf eine Methodenlehre zu verweisen, deren Berücksichtigung in der Nationalitätenstatistik sicher von wesentlichem Wert sein würde; da ist die von dem frankfurter Universitätsprofessor Franz Žizek verfaßte Arbeit »Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre« (Duncker und Humblot, München 1922).

Es sollen hier die Zahlen des Winkler'schen Buches nicht im Einzelnen erörtert werden — was auch schon deshalb unmöglich ist, weil die Unterlagen und der ganze wissenschaftliche Apparat nur einem Fachmann zur Verfügung stehen — sondern es möge das Buch unter Zuhilfenahme der Žizek'schen — selbstverständlich auch anderer — Methodenlehre und der vergleichenden Mitverwertung der methodologischen Auffassungen Dr. Kellers einem eingehenden Studium unterworfen werden. An dieser Stelle soll nicht unausgesprochen bleiben, daß die Zahlen selbst — so wichtig sie sonst genommen oder auch tatsächlich sein können — gerade in der Minderheitenstatistik nicht alles sagen und somit auch nicht überwertet, oder gar politisch ausgewertet werden sollten.

— j. s. —

★

Stanislaus Mornik: Polens Kampf gegen seine nichtpolnischen Volksgruppen.

Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin und Leipzig. 1931.
Preis brosch. Rm. 4.—.

Das vorliegende Buch Morniks ist im Großen und Ganzen nichts weiter als eine Wiederholung des Korostowatz'schen Pamphlets »Polens Auf-erstehung«, es unterscheidet sich von diesem nur durch eine gemäßigte Diktion und durch seine Beschränkung auf die nationalen Probleme. Seine Einstellung zu dem von ihm behandelten Thema und die Tendenz seiner Betrachtungen werden — was sonst in solchen Schriften geflissentlich vermieden wird — schon in der Einleitung, wenn auch sicher ungewollt, sicht-

*) Dr. Karl Keller: »Die fremdstaatliche Bevölkerung im preußischen Staate«, Zeitschrift des Preuß. Statist. Landesamtes. 1926. 1. und 2. Abteilung, Seite 144 ff.

bar, wenn er behauptet: »Jedoch schon am 9. Oktober 1920 besetzte der im amtlichen Auftrage meuternde polnische General Żeligowski Wilna.« Ein »im amtlichen Auftrage« meuternder General ist kein Meuterer; Mornik will also nur unterstellen, was er zu beweisen schuldig bleibt, nämlich: daß die warschauer Regierung die Besetzung Wilna's angeordnet habe, was nicht einmal die Litauer selbst zu behaupten unternommen haben. Im übrigen ist es kein Geheimnis, daß Pilsudski später erklärt hat (im August 1923 in Wilna), daß er persönlich die Verantwortung für die Besetzung Wilna's trage. Wie kann da von »Meuterei im amtlichen Auftrage« gesprochen werden? Daß Polen bisher de facto im Besitz des strittigen Gebiets geblieben ist, beweist höchstens, daß ein »Unrecht« nachträglich sanktioniert worden ist, ein Vorgang, der in der Geschichte kein Novum darstellt. Politisch gesehen ist die wilnaer Frage eine Streitfrage geblieben, deren Lösung im Sinne der litauischen Auffassung unvermeidlich dazu führen würde, daß die Litauer in ihrem eigenen Staate eine nationale Minderheit darstellen würden, da der Zuwachs an polnischem Element aus Wilna zusammen mit dem deutschen (oder verdeutschtem) Element im Memelland ein zahlenmäßiges Uebergewicht der beiden nichtlitauischen Volkstumsgruppen schaffen würde. Doch das sei nur nebenbei erwähnt. Wenn Mornik ferner »feststellt«, daß der polnische Staat »unter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker« entstanden sei, so ist das eine sehr beliebte Behauptung, die deswegen nicht richtiger wird, weil man sie recht oft wiederholt, sondern die die Tendenz verrät, die antipolnische Klaviatur der deutschen Propaganda nicht unbespielt zu lassen.

Auf die statistischen Ziffern Mornik's braucht hier nicht eingegangen werden, weil sie in methodologischer Hinsicht mit allerhand Konstruktionen geschaffen erscheinen, im übrigen aber, da sie auf der Zählung von 1920 basieren und schon deshalb aus zahlreichen Fehlerquellen fließen, doch heute vollkommen überholt sind. Trotzdem sind aber die Darstellungen über die soziologische und konfessionelle Struktur der nichtpolnischen Volksgruppen auch heute noch beachtenswert, vor allem auch deshalb, weil die soziologischen Verschiebungen und Umgruppierungen des vergangenen Jahrzehnts nach ihrer zu erwartenden Feststellung und Erforschung sicher sehr interessante Aufschlüsse zu geben imstande sind.

Den breitesten Raum nehmen — nach dem Titel der Broschüre — die Darstellungen des »Kampfes Polens gegen seine nichtpolnischen Volksgruppen ein. Der Tendenz seiner Arbeit entsprechend ist diese Darstellung einseitig, und fast nirgends bringt der Verfasser den Mut zur Objektivität auf, die in großem Ausmaß auch einen Kampf der nichtpolnischen Volksgruppen gegen den polnischen Staat feststellen müßte. Daß ein solcher Kampf be-

stand und noch besteht, kann nicht übersehen und noch weniger geleugnet werden. Der Radikalismus, dem man in der sogenannten Minderheitenbewegung und innerhalb seiner organisierten Zusammenfassung in den genfer Nationalitätenkongressen begegnet, ist ein Ergebnis des minderheitspolitischen Negativismus, den auch die Minderheiten in Polen mit besonderer Hingabe — wenn auch mit recht wenig Geschick und mit noch geringerem Erfolg — gepflegt haben. Ich sage absichtlich »haben«, denn inzwischen hat eine langsame, aber sichtbare Umstellung begonnen, vor allem auch bei den nichtpolnischen Volksgruppen in Polen, die zwar noch sehr sporadisch, sehr unfreiwillig, aber immerhin doch schon sich geltend macht. Schon aus diesem Grunde kommt dem Mornik'schen Buch nur noch die Bedeutung einer verspäteten antipolnischen Propagandaschrift zu, die von dem Tempo unserer modernen Entwicklung zu einer nur noch stellenweise interessanten, sonst aber antiquierten Makulatur gemacht wird. Dabei soll und braucht an dieser Stelle gar nicht verschwiegen werden, daß Polen selbst manches versäumt hat, was trotz der Aggressivität einzelner seiner Minoritäten hätte geschehen können und im Interesse der Minderheiten wie auch des Staates selbst hätte geschehen müssen. Wenn trotzdem die Frage der nichtdeutschen Volksgruppen in Polen sich heute soweit vereinfacht hat, daß diese Gruppen im wesentlichen die international anerkannten Grundsätze der Minoritätenpolitik nicht mehr absolut zu negieren wagen, so ist das nur zu begrüßen, weil damit aus dem gegenseitigen »Kampf« beide Teile auf ein anderes politisches Feld geführt werden können. Als brennendes nationales Problem kann heute nur die ukrainische Frage betrachtet werden; die aber wird es noch zweifelsohne längere Zeit sein, weil das Problem der Ukrainer nicht eine polnisch-ukrainische Angelegenheit, sondern schlechweg die bedeutendste Frage der Ostpolitik überhaupt ist und in mehr als einer Hinsicht über die Sowjetrußlandfrage hinausreicht. Die Schlußfolgerung Morniks, daß die Ukrainer und Weißrussen wider eigenen Willen zu Schrittmachern des Bolschewismus gemacht werden, daß sie ferner, um überhaupt am Leben bleiben zu können, den ihnen an sich unsympathischen, verzweifelten Sprung in den Bolschewismus wagen müssen, und daß schließlich die polnische Agrarpolitik einer kommunistischen Weltanschauung die Wege bereitet, daß alles sind angesichts der realen Tatsachen sehr komisch wirkende Wunschvorstellungen des Autors, mit denen er in der Richtung nach Westeuropa einen Bolschewistenschreck zu suggerieren versucht. So gewiß Polen das natürliche und notwendige Gegengewicht gegen den, allerdings heute schon sehr modifizierten Expansionsdrang der Sowjetunion ist, so gewiß ist auch die ukrainische Bevölkerung Polens heute ganz ohne Zweifel ein verlässlicher Bestandteil dieses Gewichts. Die Ostukraina, d. i.

die Sowjetukraina, erscheint — und zwar mit Recht — längst schon nicht allen Ukrainern, vor allem nicht den kritischgeschulten, das erstrebenswerte Ziel. Der Ursachen zu solcher Betrachtung sind sehr viele; es wird demnächst an dieser Stelle zu zeigen versucht werden, worin sie ihre Wurzel haben. Der asiatische Bolschewismus, von dem Mornik spricht, ist keine Exportware, und er übersieht bei seiner Behauptung, Polen begründe die internationale Notwendigkeit seiner Existenz mit seiner geopolitischen Lage als Schlüsselstellung gegen den Bolschewismus, daß auch in dieser Hinsicht die Entwicklung sein kaum ein Jahr altes Schreibwerk überholt hat. Und so bleibt kaum eine andere Feststellung möglich, als die, daß die mit sehr großem Fleiß geschriebene Broschüre bis auf einige, im Verhältnis zu den zu erwartenden neuesten Forschungsergebnissen interessante Vergleichsmaterialien, ein heute schon überflüssiges und unzeitgemäßes Elaborat darstellt. Die an seiner antipolnischen propagandistischen Arbeit Interessierten werden zwar noch eine zeitlang davon zu profitieren versuchen; der kritische Leser wird sich zweifelsohne diesem abschließenden, vielleicht etwas harten, aber doch wohl kaum unberechtigten Endurteil anschließen.

*

Karl Nötzel: Die soziale Frage

Paul Müller-Verlag, München 2 NW. 8. 1931.
Preis: Ganzleinen Rm. 4.50.

»Das Wort »sozial« ist leer. Es bedeutet nichts als »zur Gesellschaft in Beziehung stehend«. Das Wort »sozial« wird — wie jedes Wort — erst wirklich, wenn es durch eine Menschenbrust geht. Fragen wir uns: Was geschieht dabei? Was erlebe ich, wenn ich mir bewußt werde, daß ich immer und überall bei allem meinem Tun und Lassen Mitglied der menschlichen Gesellschaft bin?«

Mit dieser Fragestellung des Verfassers sind Richtung und Ziel seiner Betrachtung der sozialen Frage angedeutet: sie erscheint ihm im wesentlichen ein Problem der christlichen Caritas, ihre Lösung, ein Gebot der religiösen Vorschriften des Christentums, das auf dem Fundamentalsatz »Du sollst Deinen Nächsten lieben, wie Dich selbst, stehend, die heute ungeheuer verschärften sozialen Probleme zu ergründen und zu bereinigen trachtet.

Nötzel beschäftigt sich ausschließlich mit reinen Gesinnungs- und Willensangelegenheiten und übergeht die Tatfragen, die das Einzelindividuum berührenden faktischen Seiten des sozialen Problems. So richtig es ist, daß die soziale Frage innerhalb der christlichen Welt aufgekommen ist, so verfehlt wäre es aber, nun daraus zu schließen — wie es Nötzel tut —, daß das christliche Bekenntnis — so wie es heute ausgesprochen und angewandt wird — der einzige oder überhaupt *der* Weg zur Lösung ist. Jeder, der die wertbeständigen Ideen der christlichen Welt als eine gewaltige Kraft innerhalb der Gesellschaftsbeziehungen unserer Kulturwelt erkennt und achtet, wird mit Bedauern feststellen müssen, daß diese Auffassung Nötzel's auf einem Irrtum beruht. Und zwar deshalb, weil die christliche Kirche als

Welterscheinung — und innerhalb dieser Erscheinung die katholische Kirche als Weltorganisation — nicht sozialistisch, sondern feudalistisch-autoritär aufgebaut ist und diesem ihren Aufbau den entsprechenden Inhalt gibt, anstatt für den christlichen Kommunismus den entsprechenden Ausbau zu suchen. Wer der sozialen Frage seine Aufmerksamkeit widmet — wer könnte das heute versäumen? —, der möge das Nötzel'sche Buch eingehend studieren, schon deshalb, weil es sehr viele nutzbare Anregungen enthält, schließlich aber auch, um zur kritischen Erkenntnis zu kommen, daß die christlichen Kirchen nur dann imstande sein werden, die soziale Frage zu lösen, wenn sie imstande sind, zu den Urquellen des Christentums zurückzukehren; nicht durch den vielfach propagierten christlichen Sozialismus allein, sondern durch eine sozialistische Kirche wird dies alles Wirklichkeit werden können.

— j. s. —

Bemerkungen

Seinem für die »oberen Zehntausend« der polenfeindlichen Gesellschaft in Deutschland verfaßten Buch »Das ist Polen« hat Herr von Oertzen nun prompt das für die geistig minderbemittelten Schichten bestimmte Buch »*Polen an der Arbeit*« erscheinen lassen, und nur Herr Fritz Rathenau, von dessen Elaborat sich auch nichts anderes sagen läßt, ist ihm mit »*Polonia irredenta*« zuvorgekommen. Die Konjunktur ist günstig. Ueberall im deutschen Blätterwald wachsen die antipolnischen, gegen Polen als Volk und Staat aufhetzenden Artikel und Broschüren wie Pilze nach einem warmen Regen. So, wie dieser Boden beschaffen ist, ist's nur natürlich, daß es zumeist Fliegenpilze und Stinkmorcheln sind. Wir sind — aus Neigung und Tradition — Naturfreunde, freuen uns über jede Kreatur, vernünftige und vernunftlose, und an Giftpilzen gehen wir, mit dem Instinkt des bodenständigen, aus bäuerlicher Erde gewachsenen Kenners, vorüber. Es gibt Besucher des deutschen Blätterwaldes, die solche gefährlichen Pflänzchen am liebsten zertreten. Warum? Es kommen andere, die lieben sie, und weshalb sollen wir ihr Vergnügen stören? Nur aus ländlicher Neugier sehen wir uns — nachdem wir die ganze Pracht besichtigt haben — ein Stückchen etwas näher an: *Kapitel V: Propaganda — Auswertung.*

Das ist ein lustiges Stückchen, bilderreich und unterhaltsam. Aber einen Fehler hat es doch: es ist nicht vollständig, und so wollen wir es etwas ergänzen. Also:

»Im Spätherbst 1931 fuhr ein Herr von Jerusalem nach Jericho . . . pardon von Berlin nach Oppeln. In sichtbarer Aufregung erkletterte er eine Autodroschke am Bahnhof, nervös gab er den Auftrag, im schnelleren Tempo, als Autotaxen sonst zu fahren pflegen, ihn nach Nikolaistraße 48 zu bringen. Es galt, sozusagen eine Generalprobe abzulegen, ob es noch einen Menschen in Deutschland gebe, der imstande sei, das alles an Ort und Stelle zu erfassen, was von der polnischen Propaganda seit Jahren in Deutschland geleistet wird. Er weiß, daß es ihm gelingen muß. Zwar war dem Mädchen aus der Fremde . . . pardon: dem Herrn aus Berlin, der Kopf ein wenig heiß geworden: Er stand vor der polnischen »Gospoda«, ging langsam aber zielbewußt die alte Holzterrasse hinauf. Im Erdgeschoß sprach gerade »Kocynder« durch den kattowitzer Sender, aber das war nichts Propagandistisches, denn es wurde dabei gelacht. Und da fiel dem Herrn aus Berlin ein Stein auf's nationale Herz: er verstand die Worte, die aus dem Radioapparat erklangen, nicht, und wenn nun die Herren polnischen Sach-

arbeiter für Propaganda- und Wirtschaftsfragen etwa auch polnisch sprechen sollten: was dann?

Der Herr aus Berlin ist im ersten Stock angekommen. Schreibmaschinen klappern, verschiedene Stimmen sind unterscheidbar. Wie aber erfahren, was geschrieben wird, denn die polnischen Schreibmaschinen klappern genau so wie die deutschen, und die Türe ist zugemacht, kein Hellscher zur Stelle. Vielleicht kann man doch ein paar deutsche Sätze erlauschen, denn in Berlin hat man ihm gesagt, die oberschlesischen Polen sind ja zwar Polen, aber sie sind es auch nicht, sie sprechen zwar polnisch, aber das ist eigentlich ein deutscher Dialekt und gehört zur deutschen Kulturgemeinschaft. Soll er lauschen? Sehen kann er nichts, einmal, weil's finster ist, dann aber, weil das Monokel immer hinderlich ist. Also doch lauschen, ja, das ist das Beste, zumal die Hörwerkzeuge unverhältnismäßig gut entwickelt sind.

Ja, aber was ist das: die Kerle da drin sprechen tatsächlich polnisch! In Deutschoberschlesien, in Oppeln, wo die Regierung ihres Amtes waltet? Unerhört!

Das war also schlimm, und so kam der Herr aus Berlin zu der Erkenntnis, daß er diesmal vor der Polenpropaganda selbst retirieren mußte, aber er schrieb trotzdem ein Buch, und darin steht (Seite 43): »Es erfordert beinahe literarische und künstlerische Talente. Es erfordert Gaben, die man eher bei einem Kriminalschriftsteller als bei einem Politiker voraussetzen sollte.«

Hier müssen wir aus Raummangel unseren Ergänzungsbericht leider abbrechen; lesen wir noch ein wenig, dann erinnern wir uns an das alte, schöne Berliner Volkslied: »Seh'n Sie, das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein, ein jeder der versteht das nicht, das will verstanden sein.«



Nach dem famosen v. Oertzen'schen Reportagebuch aus dem warschauer »Café Größenwahn«, das für die antipolnische, polenfeindliche »Haute volée« in Deutschland bestimmt war, ist nun prompt ein zweites Buch erschienen, das als Seitenstück zu dem ersten gedacht sein mag. Es trägt den Titel »*Polonia irredenta*«, ist von einem Herrn Fritz Rathenau verfaßt und befaßt sich im Gegensatz zu »Das ist Polen!« mit den Polen im Deutschen Reich. Es ist ganz nach der Losung Onkel Bräsig's konzipiert: »Die Armut kommt von die Powerteh«; denn der Verfasser hat ziemlich wenig aus eigenem zu dem Buch beigesteuert, sondern hat von dem anonymen * * *-Verfasser der 1930 erschienenen Broschüre »Deutschlands Ostnot«, ferner aus dem Buch des Herrn Rudolf Küster (Oberverwaltungsgerichtsrat i. R., von 1896—1918 Mitglied der Oppelner Regierung) »Die polnische Irredenta in Westoberschlesien (1931)«, und schließlich sogar bei einem Autor des gleichen Namens, nämlich dem Herrn Ministerialrat Dr. Fritz Rathenau fleissig abgeschrieben. Im ganzen genommen ist es also die Publikation eines unbekanntenen Autor's, der mit dem Herrn Ministerialrat Dr. Rathenau im preußischen Innenministerium nur zufällig den gleichen Namen trägt. Es bestände deshalb für uns kein Anlaß, sie besonders zu beachten, läge nicht die publizistische Verpflichtung zur Information darüber vor, was heute in Berlin und anderswo in Deutschland an objektiv unwahrer, subjektiv leichtfertiger polenfeindlicher Literatur produziert wird.

Das Büchlein Rathenaus fängt mit einer Frage an, bei deren Beantwortung durch den Verfasser es sicher jeden Leser — auch unter den deutschen Minderheiten — große Anstrengung kosten wird, das Lächeln zu unterdrücken. Sie lautet: Preußische Polen oder polnische Preußen? Für jeden halbwegs klar denkenden Menschen ist das doch — um mit dem Volksmund zu reden — gehüpft wie gesprungen, und . . ., aber wir wollen Herrn Fritz Rathenau selbst die Frage beantworten lassen: »Zu den »nationalen Minderheiten« Preußens und damit des Deutschen Reiches gehören diejenigen deutschen Reichs- bzw. preußischen Staatsangehörigen, die gewillt sind, im fremden Staatsverband ihr — nach Abstammung, Sitten, Gebräuchen und Ueberlieferungen eigenes und eigenartiges — polnisches Volkstum zu be-

wahren und zu pflegen und als volklich geeinte polnische Gemeinschaft in ihm fortzubestehen. (An dieser Stelle zitiert Herr Fritz Rathenau den Herrn Ministerialrat Dr. Fritz Rathenau und dessen Artikel im »Heimatsdienst«; vergl. »Kulturwehr« I. Quartalsband 1923 Seite 16 ff). Die polnische Minderheit in Preußen kann also staatsrechtlich nur als »polnische Preußen« im Sinne von preußischen Staatsangehörigen polnischen Stammes bezeichnet werden. Wer die preußische Staats- oder deutsche Reichsangehörigkeit besitzt — ihr Besitz ist begriffsmäßig Voraussetzung dafür, daß sich jemand zur nationalen Minderheit in Preußen oder Deutschland rechnen kann —, kann nicht zugleich »Pole«, also Nichtdeutscher sein; wer dagegen Pole, also Ausländer, ist, zählt nicht zur nationalen Minderheit und kann deshalb Rechte aus dieser seiner Eigenschaft nicht herleiten. »Minderheitsangehöriger« und »Ausländer« sind zwei sich ausschließende Begriffe: Jeder Minderheitsangehöriger ist zugleich Angehöriger des Staates, in dem er wohnt. Einen preußischen Polen könnte es deshalb an sich schon nicht geben: denn der in Preußen lebende »Pole« kann als Fremder nicht aus »Preußen« sein! Die Antithese »Preußische Polen oder polnische Preußen?« ist sonach rechtlich unbegründet und unhaltbar.«

Weiß nun nach soviel Verschwendung an geistigem Raffinement jemand, was ein »polnischer Preuße« oder ein »preußischer Pole« oder was überhaupt ein Pole, was ein Preuße ist? Und wie werden sich erst diejenigen darin auskennen, für die das Buch geschrieben worden ist? Vielleicht können wir ein wenig nachhelfen: wie ist das eigentlich bei den deutschen Minderheiten? Die deutschen Minderheitsangehörigen in Polen können also staatsrechtlich nur als »deutsche Polen« bezeichnet werden, sie haben im Sinne von polnischen Staatsangehörigen deutschen Stammes von nun an nicht mehr als »polnische Deutsche«, sondern als »deutsche Polen« zu gelten. Einverstanden, Herr Fritz Rathenau? Nach Verabreichung dieser Kostprobe könnten wir uns eigentlich von Herrn Fritz Rathenau und seinem Buch verabschieden; wir wollen aber doch lieber noch ein wenig bei beiden verweilen und dabei vor allem dem Verfasser ein wenig auf die Finger schauen, wie er denn nun eigentlich die Existenz einer »polnischen Irredenta« in Preußen-Deutschland feststellt, und wahrscheinlich werden wir ihm — wir bitten um Verzeihung — dabei gelegentlich auf diese flinken Finger klopfen müssen.

Gleich zu Anfang kann festgestellt werden, daß der Verfasser nur den Anschein zu erwecken versucht, als ob eine solche Irredenta besteht, und bezeichnenderweise versieht er auch den Titel seiner Arbeit mit einem Fragezeichen. Warum eigentlich? Will er vor der »polnischen Irredenta« warnen, so muß er sie tatsachenmässig in einer jeden Zweifel ausschließenden Beweisführung nachweisen, denn einen derartigen Vorwurf müßte man ohne diesen Tatsachenbeweis mit einem Ausdruck bezeichnen, für den es eine parlamentarische Form nicht gibt, sodaß wir darauf verzichten, ihn überhaupt zu charakterisieren. Kann er das, was er behauptet, beweisen, dann braucht er kein Fragezeichen hinter die »polnische Irredenta« zu setzen. Ist er aber selbst im Zweifel darüber, daß von einer »Polonia irredenta« in Deutschland mit Recht gesprochen werden kann, dann hätte er klüger getan, ein *solches* Buch mit einem *solchen* Titel nicht zu schreiben.

Führt Herr Fritz Rathenau irgendwelche beweiskräftige Tatsachen für das Bestehen einer polnischen Irredenta an und welche? Den doch glattweg unmöglich erscheinenden Versuch eines Beweises unternimmt er zunächst mit einer Interpretation der Rechte, die die polnische Minorität geltend machen kann und unter welchen Voraussetzungen dies geschehen kann. Nachdem er diese aufgezählt hat, erklärt er, man müsse verlangen, »daß sich das fremde Volkstum in das Staatsganze, dessen Rechte es in Anspruch nimmt, einordnet, daß es seine Pflichten dem Staate gegenüber restlos erfüllt und sich rückhaltslos von allen Bestrebungen fernhält, die nicht die Pflege dieses Volkstums, sondern die Aus- und Unterhöhnung des Staatsgefüges zum Gegenstand haben. Der Minderheitsangehörige ist nicht nur rechtlich dem Staate seines Volkstums entzogen, sondern auch moralisch

dem Staate, in dessen Grenzen er als Minderheitsangehöriger siedelt, verbunden. Jede Pflege nationalstaatlicher Interessen eines Fremdstaates wird in Widerstreit treten mit den Staatsinteressen seines Wohnstaates.«

Diese beiden letzten Sätze empfehlen wir zunächst der besonderen Beachtung der deutschen Minderheit in Polen (und in einigen anderen Staaten) sowie den Politikern des Vereines für das Deutschtum im Auslande. Darüber hinaus aber verbitten wir uns in aller Form, aber auch mit aller Schärfe die Unterstellung, die sich Herr Fritz Rathenau im Anschluß an obige Sätze erlaubt, wenn er weiter behauptet: . . . »daß von der polnischen Minderheit selbst — gestützt auf nachweisbar polnisch-nationale Zusammenhänge — ein Mißbrauch mit diesen Rechten und eine nationalpolnische Wühlarbeit, namentlich in den wirtschaftlich schon so schwerringenden Ostprovinzen, getrieben wird, die nicht anders denn als *typische Irredenta* gekennzeichnet werden kann«. Ich übergehe hier die Ausdrücke wie »Lippenbekenntnis zur Loyalität dem Reich und Staat gegenüber«, »es wird Lügen gestraft durch ihr Handeln« — »Wühl- und Hetzarbeit, die sie sogar mit ausländischer Hilfe betreibt« — »Erziehung junger preußischer Männer in Polen zu Hetzaposteln in Preußen« — ich übergehe sie aus dem Gefühl unserer eigenen Würde und unserer politischen Sauberkeit heraus und stelle nur fest: jede dieser haßvollen Behauptungen würde ihren Erzeuger schon aus formalen Gründen reif für eine gerichtliche Ahndung machen; daß wir auf sie verzichten, wird in der politisch noch nicht ganz hemmunglos gewordenen Welt jedermann verstehen, der das absolut korrekte, staatsbürgerlich weit über die Grenzen der Loyalität hinausgehende, unantastbare Verhalten der nationalen Minderheiten in Deutschland einschließlich der polnischen Minorität kennt.

In einem »Videant consules« überschriebenen Schlußartikel behauptet Herr Fritz Rathenau dann, daß die preußische Minderheitenschutzpolitik nicht aus egoistischen Gründen, auch nicht zu dem Zweck inaugurirt worden sei, um dem deutschen Element außerhalb des deutschen Reichs irgendwelche Hilfe zu leisten. Das ist sachlich unwahr, denn das Auslandsdeutschtum, vor allem in Polen, beruft sich bei jeder, zumeist unpassenden Gelegenheit auf die preußische »mustergültige« Minderheitenpolitik; außerdem aber steht nach dem Zeugnis des preußischen Ministerpräsidenten Dr. Braun fest, daß Preußen nur widerwillig und nur auf Wunsch der Auslandsdeutschen das Abkommen für die Schulregelung der polnischen Minderheit in Preußen habe abschließen müssen, wie es ferner eine durch kein dialektisches Wortspiel und euphemistisches Deuten bestreitbare Tatsache ist, daß nur die polnische und dänische Minderheit, denen deutsche Minderheiten und ihre Interessen in Polen und Dänemark gegenüberstehen, dieser Schulordnung teilhaft geworden ist. Es nützt Herrn Fritz Rathenau wenig und seiner Absicht nichts, wenn er von »inneren, ethischen Ueberzeugungen« spricht, noch dazu merkwürdigerweise im Namen des preußischen Staates, der durch keine Privatperson wie überhaupt durch keine Einzelperson repräsentiert wird, wenn z. B. den Lausitzer Serben — aber auch den Friesen und Litauern und Čechen — das primitivste, elementarste Schulwesen verweigert wird. Die »ethische Ueberzeugung« ist solange eine Phrase, solange auch dem Schwachen gegenüber, der kein Kompensationsobjekt für die Stützung der deutschen Minderheiten bildet, diese Ethik nicht zur Tat gemacht wird. Welches Maß von »innerer ethischer Ueberzeugung« aber soll man in den Worten des Verfassers erblicken: »Drohungen, von welcher Seite auch immer, werden die zur Eindämmung der Irredenta erforderlichen Maßnahmen nicht verhindern oder lahmlegen können. Das gesamte deutsche Volk muß (!) in ihr einen Angriff auf seinen Bestand erblicken und sich geschlossen dagegen zur Wehr setzen. Die Minderheit möge auch nicht darauf bauen, daß ihr von deutscher Seite die Handhabe geboten wird, sich mit Recht als unterdrückte und entrechtete Volksgruppe hinzustellen.« Das ist nichts weiter als eine offene Drohung gegen die verantwortlichen Führer der polnischen Minderheit in Deutschland. Dazu ist nichts weiter zu sagen als das: haben Sie, Herr Fritz Rathenau, einwandfreie Beweise dafür, daß die polnische Min-

versuchen.« »Am besten wäre es, keine Soldaten. Aber ich möchte mitkämpfen. sonst nehmen die Polen den Deutschen wieder Land weg.« »Wir würden mal wieder verlieren. Aber ich würde mitgehen, denn wer sein Vaterland lieb hat, muss auch dafür zu sterben wissen.« — In der Meinung, das kleinere Übel zu wählen, wählen sie das grössere.

Nur bei wenigen folgt aus der richtigen Vorstellung vom zukünftigen Krieg seine ehrliche und unbedingte Verneinung. »Ich wünschte, dass Kriegführen verboten wäre.« »Wir müssen verhindern, dass ein neuer Krieg ausbricht und Hassgedanken im Volke entstehen.« Sie würden beim neuen Völkermorden nicht dabei sein!

*

Die vierte Frage hat den Kindern sichtliche Schwierigkeiten gemacht. Das ist verständlich, da nicht einfach gefühlsmässig zu entscheiden war, ob wieder Krieg sein soll oder nicht, sondern da ein konkreter Weg aufgezeigt werden sollte, wie man Kriege vermeidet.

14 Prozent der Beantworter haben vor dieser Frage kapituliert. Sie erklären: »Ich weiss es nicht.«

4 Prozent sehen eine Möglichkeit, Kriege zu vermeiden darin, dass »die Franzosen nun endlich einsehen, dass sie uns mit den Reparationen genug geknechtet haben.«

11 Prozent geben den Völkerbund als Mittel zur Verhinderung des Krieges an. Einige ergänzen: »Aber im Falle China und Japan nützt der Völkerbund auch nichts.«

20 Prozent begnügen sich mit der unbestimmten Angabe: durch Verhandlungen. »Eine Macht muss nachgeben.« »Jeder muss nachgeben.« »Jedes Land muss das andere so achten wie sein eigenes.«

39 Prozent sehen das alleinige Mittel in der Abrüstung. »Man müsste den Völkern die Waffen und die Soldaten wegnehmen, damit sie nicht streiten können.«

Und 4 Prozent behaupten: »Kriege lassen sich nicht vermeiden.«

Dies sind, in gedrängter und objektiver Darstellung, die Ergebnisse der Rundfrage. Es ist an den Lesern, die Schlussfolgerungen zu ziehen.«

»Polonia irredenta« von Herrn Fritz Rathenau — »Das ist Polen« und »Die Polen an der Arbeit« von Herrn F. W. von Oertzen — »Deutsche Ostnot« von einem Anonymus — »Die Westoberschlesische Irredenta« von Herrn Verwaltungsgerichtsrat Küster — »Achtung Rundfunk: Die Ostmark brennt« von Nitram-Martin . . . ja, das Deutschtum ist in Gefahr, wer möchte es bestreiten, wenn auch der Gefahrenherd nicht bei der polnischen Minderheit, sondern in den Hirnen der deutschen Buchschreiber steckt!

Werden erst einmal die Schulkinder, die politischen Kinder und die politisch infantilen nationalistischen Massen so mobilisiert, wie diese Auslese zeigt: wer vermag die Explosion zu verhindern? Aber niemand wird der Schuldige sein wollen, und deshalb ist es notwendig, nur deshalb, in die Werkstätten dieser polenfeindlichen Arbeit hineinzuleuchten, selbst auf die Gefahr hin, daß auch das als »Irredenta« bezeichnet werden wird.

Jan Skala.

Der Vorstand des »Łużisko-serbski Sokolski Zwjazk« legt Wert auf die Feststellung, daß wegen der Beteiligung am Begräbnis Dr. Scheiner's keine gerichtliche Untersuchung gegen zwei seiner Vorstandsmitglieder stattgefunden hat; wir stellen deshalb die (im I. Quartalsheft 1932, S. 29 veröffentlichte) irrtümliche Mitteilung hiermit im obigen Sinne richtig.



25

Wojewódzka Biblioteka Publiczna
w Olsztynie



110-026366

Die Weltbühne

billiger!

Das Einzelheft: statt 60 Pfennig jetzt 50 Pfennig.
Das Abonnement: vierteljährlich statt 6 RM. jetzt 5.40 RM.
monatlich statt 2 RM. jetzt 1.80 RM.
Ausland: viertelj. statt 7 RM. jetzt 6.50 RM.

Diese Verbilligung hat sich nur unter grossen Schwierigkeiten durchführen lassen. Unterstützen Sie deshalb unsere Arbeit!

Werben Sie neue Leser!

BESTELLSCHEIN:

Hiermit bitte ich um Zusendung der Weltbühne vier Wochen zur Probe
(20 Pf. in Briefmarken für Porto liegen bei).

Hiermit abonniere ich die Wochenschrift »DIE WELTBÜHNE«
zum Preis von 5.40 RM. vierteljährl., ab 1932 bis auf Widerruf
zum Preis von 1.80 RM. monatlich, ab 1932 bis auf Widerruf
zum Preis von 7 RM. viertelj. (Ausl.) ab 1932 bis auf Widerruf

Hiermit bestelle ich:

- 1 Jahrgang 1931 der Weltbühne, gebunden 12 RM.
- 1 Jahrgang 1931 der Weltbühne in einzelnen Heften 7.— RM.
- 1 Einbanddecke und Inhaltsverzeichnis I. Halbjahr 1931 1.50 RM.
- 1 Einbanddecke und Inhaltsverzeichnis II. Halbjahr 1931 1.50 RM.

Betrag ist auf Postcheck, Verlag der Weltbühne, Berlin 119 58 überwiesen
— durch Nachnahme zu erheben.

(Nichtgewünschtes durchstreichen)

Name:

Adresse:

Verlag der Weltbühne, Berlin-Charlottenbg.

Kantstraße 152